Æ.1744.* FRANCISCUS PRÆPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ.
AD BIBLIOTHECAM IBIDEM.

C.
S. VII.
775.

Duplum Bibliothecae
Regiae Monacensis.

Brit. 223ᵃ

Geogr. Amer.

Geschichte.

Der Engländischen Pflanzstädte in Nord-America Geschichte und Handlung

nebst
einer zuverläßigen Nachricht
von der gegenwärtigen Anzahl
der dasigen Einwohner,
und einer umständlichen Beschreibung
der Landesverfassung,
absonderlich
was Neu-England, Pensylvanien, Carolina
und Georgien betrifft.

Aus dem Französischen übersetzt.

Stuttgard,
Im Verlag Johann Benedict Metzlers, 1755.

Davenants Discourse on the plantation trade.

While we keep a strict eye upon the conduct of our plantations and chiefly watch their growth in shipping of strength and for war, whatever other increase they make either in wealth or in number of inhabitans cannot be turn'd against us, and can never be detrimental to this Nation.

So lange, als wir auf das Beginnen unsrer Pflanzlande fleißig Acht geben und vor allen Dingen genau darauf sehen, daß weder die Anzahl ihrer Kriegsschiffe zu stark, noch ihre übrige Rüstung zu fürchterlich wird, so mag die Größe ihres Reichthums, und die Menge ihrer Einwohner immerhin so hoch steigen, als sie will, es kann uns nimmermehr einiger Schaden, noch das geringste Nachtheil daraus erwachsen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorbericht.

In Frankreich kennet man die engländischen Pflanzlande auf dem festen Lande von Nord-America sehr schlecht. Ja, woferne man einige wenige Personen ausnimmt, die von diesem Theile der neuen Welt zwar Kundschaft einzogen, ihre Wissenschaft aber für sich behielten, darf man wohl sagen, man wisse bey uns gar nichts davon.

Die Begriffe, die man aus dem Handlungs-Lexico nehmen kann, sind entweder unvollständig, oder dunkel, ja gar falsch. Gleichwohl ist dieses Buch das einzige, das uns einige Nachricht davon ertheilet, wenigstens doch, haben wir mit Ausnahme einiger aus dem engländischen übersetzten, nunmehro aber schon alter Bücher, nicht das geringste von dieser Materie in französischer Sprache auf-

zuweisen. Was das ärgste, so haben nur besagte Schriften den Fehler an sich, daß sie in eine ekelhaftige Erzählung unerheblicher Umstände verfallen, und deswegen höchstverdrießlich zu lesen sind. Ueber das alles ist zwischen dem Zustande der engländischen Pflanzlande, den sie uns vorstellen, und zwischen ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit ein gewaltiger Unterscheid, sie können also unsrer Lehrbegierde bey weitem kein völliges Genüge leisten. Doch gesetzt, es hätten einige neue Schriftsteller eine Geschichte besagter Landschaften zu entwerfen gesuchet; so würde das Werkgen, welches ich dem geneigten Leser hiermit darlege, deswegen dennoch nicht unnütz seyn. Es hat sein Entstehen gewissen Umständen, die nur erst seit ein Paar Jahren vorhanden sind, zu danken, und es haben nurbesagte Umstände einen so starken Einfluß in seine Einrichtung, daß es ohne dieselbigen schwerlich sichtbar worden wäre. Ich verstehe unter den Umständen, davon ich rede, die Neigung zum Handelswesen, welche unserer

rer Nation (der französischen) seitdem angewandelt hat. Da sie eine große Aufmerksamkeit gegen diese wichtige Materie bezeiget, so vermuthete ich, es würde dasjenige, was ich nach langem und mühsamen Nachforschen von dem Ursprunge, Entstehen, Zustande und Handel der engländischen Pflanzlande auf dem americanischen festen Lande, zu sagen weis, nicht unangenehm fallen.

Bloß diese Pflanzlande und die Waaren, die sie aus sich selbst liefern, neigen, so viel die Handlung betrifft, den Ausschlag auf der Engländer Seite. Ganz Europa richtet heutiges Tages die Augen auf dieses Volk, untersuchet sein Beginnen, und trachtet die Mittel zu entdecken, durch welche ein Königreich, das eine so mäßige Größe als England hat, zu einer eben so großen Macht, als das weitläuftigste Reich, gestiegen ist.

Meine Absicht ist also, dem geneigten Leser eine zuverläßige Nachricht von der Macht und den Kräften dieses neuen Zuwachses der Großbritannischen Lande mitzutheilen. Ein

richtiger Begriff von ihnen, fällt heutiges Tages um so viel nöthiger, weil ihre Wichtigkeit in allen Schriften, welche die europäische Handlung betreffen, ohne Unterlaß, und zwar nicht ohne Ursache, berühret wird. Die Geschichte, die ich von diesen Landschaften liefere, suchet hauptsächlich die gegenwärtige Bevölkerung derselbigen, die Beschaffenheit und den Verschluß ihrer einheimischen Waaren, die dagegen eingeführte ausländische Waare, ihr übriges Verkehr, und endlich auch alle Orte, mit denen sie einige Handlung treiben, zuverläßig zu zeigen.

Die hauptsächlichsten Zweige ihres Verkehrs habe ich umständlich ausgeführet. Ich habe den Ertrag desselbigen ausgerechnet, und gezeiget, was für Nutzen England davon habe.

Nebstdem berühre ich auch die heimlichen Anschläge der Engländer auf ganz Nord-America; den Widerwillen, damit sie die Nachbarschaft der Franzosen vertragen, und die Anstalten, dadurch sie die Oberherrschaft über

diese

diese ungeheure weitläuftige Länder an sich zu reißen gedenken.

Es wird hieraus erhellen, wenigstens doch war es meine Absicht, daß es erhellen möchte, es sey für einen Staatsmann eben so nothwendig, für das americanische Gleichgewichte zu sorgen, als für das europäische.

Die Begebenheiten, welche das Entstehen, die Aufnahme, und die innerlichen Veränderungen besagter Landschaften angehen, habe ich nur in so ferne berühret, als sie die Aufmerksamkeit auf andere zur Handlung gehörige Umstände vergrößern, und alle mit ihr verwandte Begebenheiten in eine zusammenhängende Erzählung bringen. Auf was für Weise die Engländer zum Besitze ihrer nordamericanischen Länder kamen, und was für Abwechslungen der Zustand derselbigen erlitte, davon habe ich deswegen etwas umständlicher gehandelt, damit ich der Trockenheit der Hauptmaterie einiger maßen abhelfen, oder doch wenigstens dem Leser Lust dazu machen möchte. Die Geschichte der englischen Pflanzlande, da-

von ich rede, ist bereits erwähnter maßen, in französischer Sprache eigentlich noch gar nicht vorhanden, gleichwohl aber wegen des Unterscheides in der Verfassung und Regierung besagter Lande wohl werth, daß man sie wohl überlege.

Betrachtete man ihren Innhalt auch nur auf dieser einzigen Seite, so verdiente sie allerdings gelesen zu werden. Unterdessen ist eben dieses Stück der gegenwärtigen Geschichte, nämlich der Abriß der innerlichen Einrichtung, mit meiner Hauptabsicht, nämlich dem Entwurfe des Handlungszustandes, auf das genaueste verbunden. In der That machen bloß die Gesetze eines Landes seine Einwohner zu dem, was sie wirklich sind: Sie können eben sowohl geschickte Leute als Taugenichts ziehen, sie können die Gemüther beherzt und furchtsam machen, zur Aemsigkeit und zum Müßiggange gewöhnen.

Gleichfalls habe ich wahrgenommen, daß unsre Landesleute (die Franzosen) sich wenig um die Wissenschaft, wie man Gesetze machen

solle,

solle, bekümmern. Ich gedachte also meinem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, wenn ich einige Begriffe von einer so höchst wichtigen Sache zu erwecken suchte.

Wir haben eine Menge Schriften von der Kunst auf allerley Art Gedichte zu verfertigen, eine Rede abzufassen, und mit Anstand abzulegen. Aber ehe der Präsident von Montesquieu auftrat, waren wir kaum im Stande, nur eine einzige Person unter uns zu nennen, welche die wichtige Kunst des Gesetzgebens abgehandelt hätte.

Ich bin weit entfernet, die Neigung zu schönen Wissenschaften mit einem Tadel zu belegen. Im Gegentheil entspringt ja die Vollkommenheit unsrer Schauspiele, und unsrer besten Bücher, bloß aus dem Fleiße, damit wir uns auf dieselbigen legten. Aber ist es nicht eine Schande, daß wir für solche Dinge, welchen ich zwar ihre Schönheit nicht absprecheie, die aber, so viel die Wichtigkeit betrifft, weder die erste noch die zweyte Stelle verdienen, den größten Eifer bezeigen, da-

gegen aber an Wissenschaften von äußerster Wichtigkeit, an eine Erkenntniß, die eben so vortrefflich als leicht zu erlangen ist, und darauf die Glückseligkeit des ganzen Landes beruhet, nicht einmal gedenken. Kann eine aufrichtige Gesinnung und ein wahrer Eifer für das Beste seines Vaterlandes einer Person zur Entschuldigung dienen, wenn sie mit ihren Landesleuten nicht zufrieden ist, so unterstehe ich mich frey heraus zu sagen, daß wir den Vorwurf der Leichtsinnigkeit, den uns unsere Nachbarn machen, nur allzu wohl verdienen, und daß die Engländer nicht sonderlich Unrecht haben, wenn sie uns Leute ohne Nachdenken (Unthinking People) nennen.

Bey den Quellen, daraus ich geschöpfet habe, will ich mich nicht lange aufhalten, denn es würde allzu weitläuftig fallen, wenn ich sie nach der Reihe her nennen wollte. Es werden wenige zu dieser Materie gehörige engländische Werke, Urkunden, Pamphlets,* Wo-

(*) Dieses Wort bedeutet in England fliegende Blätter, und kleine Schriften von irgend einer Materie.

Wochenblätter und Nachrichten seyn, die ich nicht gelesen, und mir zu Nutze gemachet hätte.

Obgleich aber die Werke der Herren Oldmixon und Blome, von dem Großbritannischen Reiche in der neuen Welt, ingleichen des Herrn Salmons Buch von America eben dieselbige Materie als das meinige, abhandeln, ja ohnerachtet auch die nurbesagten Verfasser alle drey, mir manche schöne Nachricht geliefert haben; so ist doch die gegenwärtige Geschichte der engländischen Pflanzlande weder eine Uebersetzung, noch ein Auszug ihrer Schriften. Meine Arbeit hat zwar viele Aehnlichkeit mit der ihrigen, sie gehet aber auch in vielen Stücken weit davon ab. Denn ich bringe alles auf die Handlung, dahingegen die vorhin erwähnten Schriftsteller von dieser Sache nur als Geschichtschreiber, das ist, zufälliger Weise redeten.

Da ich gezwungen war, den Engländern die Materie zu meinem Werke abzuborgen,

so kann es wohl seyn, daß ich gegen ihre hergebrachte Meynungen nicht genugsam auf der Hut gestanden bin. Sollte mir demnach etwas, das ihre Forderungen zu begünstigen scheinet, entfahren seyn; so kann es niemals zu ihrem Vortheile angezogen werden, darum, weil es eine bloße Wiederholung ihrer eigenen Meynung ist.

Ende des Vorberichts.

Innhalt der Kapitel.

Einleitung S. 1 fg.

Erstes Kapitel.

Von der Hudsons-Bay 4
Errichtung einer Pflanzstadt an dieser Bay 5 fg.
Ihr Zustand 11
Was sie hervorbringe 13
Ihre Handlung und Nutzen 14 fgg.

Zweytes Kapitel.

I. Von der Insel Neuland 18
Ihre Entdeckung 19 fg.
Was für Waaren sie liefere 21
Ihre Bevölkerung 22
Zustand dieser Pflanzstadt 23 fgg.
II. Vom Stockfischfange, und von dem Handel, der damit getrieben wird 27 fgg.

Drittes Kapitel.

Von Acadia oder Neu-Schottland 38
Bevölkerung des Landes 39 fg.
Seine Gränzen 45
Sein Zustand 47
Seine Waaren 49

Sei-

Seine Handlung S. 50
Was für Leute dahin geschicket wurden. 52

Viertes Kapitel.

Von Neu-England 55
Entdeckung Neu-Englands 56 fg.
Errichtung dieser Colonie, welche Neu-Plymouth, die Pflanzstädte an der Massachuset-Bay, zu Connecticut, New-Haven, Neu-Hampshire, die Landschaft Main, Rhodeeyland und Providence, unter sich begreift 62. 65. 66. 68. 69. 70
Verfassung Neu-Englands 70 fg.
Sein Zustand, und was es hervorbringe 75. 80
Seine Handlung 84 fg.

Fünftes Kapitel.

I. Bevölkerung der Landschaft Neu-York, und Zustand derselbigen. Ihre Landes-Waare und Handlung 89. 91. 92. 93
II. Ausführliche Nachricht vom Rauchhandel 94 fg.
III. Bevölkerung der Landschaft Neu-Jersey 102
Ihr Zustand 104
Ihre Handlung 107

Sech-

Sechstes Kapitel.

Von Pensylvanien S. 108
Errichtung einer Pflanzstadt in diesem Lande 109
Zustand Pensylvaniens 111
Was es hervorbringe 114 fg.
Seine Verfassung 116 fgg.
Seine Handlung 134 fgg.

Siebendes Kapitel.

Von Virginien und Maryland 142
I. Entdeckung Virginiens ebend.
Bevölkerung dieser Landschaft 144 fgg.
Verfassung und Zustand derselbigen 150
Was es hervorbringe 156
Seine Handlung 157

II. Errichtung einer Pflanzstadt in Maryland 159 fg.
Verfassung dieses Landes 161
Seine Handlung 163

III. Von der Handlung beyder Landschaften insgemein 165

Innhalt der Kapitel.

Achtes Kapitel.

Von Carolina und Neu-Georgien S. 174

I. Entdeckung der Landschaft Carolina 175 fgg.
Bevölkerung dieser americanischen Gegend 178
Verfassung des Landes 180
Was es von Natur liefere 187
Handlung und Zustand der Pflanzstadt 189

II. Errichtung einer Pflanzstadt in Georgien 201
Zustand derselbigen 206
Was Georgien hervorbringe, und was für Handlung es treibe 207
Verfassung dieses Landes 208

III. Gedanken von der Beschaffenheit desselbigen. 210

Geschichte und Handlung des Großbritannischen America.

Einleitung.

Die Hauptquelle der engländischen Kräfte und Reichthümer sind die Landschaften, welche diese Nation in dem nordlichen Theile des americanischen festen Landes bevölkert hat. Denn was ihre Pflanzstädte auf den antillischen Eylanden betrifft; so liefern sie voritzt Großbritannien so viele Schätze nicht mehr, als sie ehemals von einem Jahre zum andern dahin abschickten. Zwar tragen sie eben so wohl als jene zu der großen Geschwindigkeit, damit das Geld in dem Innern des Königreichs, das ist, in dem ganzen Umfange aller dazu gehörigen Lan-

de umlauft, ungemein viel bey, was aber das Gleichgewichte der ausländischen Handlung Englandes betrifft, so haben die nordlich gelegene neubevölkerte Lande einen weit stärkern Einfluß in dieselbe, als die Pflanzstädte auf den Inseln, denn, die Wollenweberey bey Seite gesetzt, so ziehet England beynahe kein anderes Geld von dem Ausländer, als für die Waaren, damit es aus Carolina, Virginien, Maryland Neu-York, ja auch aus Neu-England und Pensylvanien versorget worden ist.

Doch die Aufnahme Englandes ist nicht das einzige, was die Geschichte seiner Colonien merkwürdig macht; sondern es verdienet auch ihre Regierungsverfassung allerdings die Aufmerksamkeit nicht nur eines Weltweisen und Staatskundigen, sondern auch eines iedweden vernünftigen Mannes überhaupt. Jedwede Landschaft hat in diesem Stück etwas eignes. Aber eben diese Mannigfaltigkeit dienet zu einem Beweise, es sey eine gewisse Wissenschaft, darauf man sich, ihrer äußersten Nothwendigkeit ohnerachtet, nicht sonderlich eifrig befleißiget, nämlich die Kunst, Gesetze zu geben, entweder noch in ihrer Kindheit, oder es sey doch wenigstens der menschliche Verstand in diesem Stücke noch nicht so weit gegangen als er wohl könnte. Zugleich beweiset sie auch, es seyn die Engländer viel weiter als alle andre Völker darinnen gekommen. Denn eben daraus, daß sie neue Einrichtungen auszufinden bemühet sind, erhellet zur

Gnüge,

Gnüge, daß sie die Unvollkommenheit der alten erkennen.

Was sie auf dem festen Lande von Nord-America bevölkert haben, das beträgt den größten Theil der ostlichen Küste. Allein dieser weitläuftige Landesstrich theilet sich in verschiedene große Bevölkerungen, davon iedwede einen eignen Namen trägt. Die an der Hudsons-Bay ist die schwächste unter allen, und liegt am allerweitesten gegen Norden. Die übrigen heißen, Neuland, Acadia, Neu-Schottland, Neu-York, Neu-Jersey, Pensylvanien, Maryland, Virginien, Carolina, Neu-Georgien.

Ohnerachtet Neuland eigentlich eine Insel ist, so haben wir es doch in der Reihe der festen Landesstücke mit gezählet, nicht nur deswegen, weil es sehr nahe am festen Lande liegt, sondern auch, weil man unter dem Namen der americanischen Eylande insgemein nur die im mexicanischen Gewässer befindliche verstehet.

Will man alles, was Großbritannien auf dem festen Lande der neuen Welt besitzet, ausmessen, und von der südlichen Gränze Neu-Georgiens nur bis an das nordlichste Vorgebirge von Acadien, nämlich Camseaux, gehen, so beträgt dieser Strich 16 bis 1700 englische Meilen, das ist beyläufig, 500 französische in die Länge. Was für Vortheile können nun nicht diese weitläuftige Länder gewähren? da sie sämmtlich am Ufer des Meeres liegen, und nichts weniger als alle einerley Witterung genießen?

Erstes Kapitel.

Von der Hudsons-Bay.

Errichtung einer Pflanzstadt an dieser Bay. Zustand derselbigen. Was für Landeswaaren sie liefere. Ihre Handlung, und wie nützlich sie sey.

Von der Hudsons-Bay.

Die Hudsons-Bay liegt zwischen dem 51 und 67ten Grade Norder Breite, und es gehöret ein sehr großer Küstenstrich dazu. Sie wurde im Jahre 1609 von einem engländischen Steuermanne, der aber den Holländern diente, Namens Heinrich Hudson, entdecket, als er, wie man sagt, auf Veranlassung der schriftlichen Nachrichten eines gewissen Dänens, Friedrich Anschild genannt, einen besondern Weg nach China in Nordwest auszufinden suchte. Der Spur des Hudsons folgten noch mehr Engländer, namentlich Button, Fox und James, und trieben die Kenntniß dieser Küste weiter als er.

Alle diese Seefahrer hatten bey ihrer Unternehmung hauptsächlich die Absicht, einen Weg in das Ostmeer auszufinden, gleichwie Martin Frobisher, ohnerachtet er nicht so weit kam als sie, noch vor ihnen ebenfalls versuchet hatte.

Zwar

Zwar geschah die Fahrt des Hauptmann James bereits im Jahre 1631; allein als Großbritannien bald darauf durch innerliche Unruhen erschüttert wurde, verlohr man die Hudsons-Bay aus den Gedanken. Endlich, im Jahre 1667 wurde Zacharias Gillam dahin geschicket, und dieser legte den ersten Grund zu der Handlung, welche man voritzt daselbst treibet. Er bauete eine Schanze, und legte ihr den Namen Carlsschanze bey.

Der Antrieb zu dieser Reise rührte von zween französischen Ueberläufern her, Namens Medart Chouard des Groseillers, und Pierre Esprit de Radisson. Diese schlossen aus dem Berichte der Wilden, welche an dem See Mistaßin wohneten, man müsse zur See bis an die nordliche Gegenden von Canada kommen können, und also geriethen sie auf den Anschlag, eine Handlung daselbst anzulegen. Aber da sie ihre Gedanken zu Quebec eröfneten, ließ man dieselbigen für weiter nichts als windige Luftschlösser gelten. Damit giengen sie erstlich nach Boston, der Hauptstadt von Neu-England, und sodann nach London, wo sie grössern Beyfall fanden. Man gab ihnen den Hauptmann Gillam mit, und ließ sie hinsegeln. Sie fanden die Bay ihrer Muthmaßung gemäß, und traten nebst ihm glücklich ans Land.

Nach des Hauptmann Gillams Rückkunft verlangten diejenigen, welche den Vorschuß zur Reise gethan hatten, darunter sowohl vorneh-

me Herren als reiche Kaufleute waren, von dem damaligen Könige Carl II. einen Freyheitsbrief, erhielten ihn auch den 2 May 1670, im zwey und zwanzigsten Jahre seiner Regierung. Vermöge desselbigen wurden sie unter dem Namen einer Handlungsgesellschaft nach der Hudsons-Bay zu einer Innung gemacht. Prinz Robert war ihr Vorsteher. Ihr Capital bestund aus 10500 Pf. Sterlings, oder 59500 Reichsthalern.

Nur besagter Freyheitsbrief ertheilte ihnen nicht nur das Recht, alle Handlung, welche in der Hudsons-Bay zu treiben möglich seyn würde, daselbst zu treiben, sondern er übergab ihnen auch alle und iede Gegenden, da sie eine Handlungsniederlage anrichten würden, zum Eigenthume, unter der einigen Bedingung, sie sollten selbige von dem königlichen Schlosse Greenwich, in der Grafschaft Kent, zu Lehen tragen, und jährlich zwey Elendthiere und zwey schwarze Bieber zinsen. Dieser Freyheitsbrief wurde im Jahre 1690 durch eine Parlamentsacte bestätiget.

Die Franzosen verdroß es gewaltig, daß ihre Nebenbuhler um die Handlung ihnen vor der Nase sich fest setzen wollten, sie beriefen sich also auf ihr Eigenthumsrecht dieser Gegenden, als welche zu Canada gehöreten. In der That sind auch von dem nordlichen Ufer des Lorenzflusses, bis an die südlichste Küste der Hudsons-Bay, nicht über 150 gemeine französische Meilen,

und

und kommt man auf diesem Wege sowohl an den Margarethenfluß, der in den Lorenzfluß sich ergießt, als an den Robertfluß, der seine Mündung in der Hudsons-Bay hat. Von einem nur besagter Flüsse bis zum andern rechnet man nicht mehr als 150 englische Meilen. Einige Quebecsche Kaufleute brachten es bey dem Groseil*lers* und Radisson dahin, daß sie nicht nur der Engländer Seite verließen, sondern auch im Namen des Königs von Frankreich einige Handelssitze an der Bay zu errichten versprachen, zu welchem Ende man sie mit zwey Fahrzeugen versorgte. Dergestalt hofften die Franzosen im Stande zu seyn, die Störer ihrer mit den Nachbarn der obern Seen seit langer Zeit im Schwange gehenden Handlung wieder zu verdringen. Nur besagte Kaufleute schossen auch die Unkosten zu dieser Unternehmung vor.

Nachdem nun Groseillers und Radisson wieder in ihres Vaterlandes Dienste stunden, segelten sie im Jahre 1682 mit den beyden Fahrzeugen der Quebecschen Handelsleute nach der Bay, errichteten am Ufer des Theresiaflusses eine Schanze, und ließen nach geendigtem Verkehre mit den Wilden bey ihrer Abreise des Groseillers Sohn, und Radissons Vettern, Namens Chouart, mit acht Mann darinnen zurück. Weil ihnen aber die Handelsgesellschaft, welcher sie gedienet hatten, Ursache zu Mißvergnügen gab, so verließen sie Canada zum zweyten male, und giengen nach Paris. Hier nun

suchte sie der damalige engländische Botschafter am französischen Hofe, Mylord Preston, so bald er ihre Unzufriedenheit erfuhr, zu einer abermaligen Reise nach London zu bewegen. Radisson ließ sich wirklich gewinnen. Er gieng im Jahre 1684 nach England, und bekam vom Hofe ein jährliches Gehalt von 1200 Pfund, das er bis an seinen Tod genoß. Im folgenden Jahre wurde er mit zwey Schiffen ausgeschicket, um die Schanze, die er selbst an der Mündung des Theresiaflusses angelegt hatte, wegzunehmen, gleichwie auch ohne Schwierigkeit geschah.

Wie wichtig dieser Ort für die Handlung gewesen sey, das läßt sich aus dem Verluste, den die Franzosen bey dieser Gelegenheit erlitten, leicht abnehmen. Denn es wird selbiger bis auf 32000 Bieberhäute, sechs Ballen Marder, zween Ballen Iltisse, nebst andern Pelzwerke von schlechterer Güte angegeben, alles zusammen aber auf 400000 Livres geschätzet. Gleichwohl war es nur der Ertrag von der Handlung eines einzigen Jahres, indem Radisson alles, was bey seiner Abreise aus der Bay vorräthig gewesen war, nach Quebec gebracht hatte.

Um nun das Abgenommene wieder zu erhalten, griffen die Franzosen zum Gewehr. Im Jahre 1686 rückte der Ritter de Troyes mit einiger Mannschaft auf die Handlungssitze der engländischen Gesellschaft loß, nahm sie ihr auch mit Ausnahme der einzigen Nelsonschanze

alle

alle mit einander weg, und plünderte ihre Waarenlager. Die Engländer hielten ihres Orts die Unternehmung des Ritters für einen Friedensbruch, und als Wilhelm der dritte nach seiner Gelangung auf den Thron eine Kriegserklärung gegen Frankreich heraus gab, so machte er unter andern auch diesen Vorgang zu einem Bewegungsgrunde derselbigen.

Als die Hudsons-Baygesellschaft im Jahre 1690 die Bestätigung ihres Freyheitbriefes ausgewirket hatte, warb sie, um ihre verlohrne Schanzen oder vielmehr Waarenlager wiederum zu erobern, einige Soldaten an, und rüstete ein Geschwader aus. Nun führte sie zwar ihr Vorhaben ohne Mühe aus, allein sie verlohr so zu sagen einen Augenblick hernach alles wieder. Indem es ihr nun an Kräften fehlte, eine abermalige Eroberung vorzunehmen, so lehnte ihr der König von England im Jahre 1697 zwey Kriegsschiffe, durch deren Hülfe sie in den Besitz alles dessen, was ihr abgenommen worden war, gesetzet wurde.

Um die Unkosten der Kriegsrüstung, welche die Gesellschaft im Jahre 1690 unternahm, zu bestreiten, geschah es vermuthlich, daß sie um dieselbige Zeit vermittelst einer Vorladung aller Actienbesitzer, ihre Einlage dreyfach verdoppelte. Eine gewisse seit kurzem heraus gekommene Schrift (*) will behaupten, es sey die besagte

(*) Sie heißt: Betrachtung, ob, und in was für Stü-

te Vorladung ein bloßes Spiegelfechten gewesen, das die Actienbesitzer nur deswegen getrieben hätten, damit sie den wirklichen Ertrag ihrer Handlung durch ein ziemlich mäßiges Verhältniß zwischen der Einlage und dem jährlich ausgetheilten Gewinne verbergen möchten. Mir ist unbewußt, woher der Verfasser diese Nachricht etwa haben mag: unterdessen möchte ich gerne wissen, was denn für einen Gewinn die Gesellschaft damals alle Jahre austheilen konnte? denn mit Ausnahme der einzigen Nelsonschanze, waren alle ihre errichtete Handelssitze schon seit vier Jahren in französischer Gewalt. Ihre besten Waarenlager hatte der Ritter von Troyes im Jahre 1686 ausgeplündert. Um den Besitz ihrer Gerechtsame wieder zu erlangen, mußte sie eine sehr kostbare Kriegsrüstung anstellen; ja sie mußte im Jahre 1697 die Krone um Hülfe anflehen, so weit fehlet es, daß ihre Umstände damals so gut als man vorgeben will, gewesen wären.

Sobald der spanische Erbschaftskrieg seinen Anfang nahm, wurden die Engländer beynahe aus allen Häfen, die sie in der Bay besaßen, verjagt, allein es wurde ihnen vermöge des zehenden Artickels im Utrechter Friedensschlusse nicht nur alles, was sie in dieser Gegend besessen

hat-

Stücken Frankreich und Großbritannien, so viel die Handlung und andre Quellen des Reichthums und der Macht eines Staats, einigen Vorzug vor einander haben?

hatten, wieder eingeräumet, sondern auch das Eigenthum der Hudsons-Bay gänzlich überlassen.

Vor des Ritters Troyes Unternehmung waren die Umstände der engländischen Gesellschaft recht gut beschaffen. Sie hatte fünf Waarenlager errichtet, nämlich eines am Albanyflusse, eines in der Insel Hay, eines am Robertflusse, noch eines bey Nelsonshafen, und eines zu Neu-Savern. Unter allen diesen war kein einziges, da nicht ihre Factors ein recht ansehnliches Verkehr getrieben hätten. Bloß an dem Albanyflusse bekamen sie jährlich über 3500 Bieberbälge. Eben dergleichen Zahl lieferte auch iedwedes unter den übrigen Orten, und man hatte gegründete Ursache zu vermuthen, es würde die Gesellschaft auch diejenigen Wilden, welche ihre Wohnungen am weitesten von der Bay hatten, dahin locken, folglich die ganze Handlung dieser Gegenden an sich ziehen. Zustand der Pflanzorte.

Allein der große Verlust und andre Unglücksfälle, welche die Gesellschaft währenden Krieges ausstehen mußte, und zu welchen noch dieses kam, daß man in England nach dem gewöhnlichen Wechsel der Kleidertracht, das Pelzwerk nicht mehr so stark als vorhin liebte, hatte die Grösse ihrer Handlung gar sehr vermindert. Ihre Actien, welche über 300 Pf. Sterlings, ja, wie einige Schriftsteller vorgeben, gar bis auf 500 Pf. gestiegen waren, fielen gewaltig herab. Nun hat zwar die Wiedereinräumung ihrer ehemaligen Handelssitze, die ungestörte Ruhe, darinnen

innen sie dieselbige seitdem besitzet, und das Belieben, das man zu London nun wieder am Pelzwerke findet, ihrer Handlung nicht nur ein neues Leben mitgetheilet, sondern auch sie auf eine höhere Stufe, als sie je gewesen war, erhoben: nichts desto weniger werfen es die Engländer der Gesellschaft doch vor, sie breite aus eigennützigen Gründen ihre Handlung nicht so weit, als es wohl möglich wäre, aus. Im Jahre 1720 vermehrete sie ihre Einlage abermals, dergestalt, daß dieselbige voritzt 103500 Pf. Sterlings, das ist, 684166 thlr. beträgt.

Heutiges Tages hat die Hudsons-Baygesellschaft wirklich vier Factoreyen, nämlich Churchill, die Yorksschanze, Albany, und die am Moosefluße. Die Yorksschanze wird für die wichtigste gehalten. Sie liegt am südlichen Arme des Hayflusses, und fünf französische Meilen über dem Orte, wo er sich unter dem 57 Gr. 20 Min. der Breite, und 39 Gr. 58 Min. der Länge, in die Bay stürzet.

Nurbesagte Schanze ist eigentlich nichts anders als ein viereckigtes Gebäude, das durch vier kleine Bollwerke, die man zugleich als Gewölber oder Waarenlager gebrauchet, beschützet wird. Es wohnen etwa dreyßig Mann darinnen. Gemeiniglich bringt diese Factorey jährlich zwischen 40 und 50 tausend Stücke kostbares Rauchwerk zusammen. Beurtheilet man nun die übrigen Handelssitze nach dem gegenwärtigen; so wird man die Pflanzstadt an der Hudsons-Bay für nicht sonderlich volkreich ausgeben können.

Es

Es giebt an der Küste der Bay weder Städte noch Wohnplätze, wofern man nämlich das letztere Wort in dem bey neuen Bevölkerungen üblichen Verstande gebrauchet: Es giebt nämlich keine Seele da, welche das Land anzubauen begehrte. Ja es ist wenig Ansehen dazu verhanden, daß dieser Umstand künftig eine bessere Gestalt gewinnen möchte. Das Land an sich selbst bringt für Europäer nicht genugsame Lebensmittel hervor: die ganze Herrlichkeit bestehet bloß in einigem Wildpräte, als etwa Rebhünern, Hasen, Caribour (*), wilden Gänsen, Enten, Trappen, und in dem, was der Fischfang des Sommers über liefert. Landeswaaren.

Weil auf der Insel Charleton allerley Bäume im Ueberfluße wachsen, so hatte man zu London verhoft, es werde dieselbige die Unfruchtbarkeit des festen Landes zur Genüge ersetzen; allein es kam das daselbst ausgesäete Getreide durchaus nicht fort. Demnach giebt die große Schwierigkeit, Lebensmittel zu bekommen, sowohl als die heftige Kälte eine gegründete Vermuthung an die Hand, es werde die Pflanzstadt an der Hudsons-Bay, so viel die Menge ihrer Einwohner betrifft, nie sehr ansehnlich werden. Denn so groß auch der Gewinn seyn mag, den die Handlung sich zu versprechen hat; so ist es doch um den Aufenthalt an diesem Orte eine

(*) Der Caribour ist eine im nordlichen America sehr gemeine Rennthiergattung, die zu gewisser Zeit des Jahres sich an der Hudsons-Bay sehen lässet.

eine dermaßen widerwärtige Sache, daß ein Mensch in sehr schlechten Glücksumständen seyn muß, wenn er die Entschließung, seine Lebenszeit daselbst hinzubringen, fassen solle. Alles und jedes, was zum menschlichen Unterhalte gehöret, muß entweder aus Europa, oder aus Neu-England dahin gebracht werden. Eben dieser Aufwand gehöret unter die stärksten Ausgaben der Gesellschaft. Zwar hoffen die Engländer, man würde fruchtbares Land und eine gelindere Witterung finden, wofern man nur weiter gegen Süden ins Land eindränge. Allein ich meines Orts zweifle daran, ob dieses geschehen könne, ohne die Gerechtsame der Franzosen zu verletzen, und diese würden es nimmermehr geduldig leiden.

Handlung und Nutzen der Hudsons-Bay.

Es ist ungewiß, ob die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt in die Südsee, dem Besitze der Hudsons-Bay eine größere Wichtigkeit beylegen würde. Einige erfahrne Seeleute sind der Meynung, es möchte vielleicht diese Entdeckung, darauf die Engländer mit solchem Eifer dringen, nicht alle diejenigen Vortheile, die sie vermuthen, nach sich ziehen. Denn wegen des daselbst befindlichen Eises, muß man alle zur Schiffahrt in der Bay bestimmte Schiffe auf eine ganz besondre Art bauen: gesetzt also, man fände die nordwestliche Durchfahrt ins Südmeer, so könnte sie vielleicht dennoch nicht im Stande seyn, eine genugsam leichte und vortheilhaftige Gemeinschaft zwischen nur besagter See und dem nordlichen Weltmeere zu stiften. Doch

dem

dem sey wie ihm wolle, so scheinet es gleichwohl mit der Hoffnung, besagte Durchfahrt zu finden, noch im weiten Felde zu stehen. Zwar Herr Buache glaubet, man dürfe noch nicht daran verzweifeln; nichts desto weniger müssen doch die allerhartnäckigsten Anhänger dieser Meynung selbst gestehen, man habe sich von eben denjenigen Orten, da man die Sache fruchtlos versuchet, die allerbeste Hoffnung zu machen gehabt.

Es wird nicht undienlich seyn, den Tarif, nach welchem die Factors der Gesellschaft ihre Waaren an die Wilden vertauschen, an diesem Orte beyzubringen.

TARIF,

Nach welchem alle in der Hudsons-Bay im Schwange gehende Waaren umgesetzet werden.

Ein Pfund Schießpulver zum Jagen,	Zween Bieberbälge.
Flinten,	Ein Stück ins andre, jedwedes zehn Bieberbälge. Die stärksten, das Stück zwölf Bälge. Die leichtesten, das Stück acht Bälge.
Vier Pfund Kugeln und Schrot,	Ein Bieberbalg.
Eine große und eine kleine Axt,	Ein Bieberbalg.

Sechs

Sechs große oder acht mittelmäßige Messer,	Ein Bieberbalg.
Ein Pfund gläserne Halskorallen,	Zween Bieberhäute.
Mit Schnüren besetzte Capot oder Regenröcke,	Sechs Bieberhäute das Stück.
Dergleichen rothe unbesetzte,	Fünf Bieberbälge das Stück.
Eingefaßte Weiberröcke,	Sechs Bieberbälge das Stück.
Schlechte dergleichen,	Fünf.
Ein Pfund Taback,	Ein Bieberbalg.
Ein großes Pulverhorn,	Ein Bieberbalg.
Zwey kleine,	Ein Bieberbalg.
Kessel von allerley Grösse, das Pfund	Ein Bieberbalg.
Kämme und Spiegel,	Das Dutzend zween Bieberbälge.

Zu London verkaufte die Gesellschaft ihre Bieber, (den Winterfang) das Pfund um 7 Schill. 6 Pf. oder höchstens um 9 Schill. 4 Pf. Ein Ballen hält 130 bis 160 Bälge, und wiegt 120 Pfund.

Wie man siehet, so muß die Gesellschaft bey einer solchen Handlung ein nicht geringes gewinnen. Ja es müßte ein solches Verkehr weit mehr als jedwedes anderes eintragen, wofern man die Bieber häufiger bekommen, und den Nebenaufwand

wand verringern könnte. Allein so hat die Gesellschaft in den allerbesten Jahren nicht über 10000 Bieberbälge zusammenbringen können.

Nebst den Bieberbälgen, als damit das Hauptverkehr getrieben wird, laden die Gesellschaftsschiffe noch allerley andres Rauchwerk aus eben derselbigen Gegend, und da selbiges seit einigen Jahren sehr starken Abgang in Europa findet, so trug es nicht wenig dazu bey, daß die Umstände der Gesellschaft ein besseres Ansehen gewannen. Noch ist der Fischleim als ein Nebenast ihrer Handlung anzusehen, und hat die Gesellschaft in denen ihr zugehörigen Schanzen drey Siedereyen zu seiner Zubereitung angeleget. Was sie von engländischen Landeswaaren ausführet, das beträgt das Jahr nicht über drey bis 4000 Pfund Sterlings, ja wie man sagt, so betrug es innerhalb vierzig Jahren, nämlich von 1699 bis 1738 nicht über 60000 Pfund Sterlings, oder 340000 Thaler.

Von den Biebern, die sie nach England bringet, werden gemeiniglich zwey Drittheile von den engländischen Hutmachern verarbeitet, das übrige Drittel wird nach Hamburg und Holland ausgeführt, und von da kömmt es nach Deutschland. Aus den abgehaarten Bälgen, und zwar aus den besten, machet man Handschuhe von unterschiedlichem Preiße, aus den schlechten wird Leim gesotten.

Es giebt eine große Menge Wallfische in der Hudsons-Bay. Wäre es allen Engländern

überhaupt vergünstiget, dahin zu schiffen, so würde, wie man glaubt, der Fang sehr vortheilhaftig für sie ausfallen.

Zweytes Kapitel.

I. Von der Insel Neuland.

Ihre Entdeckung. Was für Waaren sie liefere. Zustand der Pflanzstadt.

II. Vom Stockfischfange, und von der Handlung mit dieser Waare.

Von der Insel Neuland.

I. Die Insel Neuland wird von Canada durch eine Meerenge, welche nicht breiter ist, als die zwischen Douvre und Calais, abgesondert. Ihr Umkreis beträgt ohngefehr 300. französische Meilen. Sie liegt zwischen dem 46 Grade, 30 Minuten, und zwischen dem 51 Grade, 30 Minuten Norderbreite. Von England ist sie nur 600 französische Meilen entfernet, und vollendet man die Ueberfahrt nicht selten in 20 Tagen, ja man hat Beyspiele noch weit geschwinderer Reisen. Als der Marquis de la Roche, Königl. französischer General-Lieutenant von Canada in der Absicht eine Pflanzstadt anzulegen, einen bequemen Hafen

fen an der canadischen Küste aufsuchte, wurde er bey der Sandinsel von einem gewaltsamen Winde überfallen, und wider seinen Willen innerhalb zwölf Tagen nach Frankreich geführet. Es giebt auf der Insel, davon ich rede, verschiedene sehr bequeme Häfen, wo die Schiffe auf ihrer Fahrt nach Virginien, Neu-England, oder den bermudischen Inseln, oder auch auf der Rückfahrt von nurbesagten Orten, im Fall der Noth Sicherheit finden.

Sowohl die Engländer als die Franzosen haben sich erst lange Zeit nach Entdeckung dieser Insel darauf niedergelassen: die letztern entdeckten sie durch ihre normandischen und bretonischen Fischer und durch Johann Verazzan von Florenz, welchen Franz I. im Jahre 1523 oder 1524 auf Entdeckung unbekannter Länder ausschickte. Von jenen entdeckte sie Johann Cabot, welchen der König Heinrich VII. von England ausgeschickt hatte.

Die engländischen Schriftsteller schreiben diese Entdeckung insgemein dem Sebastian Cabot zu, ohnerachtet er keinen weitern Antheil daran hatte, als daß er den Hanns Cabot, seinen Vater auf der Reise begleitete. Diesen letztern aber hatte Heinrich VII. bevollmächtiget, unter der engländischen Flagge neue Länder aufzusuchen, und es ist der offene Brief, der ihm dießfalls ausgefertiget wurde, bey Rymern zu lesen. Die Ausfertigung ist vom 5 März 1496.

Entdeckung der Insel.

Unter Heinrichs des VIII. Regierung, machte Thorn und Elliot in Handlungsabsichten eine Reise nach Neuland, und Hore versuchte, eine Pflanzstadt darauf anzulegen, es giengen aber seine Leute wegen Mangel der Lebensmittel meistens zu Grunde. Alle diese Versuche zielten bloß darauf ab, einiges Verkehr mit den Landeseinwohnern zu treiben, und allerley Pelzwerk von ihnen zu bekommen. Indem aber dieses Verkehr mit so großer Schwierigkeit verknüpfet war, und die nur erwähnten Versuche sehr schlechten Vortheil brachten, so dachten die Engländer nicht weiter daran.

Diese Nachläßigkeit machten sich die Franzosen und Portugiesen zu Nutze. Sie legten sich beyderseits, wiewohl ohne den Rauchhandel auf die Seite zu setzen, auf die Fischerey, als zu welcher sie von der gewaltigen Menge Fische, die man in dasigem Gewässer antrifft, angelocket wurden. Der große Gewinn, den sie dabey machten, war ein Sporn für die Engländer. Sie folgten dem gegebenen Beyspiele, und es machte das Parlament unter Eduard VI. im Jahre 1548 eine Acte, darinne jedwedes Mitglied der engländischen Nation die Erlaubniß bekam, sowohl an der neuländischen Küste, als an den benachbarten Sandbänken, Verkehr zu treiben, und zu fischen, ohne deswegen die allergeringste Abgabe zu bezahlen.

Im Jahre 1579 schickte ein Kaufmann zu Southampton, Namens John Cotton, ein

Schiff von 300 Tonnen unter Richard Whitburn aus Exmouth in Devonshire gebürtig, nach Neuland, um nicht nur an dem Fischfange bey der großen Bank Antheil zu nehmen, sondern auch umständliche Nachricht von dieser Insel einzuholen. Einige Jahre hernach, nämlich 1583 nahm Sir Humphery Gilbert, ein Halbbruder des berufenen Sir Walter Raleigh von der Mutter-Seite auf Antrieb des Staats-Secretarii Walsingham, im Namen der Königinn Elisabeth Besitz von der Insel. Diese Handlung geschah in dem Hafen, dahin nachgehends St. Johns Town erbauet wurde.

Im Jahre 1585 wurde der Ritter Bernhard Drake mit einem Geschwader nach Neuland abgeschickt, um die Portugiesen, welche Fischens wegen die große Bank besuchten, von da wegzujagen. Er nahm ihnen verschiedene mit Thran und Fischen beladene Schiffe weg, wiewohl nicht Kraft des vom Ritter Gilbert 1583 ergriffenen Besitzes von Neuland, sondern weil Portugall damals unter Spanien stund, England aber mit dieser Krone im Kriege stund.

Landeswaaren.

Wie der Boden auf Neuland beschaffen sey, darüber sind die Schriftsteller nicht einig. Denn einige versichern, es kämen alle engländische Gewächse recht gut in selbigem fort; andre hingegen machen die ganze Insel zu einer unfruchtbaren Klippe. Jedoch gestehen sie beyderseits, es sey das innwendige der Insel mit Waldungen von sehr starken Bäumen angefüllt,

und gäbe es eine unsägliche Menge Rehe, Hasen, Füchse, Eichhörnchen, Wölfe, Bären, Iltisse, Bieber, u. s. w. darinnen. Alle diese Umstände machen die Güte des Bodens wahrscheinlich. Vielleicht rühret seine angebliche Unfruchtbarkeit bloß daher, weil er von keiner Seele angebauet wird. Denn weil die Einwohner mehr dabey gewinnen, wenn sie den Sommer über Stockfische fangen, als wenn sie hinter dem Pfluge hergehen, so lassen sie ihr Feld Brache liegen, ja sie suchen sich vielmehr die allersteinigsten Plätze am Strande zu ihren Wohnstellen aus, weil ihnen dieselbigen die allergrößte Bequemlichkeit zum Dörren ihrer Fische verschaffen.

Errichtung einer Pflanzstadt

Die allererste englische Gesellschaft, welche zu Errichtung einer Pflanzstadt auf Neuland zusammen trat, wurde im Jahre 1609 errichtet, und von Jacob I. mit einem Freyheitsbriefe begnadiget. Im folgenden Jahre wurde einem bristoler Handelsmanne, der zugleich ein Mitglied der Gesellschaft, und der Urheber der ganzen Unternehmung war, Namens John Guy, die Aufsicht über die Insel aufgetragen. Er gieng dahin unter Schiffe, und kam in der Empfängniß Bay vor Anker.

Im Jahre 1615 kaufte William Waughan von Camarthen, Doctor der Arzneykunst, und ein Nachkömmling des ersten Grafens von Carberry, Sir John Waughans, einige der Gesellschaft gehörige Stücke Landes von ihr, und

beschloß,

beschloß, einen Wohnplatz daselbst zu errichten. Um nun der Sache einen Anfang zu machen, schickte er noch in eben demselbigen Jahre den Richard Whitburne, als seinen Bevollmächtigten dahin. Dieser Richard war eben derselbige, welchen John Cotton ebenfalls gebraucht hatte, und hat man eine Beschreibung Neulands von ihm. Als er dahin kam, fand er 250 engländische Fahrzeuge vor sich, welche sämmtlich mit dem Stockfischfange an der großen Bank beschäfftiget waren.

Dem Whitburne folgte der Doctor Waughan ohne langen Verzug in eigner Person. Er schlug seinen beständigen Wohnsitz in seinem neuen Eigenthume auf, und was in der That merkwürdig ist, so verfertigte er daselbst sein Gedichte, The Golden Fleece genannt, das er dem Könige Carl I. zuschrieb, und das im Jahre 1626 in 4to gedruckt wurde.

Weil die Gesellschaft, welche Neuland zum Eigenthume erhalten hatte, nur einen sehr kleinen Bezirk zu ihrem Gebrauch anwandte, so ließ der Staatssecretarius, George Carteret, sich denjenigen Theil der Insel, welcher gegen Osten von der Bullen-Bay und gegen Süden von dem Vorgebirge St. Maria eingeschlossen wird, übergeben, und machte aus diesem Bezirke eine besondre Landschaft, die er mit dem Namen Avalon belegte.

Es ist zweifelhaftig, ob nurbesagter Ritter, und nachmaliger Lord Baltimore in Irrland,

diese Begnadigung mit der Eigenthümer der Insel guten Willen erhielt, oder ob König Jacob I. einen Eingriff in ihre Rechte that, um seinem Minister, welcher, um die Ausübung der römischen Religion desto ruhiger zu treiben, nicht länger in England leben wollte, eine Gnade zu erzeigen.

Es schickte selbiger im Jahre 1621 den Hauptmann Eduard Wynne mit einigen Personen zu Errichtung einer Pflanzstadt nach Avalon. Besagter Hauptmann ließ sich zu Ferryland nieder, und legte daselbst ein Salzwerk an, welches nach der Hand John Hikson zur Vollkommenheit brachte, Sir Geore Calvert folgte dem Wynne bald nach, wählte Ferryland zu seinem Wohnplatze, und ließ ein schönes Haus nebst einem sehr wohlbefestigten Schlosse dahin bauen. Nach einem etlichjährigen Aufenthalte gieng er in der Absicht, in dem virginischen Bezirk etwas bessers für sich auszuwirken, nach England zurück, erhielt auch wirklich das Eigenthum von demjenigen Stücke dieses weitläuftigen Landes, welches heut zu Tage den Namen Maryland trägt. Doch behielt er das Eigenthum von Avalon noch immer bey, und regierte es durch Abgeordnete. Er vererbte diese Gerechtsame auf seinen Sohn, welcher sie auch bis auf die Zeiten der innerlichen Unruhen ungestört genoß, sodann aber von Sir David Kirk derselbigen beraubet wurde.

Die

Die Franzosen haben sich weit später, als die Engländer auf der Insel Neuland niedergelassen. In England giebt man vor, sie hätten sich vermittelst einer von Carl I. 1634 erhaltenen Erlaubniß eingenistet, und dieselbige unter dem Vorwande des Stockfischfanges für einige Klöster, welche das ganze Jahr über kein Fleisch essen dürften, ausgewirket. Man behauptet auch, es habe jedwedes französisches Schiff, das besagte Erlaubniß gebrauchen wollen, fünfe von hundert für seinen Fang bezahlen müssen. Dem sey aber wie ihm wolle, so lebten sie doch beyderseits bis auf den Krieg, welcher mit K. Williams Regierung zugleich angieng, in ihren Wohnplätzen ruhig neben einander. Sodann aber geriethen sie ins Handgemenge, und nahmen einander wechselsweise bald diesen bald jenen Ort weg. Zwar machte der Ryswicker Friede diesen Feindseligkeiten ein Ende, allein der Krieg, welcher mit Anfange des achtzehenden Jahrhunderts in Europa ausbrach, entzündete sie von neuen. Beyde Theile waren abermals bald siegreich bald unglücklich. Endlich überließ Frankreich 1713 im Frieden zu Utrecht, die ganze Insel an England, und behielt sich nur das Recht vor, daß seine Fischer währender Fangzeit in dem Küstenstriche zwischen dem Vorgebirge Bonavista und Pointeriche Gerüste und Hütten aufschlagen, und ihre Fische auf dem Strande zubereiten, einsalzen und dörren dürften.

Vor besagten beyden Kriegen zählte man in den engländischen Pflanzstädten auf Neuland Männer, Weiber und Kinder zusammengerechnet, ohngefehr 4000 Seelen Es hat aber, seitdem die Engländer ganz allein Herren auf der Insel sind, die Anzahl der Einwohner merklich zugenommen, und voritzt steigt sie über 6000 Seelen.

Es hat diese Pflanzstadt lange Zeit keinen eignen Regenten oder Gouveneur gehabt. Hatte man Friede, so war der erste beste Schiffer, der zur Fischzeit in irgend einen Hafen der Insel einlief, gesetzt auch, sein Fahrzeug hätte nur 30 oder 40 Tonnen gehalten, dieselbige ganze Zeit über der Admiral und Gouverneur der Insel. Man nennete ihn den Lord des Hafens, The Lord of the harbour. Indem nun jedweder Schiffer dem andern vorzukommen suchte, so gab dieser Gebrauch Gelegenheit zu mehr als einem Unglücksfalle. Zu Kriegszeiten hatte der Oberste desjenigen Geschwaders, das um die engländische Fischerey zu beschützen, und alle feindliche Nationen von der großen Bank abzuhalten ausgeschicket wurde, die Gewalt eines Regenten. Heutiges Tages ist zwar derjenige Schiffer, welcher zuerst einen Hafen der Insel erreichet, noch immer der Admiral; hingegen sitzet zu Placentia noch ein besondrer Gouverneur, welcher die Regierung der Insel führet.

Die Engländer eiferten nie für die Beybehaltung des Stockfischfanges, als bey dem Utrechter Friedensschluße. Ohnerachtet sie bey dem Anfange des 17 Jahrhunderts 250 Fahrzeuge zu diesem Fange gebrauchten, so trieben sie ihn doch nachgehends mit einer dermaßen großen Nachläßigkeit, daß sie von 1666 bis 1690, des Jahres kaum 80 Segel nach Neuland abschickten. Als aber die Regierung im Jahre 1713 so sehr für die Beybehaltung dieser Fischerey sorgete, so begonnen sie die Vortheile dieser Handlung erst recht einzusehen, und voritzt sind sie gewaltig darauf erpicht. Alle Wochenblätter, welche in London herumgehen, ermuntern die Regierung ohn Unterlaß, sie möchte die erste beste Gelegenheit ergreifen, und Frankreich vom gemeinschaftlichen Genusse der Fischerey ausschließen, ja es wird Frankreich, wofern es nicht auf die Beybehaltung desselbigen mit größtem Ernste gedenket, in der That bald davon ausgeschlossen werden. Indem die Engländer die Insel Neuland bereits inne haben, so sperren sie gleichsam den Zugang zu Canada, und machen den Besitz dieses Landes gewissermaßen von ihrem Belieben abhängig. In ganz Großbritannien ist iedermann der Meynung, es komme nur darauf an, ob die engländische Regierung diesen Theil von America wegnehmen wolle, so könne sie ihn auch, gleichwie David Kirk im Jahre 1628 durch die Erfahrung bewiesen habe, in der That wegnehmen.

Vom Stockfischfange und dem Verkehr damit.

Da-

Dagegen geht in Frankreich die Meynung im Schwange, es sey dieser Wahn eine leere Einbildung. Der Grund dieses zuversichtlichen Vermeynens, ist erstlich die gegenwärtige starke Bevölkerung von Canada; sodann die Tapferkeit der Canader, welche von Soldaten herstammen, folglich allem Vermuthen zu Folge mehr Herz im Leibe haben, als die Einwohner der engländischen Pflanzorte, welche meistens von Kaufleuten oder friedliebenden Bürgern hersprossen, hierzu kommt noch die Schwierigkeit, den Lorenzfluß zu beschiffen, absonderlich da die Gefahr durch die so genannten Cajeur, (*) die man zu Kriegszeiten in Bereitschaft hält, und auf die feindlichen Schiffe, welche den Strom herauf wollen, losschwimmen lässet, noch mehr vergrößert wird.

Die schlechten Umstände, durch welche Frankreich zum Utrechter Frieden genöthiget wurde, gereichen auch, so viel die Abtretung der Insel Neuland betrifft, zu seiner Entschuldigung. Müßste man dieses nicht in Betrachtung ziehen, so könnte man den Gevollmächtigten besagter Krone

(*) Die Cajeux sind eine Art hölzerner mit brennlichen Sachen beladene Flöße, die man in Brand stecket, und sodann den Fluß herab treiben lässet. Sie werden in einer gewissen Weite von einander queer über den Fluß gestellet, und mit Seilen an einander gehänget. Begegnen sie nun einem Schiffe, so umringen und verbrennen sie es.

ne verwerfen, sie hätten nicht gewußt, wie wichtig diese Insel wegen der Nachbarschaft der großen Fischbank sey. Denn zu Kriegszeiten ist ihr Besitzer nothwendiger Weise auch Besitzer der Fischerey. Er darf nur einige bewaffnete Schiffe daselbst halten, und die feindlichen Fischerfahrzeuge, wofern sie nicht irgend eine mächtigere Beschützung bey sich haben, damit angreifen. Ist er nicht stark genug, einen Angriff zu wagen, so dienet ihm die Insel zu einem sichern Zufluchtsorte. Seitdem die Engländer Neuland besitzen, will die Fischerey der Franzosen wenig mehr sagen. Sie sind gezwungen, den bostoner Kaufleuten jährlich für mehr als eine Million Gulden Stockfische abzukaufen, da sie doch zur Zeit des Utrechter Friedens alle Jahre wohl 800 Schiffe nach Neuland abschickten, beynahe 40000 Personen, theils Matrosen theils Handwerksleute und Handlanger mit dem Fischfange beschäftigten, uud alle Jahre 3000 neue Matrosen zogen.

Die Jahrszeit zum Stockfischfange dauert vom Frühlinge bis in den Herbstmonat. Er wird in der Nachbarschaft von Neuland in dem Lorenzbusen, absonderlich aber bey einer gewissen Sandbank, welche 150 französische Meilen in die Länge, und 50 in die Breite hat, und die große Bank heißet, ingleichen auch bey andern benachbarten kleinern Bänken getrieben. Man theilet diese Fischerey in die stetige und umschweifende.

Die umschweifende nennet man diejenige, welche von den Schiffen, die alle Frühlinge aus Europa nach Neuland abgehen, und im Herbste mit ihrem Fange dahin zurück kehren, getrieben wird.

Die stetige Fischerey wird von den Einwohnern der Insel Neuland und der übrigen bevölkerten Lande in Nord-America das ganze Jahr über ausgeübet.

Man bereitet den Stockfisch auf zweyerley Weise: Nach der ersten wird der gefangene Fisch sogleich am Bord des Schiffes eingesalzen, und man kehret sodann, ohne sich in Neuland aufzuhalten, nach Europa zurück. Wird nun der Fisch auf diese Weise eingesalzen, so heißet er **frischer Stockfisch**. Die Engländer nehmen von dieser Gattung wenig mit. Sie wird in Biscaya und im nordlichen Portugall verkaufet.

Die zweyte Weise ist ganz anders beschaffen. Die Fischer schicken ihren Fang, so wie sie ihn bekommen, in Schluppen ans Land. Hier schneiden sie auf eigenen am Strande hierzu errichteten Bühnen, dem Fische den Kopf weg, nehmen das Eingeweide aus dem Leibe, und besprengen ihn mit Salze. Nachgehends legen sie ihn auf den Kies hin, und lassen ihn austrocknen. Weil nun die Insel Neuland eine große Menge kiesigte Stellen hat, so ist sie zu dieser Weise sehr bequem. Ist der Fisch auf diese Weise zubereitet, so hält er sich länger, und heißet gedörrter Stock-

fisch,

fisch, oder Merluche. Die Engländer treiben ungemein starke Handlung damit, und zwar auf zweyerley Weise.

Die allerwenigste Weitläuftigkeit ist bey derjenigen, welche von den Fischern selbst beobachtet wird. Sie laufen gemeiniglich von Bidiford, Pool, Dartmouth, Barnestable oder irgend einem andern an der Westküste von Großbritannien gelegnen Hafen aus, beladen ihre Schiffe bloß mit Salz, Lebensmitteln, Angelschnüren und Angeln, und begeben sich bey guter Zeit nach Neuland.

Bey der andern Weise darf man zwar später ankommen, allein da man im Spätjahre heftige Stürme ausstehen muß; so begiebt man sich dabey in große Gefahr. Beliebet nun einem diese letztere Weise, so befrachtet er sein Schiff mit allerley Waaren und Lebensmitteln, vertauschet sie gegen gedörrte Stockfische an die Einwohner der Insel, und bezahlt das übrige mit Wechselbriefen. Diese Wechselbriefe haben gemeiniglich nur zween Monate zu laufen, werden auch fast allemal mit großer Richtigkeit bezahlet. Zuweilen geschicht es, daß die neuländischen Einwohner diese Schiffe entweder ganz oder nur zum Theil auf ihre eigne Rechnung befrachten.

Wer im Stockfischfange geübt ist, der fängt wohl 350 bis 400 in einem einzigen Tage, mehr aber nicht, indem man sowohl durch die Schwere des Fisches, als durch die an der Bank herrschende heftige Kälte ungemein abgemattet wird.

Die

Die Fahrzeuge, die man zur Schiffahrt nach Neuland gebrauchet, halten etwa 100 bis 150 Tonnen, und sind mit 20 bis 25 Mann besetzet. Laden sie frische Stockfische, so nehmen sie aus Beysorge, es möchten bey längerm Verweilen die zuerst gefangenen verderben, den Rückweg nach Hause, so bald sie 30 bis 35 tausend haben, und unterstehen sich nicht, mehrere zu fangen. Ja sie warten zuweilen nicht einmal so lange, bis die Zahl der 30000 voll ist.

Beynahe alle Stockfische, welche der Engländer sowohl an der großen Bank, als in der Gegend von Neuland, an der Küste von Neuengland und Neuschottland fänget, werden nach Portugall, Spanien und Wälschland verführet. Doch wird auf Barbados, und den übrigen englischen Inseln gleichfalls etwas abgesetzet. Dem Vorgeben nach wird an allen nur gemeldeten Orten 200000 Centner gedörrter Stockfisch verkauft, daraus man doch, ohne die Fracht abzurechnen, 138000 Pfund Sterlings oder 782000 thlr. ganz rein, und ohne weitern Umsatz löset. Diese ganze große Summe ist lauter Gewinn. Denn dasjenige, was man für den Stockfischthran bekommt, ingleichen für die Auswürflinge, die in den antillischen Inseln, zu Beköstigung der schwarzen Leibeignen gekauft werden, das vergütet alle und jede zu dieser Fischerey erforderliche Kosten, als zum Beyspiele, was für Salz, für Rum, für Hanf, für Lebensmittel, Küchengeräthe u. s. w. ausgegeben werden muß. Nun

beurtheile man die Wichtigkeit dieser Handlung. Man durchgehe alle übrige Beschäfftigungen, und sehe, ob eine einzige einen dergleichen ungeheuren Gewinn abwerfe. Doch, es bleibet nicht einmal bey den 138000 Pfund Sterlings, damit diese Fischerey den Reichthum Englands jährlich vermehret, sondern sie verschaffet dem Königreiche auch noch einen andern Vortheil. Sie beschäfftiget eine große Menge Leute und Schiffe. Dem gemachten Ueberschlage zu Folge, steiget die Fracht für diese Waare bis auf den dritten Theil ihres Werths.

Dasjenige, was davon nach Portugall, Spanien und Wälschland verführt wird, beträgt ganz allein eine Ladung von 30000 Tonnen, erfordert ohngefehr 2700 Matrosen, und kann, wofern diese Handlung nach der ganzen Wirthschaft ihres Umfangs betrachtet wird, dem Königreiche jährlich etwa 260000 Pfund Sterlings, oder 1473000 Thaler eintragen. Von diesem Gewinne rühren wenigstens zween Drittheile aus Neuland her.

Neu-England treibet für sich ins besondere eine Handlung mit gedörretem Stockfische, und es beträgt selbige wenigstens den dritten Theil von dem ganzen Fischfange der Engländer. Die Anzahl der sämmtlichen Schiffe, welche die Engländer zum Stockfischfange gebrauchen, beläuft sich auf fünfhundert.

Der stetige Fischfang hat zu Bevölkerung der engländischen Pflanzorte nicht wenig beygetragen.

tragen. Nebst dem giebt er den Engländern einen unsäglichen Vortheil über alle andere Völker, welche nur den umschweifenden Fischfang treiben. Denn da jener sie in den Stand setzet, ihre Fische um einen weit billigern Preis zu geben, als es den Schiffen möglich fällt, wenn sie aus Europa auf die Fischerey auslaufen, und noch in selbigem Jahre wieder nach Hause kommen, so haben sie die Lieferung für ganz Spanien, Portugall, und den größten Theil von Wälschland an sich gezogen.

Die Stockfischleber giebt einen Thran, den man zum Lederbereiten, ingleichen auch in der Lampe gebrauchet. Er wird in Fässern, die gemeiniglich vier bis fünfhundert, ja auch 520 Pfund halten, verführet, und großes Verkehr damit getrieben.

Doch gesetzt, es wollten diejenigen, welche nach Neuland handeln, der Verkehr mit eingesalzenen Fischen ihre Achtsamkeit nicht gänzlich widmen; so könnten doch die Landeswaaren der Insel selbst, den Stoff zu einer sehr einträglichen Handlung abgeben. Die dasigen Bäume sind zu Schifsmasten und andern Ausrüstungen ungemein tauglich. Die vielen Thiergattungen, welche in den Wäldern, damit beynahe die ganze Insel angefüllet ist, herumlaufen, könnten Bälge genug, sowohl zu Pelzkleidern, als zu anderm Gebrauche liefern.

Weil die Einwohner von Neuland bey ihrer Lebensart um alle diese Schätze ihres Landes sich

wenig bekümmern, so können sie auch den Beystand ihrer Landesleute nicht in dem allergeringsten Stücke missen. Denn sie würden von allem, was zum Unterhalte des menschlichen Lebens gehöret, es betreffe nun Lebensmittel oder Kleidung, oder andere auch die allergemeinsten und nöthigsten Dinge, nicht das geringste haben, wofern nicht entweder die Handelsschiffe aus Europa, oder aus den americanischen Landen der Engländer, sie damit versorgten. Boston führet einen nicht geringen Theil dieser Handlung. Ueberhaupt sind der Rum und andere starke Getränke diejenigen Waaren, davon man die größte Menge nach Neuland verführet. Ansehnliche Zahlungen geschehen auf dieser Insel durch Wechselbriefe auf Pfund Sterlings englischer Münze lautend. Im Handkaufe gebrauchet man engländische Münze, ingleichen Stücke von Achten.

Der Stockfischfang ist die Pflanzschule der Seeräuber, welche das westliche Weltmeer von einer Zeit zur andern beunruhigen. Denn die Seeleute, die man zu besagtem Fange gebrauchet, bekommen nicht nur eine sehr mäßige Besoldung, sondern sie müssen auch die Fracht für ihre Rückreise bezahlen. Da sie nun die starken Getränke lieben, gleichwie es ihnen denn bey der dasigen rauhen Witterung in der That nicht wohl möglich fällt, sie zu vermeiden, so gerathen sie in Schulden, müssen über Winter auf Neuland bleiben, und, um ihren Unterhalt zu verdie-

nen, als Leibeigene arbeiten. Nun geschiehet es zum öftern, daß die Lebensmittel auf der Insel theuer sind: dieser Theurung bedienen sich diejenigen, welche Vorrath besitzen, und verkaufen die Eßwaaren um einen übermäßigen Preiß. Dergestalt sind die Matrosen größtentheils genöthiget zu betteln: sie verfallen also auf die Entschließung, mit irgend einer Barke durchzugehen und Seeräuberey zu treiben, oder bey irgend einem Seeschäumer Dienste zu nehmen, indem diese Leute, so oft als sie frische Mannschaft brauchen, gar fleißig nach Neuland kommen.

Es geben einige Schriftsteller vor, als ob einige biscaysche Fischer die Insel Neuland noch vor Entdeckung der neuen Welt durch Christoph Columben besuchet hätten. Ja man saget sogar, es sey derjenige Spanier, dessen Erzählung den erwähnten berühmten Seefahrer zum Aufsuchen unbekannter Länder aufmunterte, ein neuländischer Biscayer gewesen.

Wilhelm Postel gehet noch weiter. Er behauptet, die Franzosen hätten diesen Theil von America schon seit den ältesten Zeiten besuchet. Hier sind seine eigenen Worte: Terra hæc ob lucrosissimam piscationis utilitatem, summa litterarum memoria a Gallis adiri & ante mille sexcentos annos frequentari solita est. Das ist: „die alleraltesten Nachrichten bezeugen, es „hätten die Gallier diese Insel wegen des höchst „einträglichen Fischfanges schon vor 1600 Jah„ren fleißig besuchet.„

Man

Man wird über sein Vorgeben so sehr nicht erstaunen, wofern man nur erwäget, daß die beyden venetianischen Edelleute und Gebrüder, Anton und Nicolaus Zeni, als sie bey einem finnländischen Könige in Diensten stunden, um das Jahr 1390 Labrador und Estotiland entdeckten.

Cornelius Wytfliet, brabantischer Regierungs-Secretarius, schreibt zwar eben so wie Postel, die Entdeckung Neulands den Franzosen zu, nur gehet er damit nicht so weit in die alten Zeiten zurück. Er sagt: Britones & Normanni anno a Christo 1504 has terras invenere, dum Asellorum marinorum piscationi intenderent. Das ist, die Bretagner und Normander entdeckten diese Länder im Jahre 1504, als sie Stockfische fangen wollten.

Zu diesen Zeugnissen kommt noch der Bericht des Marcus l'Escarbot, des Verfassers einer Geschichte von Neu-Frankreich, die er im Jahre 1608 schrieb. Er redet folgendergestalt: „Von „uralten Zeiten und vielen Jahrhunderten her, „schiffeten die Einwohner von Dieppe, Malo, „Rochelle, und die Seeleute von Havre de Gra-„ce, Honfleur und andern Orten in diese Gegen-„den, um Stockfische zu fangen, damit sie bey-„nahe ganz Europa, u. alle Seeschiffe versorgen.„

Noch ist zu bemerken, daß im Jahre 1534, als Jacob Quartier nach Neuland kam, einige Vorgebirge und Häfen der Insel theils französische, theils biscaysche Benennungen trugen.

Aus allen diesen Stellen folget der Schluß, es sey das nordliche America lange vor Christoph Columben schon bekannt gewesen, und ohnerachtet die Franzosen nicht die ersten Europäer waren, die sich auf Neuland niederließen, so hätten sie doch sowohl als die Biscayer, nicht nur diese Insel, sondern auch die acadische Küste lange vorher besuchet, und daselbst gefischet, ehe die andern europäischen Völker von diesen Ländern das allergeringste wußten.

Drittes Kapitel.

Von
Acadia oder Neuschottland.

Errichtung einer Pflanzstadt in Acadien. Gränzen dieser Landschaft. Ihre Beschaffenheit. Was sie hervorbringe. Ihre Handlung. Was für Einwohner man dahin abschickte.

Von Acadia oder Neuschottland.

Die Franzosen waren eine lange Zeit im Besitze von Acadien oder Neu-Schottland. Im zwölften Artickel des Utrechter Friedens überließen sie es den Engländern. Nur gemeldeter Artickel besaget, „es solle Acadia oder „Neu-

„Neu-Schottland soweit als dessen alte Gränzen „sich erstrecken, gleichwie auch die Stadt Port „Royal oder Annapolis nebst ihrem Weichbil- „de mit aller Landesherrlichkeit, Eigenthum und „Besitz aller zu diesem Lande gehörigen Eylan- „de, Landschaften und Orte, der Königinn von „Großbritannien und ihren Nachkommen auf „ewig zugehören.„

Vor dieser Uebergabe wurde Acadia allemal als ein Stück von Canada angesehen. Die meisten Geschichtschreiber erzählen, es habe sowohl Johann Cabot als Johann Verasson daselbst gelandet: der erste habe einige Landeseingebohrne weggenommen, und nach England geführet, der zweyte hingegen sey von den Wilden ermordet worden. Allein es fehlet ihrem Berichte an Zuverläßigkeit, ja es wird ihm sogar von einigen Geschichtschreibern widersprochen.

Errichtung einer Pflanzstadt.

Im Jahre 1604 legten die Franzosen den Grund zu einer Pflanzstadt in Acadien. Es bestund selbige beynahe aus lauter Protestanten. Ihr Anführer war ein Edelmann aus Xaintogne, Namens Peter du Guasts, Herr von Monts, Königlicher Kammerjunker und Gouverneur von Pons. Dieser bekam nach des Commandeurs de Charte Tode die Vollmacht, welche Heinrich der vierte jenem ertheilet hatte, nämlich die angefangene Entdeckungen des Jacob Quartiers weiter fortzusetzen, und Wohnplätze anzulegen. Ueber dieses bewilligte man ihm, nicht nur allen Rauchhandel zwischen dem

vierzigsten und 54 Grade Norderbreite ganz allein, und mit jedermanns Ausschlusse zu treiben, sondern man gab ihm auch das Recht, bis auf den 56 Grad Ländereyen anzuweisen, machte ihn zum Viceadmiral und General-Lieutenant der Krone in diesem ganzen Landesstriche. Der Herr de Monts war reformirt, und der König erlaubte ihm die öffentliche Religionsübung in America für sich und die Seinigen. Eben er erbauete die Stadt Port Royal, welche heutiges Tages Annapolis Royale heißet.

Nachgehends überließ er sie mit dem ganzen daran stoßenden Lande, so weit als selbiges immer gehen möchte, an einen Edelmann, der mit ihm aus Frankreich weggezogen war, Namens Johann von Biencourt, der aber unter der Benennung des Herrn von Poutrincourt bekannt ist. Mit diesem letztern trat nach einigen Jahren die Marquise von Guicherville in Gesellschaft.

Unterdessen übergaben die Kaufleute von St. Malo dem königlichen Staatsrathe eine Bittschrift, und stelleten vor, es wären dadurch, daß man dem Herrn de Monts den Rauchhandel mit Ausschließung iedermanns zu treiben berechtiget habe, die Gerechtsame der Nation verletzet worden. Sie erhielten auch in kurzer Zeit einen Bescheid, welcher besagten Freyheitsbrief widerrief, gleichwie sie es schon im Jahre 1588 dahin gebracht hatten, daß ein ähnlicher den Enkeln des Jacob Quartier ertheilter Freyheitsbrief

brief zurückgenommen wurde. Damals war man in Frankreich der Meynung, man müsse keinen einzigen Menschen an seiner von der Natur erhaltenen Freyheit mit den Einwohnern jenseit des Weltmeeres zu handeln, hinderlich fallen.

Der H. de Monts ließ bey diesem verdrießlichen Zufalle den Muth gänzlich sinken, und gab die Unternehmung auf, dagegen ließ sich die Marquise von Guicherville seine Gerechtsame von ihm abtreten, und schickte den Herrn de la Saussaye oder du Saussay ab, um in der Nachbarschaft von Port Royal einen Wohnplatz zu errichten. Herr de la Saussaye setzte im Jahre 1613 seine Pflanzstadt an die Mündung des Flusses Pentagoet, und das nordliche Ufer desselbigen, unter dem 44ten Grade 20 Min. und gab ihr den Namen St. Sauveur.

Kaum hatten die neuen Einwohner so viel Zeit gehabt, sich Wohnungen zu erbauen, so erschienen eilf engländische Fahrzeuge aus Virginien, unter Anführung des Samuel Argalls, um an der wüsten Gebirginsel, gleich gegen dem Pentagoet über, zu fischen. Als Argall erfuhr, es wären auf dem nächst bey der Insel gelegenen festen Lande Ausländer vorhanden, so beschloß er, sie wegzujagen, und berief sich zu diesem Ende auf eine Verordnung König Jacobs I. von Großbritannien, darinnen er einer gewissen Gesellschaft seiner Unterthanen die Freyheit, sich bis auf den 45 Grad in Nord-America niederzulassen, ertheilet hatte. Eben als ob eine sol-

che Verordnung außer den Unterthanen der Großbritannischen Krone sonst jemanden verbinden könnte.

Argall zerstörete den aufkeimenden Wohnplatz St. Saveur ohne Mühe, und führete die Einwohner, welche Lust dazu hatten, mit sich nach Jamestown, die Hauptstadt von Virginien. Wenige Zeit hernach befahl ihm der Oberstadthalter besagten Landes, abermals auszulaufen, und die Franzosen aus ganz Acadia zu vertreiben. Diese Unternehmung kostete ihn eben so wenig Mühe als die vorige. Er schleifte nicht nur Port Royal, sondern auch die Ueberbleibsel eines alten von Herrn de Monts zu Sainte Croix angelegten Wohnplatzes, ohne daß er den Degen zucken durfte.

Im Jahre 1621 bat der Ritter William Alexander, damaliger schottischer Staatssecretarius und nachmaliger Graf von Sterlings, auf Anreizen des Ferdinand Gorges, Präsidentens der virginischen Handelsgesellschaft, bey dem Könige Jacob um alles, was den Franzosen in diesem Theile von Canada abgenommen worden war. Der Monarch begnadigte ihn auch damit, doch unter der Bedingung, daß die Pflanzorte, die er errichten würde, unter der schottischen Krone stehen, und nach den Gesetzen dieses Königreichs regieret werden sollten.

Hierauf theilte der Ritter das Land in zween Theile. Einen nennete er Neu-Schottland, den andern Neu-Alexandria. Er schickte auch mit

mit Einwilligung einer Gesellschaft, deren Präsident er war, ein Schiff mit einer großen Anzahl Personen, welche sich im Lande zu setzen gedachten, dahin.

Ehe diese neue Pflanzstadt völlig eingerichtet werden konnte, überließ Carl I. bey seinem Heyrathschlusse mit Henriette Maria von Frankreich, Acadia den Franzosen. Im Jahre 1628, das ist, ohngefehr drey Jahre nach der Ursache, welche die Belagerung von Rochelle den Engländern zu Feindseligkeiten gegen die Franzosen gab, nahmen sie nicht nur diese Gegenden abermals weg, sondern sie bemeisterten sich auch unter Anführung David Kirths, zu gleicher Zeit des ganzen Canada.

Frankreich fand große Schwierigkeiten, die Wiedereinräumung des verlohrnen Landes zu erhalten. Als die zu solchem Ende angefangene Vergleichshandlungen kein Ende nehmen wollten, rüstete es sechs Kriegsschiffe aus, um das, was ihm gehörete, selbst zu nehmen. Bey dem Anblicke dieser Zurüstungen beschloß der engländische Hof, auf Zureden des Mylord Montaigu, ein Land, das er schwerlich behaupten konnte, freywillig herzugeben. Der deswegen geschlossene Vergleich wurde den 29 März 1632 zu Saint Germain en Laye unterzeichnet.

Auf diesem Fuße beruhte die Sache lange Zeit. Aber als Cronwell Protector worden war, schickte er im Jahre 1654 den Major Sedgwik nach Acadia, und befahl ihm, jedermann, der die engl-

län-

ländische Oberherrschaft nicht erkennen wollte, heraus zu jagen. Sedgwik that was ihm befohlen war. Cronwell gab hierauf Acadien einem der Religion wegen nach England geflüchteten französischen Edelmanne, Namens de la Tour, welcher die Gerechtsame des Milord Sterlings auf besagtes Land käuflich an sich gebracht hatte. Nachgehends überließ sie M. de la Tour an den Ritter Thomas Temple.

Die Engländer blieben im Besitze ihrer Eroberung bis in das Jahr 1670. In diesem Jahre wurde dasjenige, was wegen Zurückgabe dieses Theils vom französischen Gebiete in America schon 1667 zu Breda bewilliget worden war, bewerkstelliget, nachdem vorher der nur erwähnte Ritter Temple, als Königl. Großbritannischer Gevollmächtigter, und der Gevollmächtigte des Allerchristlichen Königes, Hubert d' Audigny, Ritter von Grand Fontaine, zu Boston eine gewisse Verabredung unterzeichnet hatten. Vermöge derselbigen verblieb Frankreich der ganze Bezirck zwischen Pentagoet und der Insel Cap Breton, leztere mit eingeschlossen.

Die Franzosen blieben ganzer zwanzig Jahre ruhig in diesem Lande. Aber im Jahre 1690 kam Sir William Phips, ans Neu-England angezogen, rückte vor Portroyal, als die Hauptstadt, und eroberte sie nebst einer am Johannesflusse gelegenen Schanze, die er aber schleifen ließ. Alle Franzosen, welche dem Könige von

Eng-

England nicht huldigen wollten, schaffte er aus dem Lande und verodnete über diejenigen, welche da bleiben wollten, einen Gouverneur.

Im Ryswickischen Frieden wurde Neu-Schottland den Franzosen zwar wieder eingeräumet; aber währenden spanischen Erbschaftkrieges im Jahre 1710 von den Engländern abermals weggenommen, und es gehöret heut zu Tage, gleichwie im Anfange des gegenwärtigen Kapitels schon erwähnet worden, kraft des Utrechter Friedens, seinen letzten Eroberern.

Die Schriftsteller sind wegen der Wissenschaft Acadiens nicht einig. Einige ziehen diese Benennung auf die ganzen dreyeckigte Halbinsel, welche die südlichste Gränze von America machet, und darinne Annapolis Royale lieget. Andre hingegen, absonderlich die Herren Champlain und Denis, schränken sie in weit engere Gränzen ein. Der erste giebt nach dem Berichte des P. Charlevoix, als dessen Worte ich hier gebrauche, den Namen Acadia nur der bloßen Südküste der Halbinsel, und von eben dieser Meynung ist auch Herr Denis, welcher lange im besagten Lande gewohnet, eine sehr genaue Beschreibung davon gegeben, auch die ostliche Küste zum Eigenthum besessen, und im Namen des Königs regiert hat. Gränzen Acadiens.

Er theilt die ganze westliche und mittägige Gegend von Canada in vier Bezirke, jedweder gehörte zu seiner Zeit einem besondern Eigenthümer, der zugleich die Stelle eines königlichen

Land-

Landvogts bekleidete. Der erste Bezirk gehet von Pentagoet bis an den Johannesfluß. Diesen nennet er das Land der Etechemins, vorher aber nennte man ihn la Norimbegue. Der zweyte reichet vom Johannesflusse bis an das Sandvorgebirge, und wird von ihm die Franz-Bay benennet. Der dritte nach seiner Abtheilung ist Acadien, vom Sandvorgebirge bis nach Camceaux, und eben diesen Strich nennten die Engländer anfänglich Neu-Schottland. Der vierte, der ihm zu eigen gehörte, und von ihm regiert wurde, gieng von Camceaux bis ans Rosenvorgebirge. Er benennet ihn die Lorenz-Bay, andere aber la Gaspesie.

Sollte man nicht auf die Gedanken gerathen, man habe die nurerwähnte Art unsrer beyden ältesten Schriftsteller von Acadien zu sprechen, damals vor Augen gehabt, als im Utrechter Frieden verabredet wurde, „es überlasse der Allerchristlichste König der Königinn „von England und ihren Nachfolgern Acadia „oder Neu-Schottland, so weit seine alte Gränze „sich erstrecke, gleichwie auch die Stadt Port-„Royal, oder Annapolis mit ihrem Weichbilde.„ Denn da der Friedensschluß die Stadt Port-Royal noch besonders zu Acadia oder Neu-Schottland setzet, so folget meines Erachtens hieraus, daß selbiger unter dem Namen Acadia oder Neu-Schottland nicht die ganze Halbinsel verstund.

Zwar findet man, daß in verschiedenen Friedensschlüssen zwischen beyden Kronen, der Name

Neu-

Neu-Schottland bald der Halbinsel mit Ausschluß der mittägigen Küste von Canada, bald nur besagter Küste mit Ausschluß der Halbinsel beygeleget werde. Niemals aber wird man aus einer glaubwürdigen Urkunde darthun können, daß beyde Landschaften die erwähnte Benennung zu einerley Zeit getragen hätten. Ueber das alles sind ja diese Verwechslungen der Namen etwas neues, dahingegen es zwischen den Engländern und uns, auf die alte Gränze von Acadia oder Neu-Schottland ankommt.

Selbst in England machte die Halbinsel, und die mit ihr gleichlaufende Küste des festen Landes, vorzeiten so wenig zween unter einerley Benennung verstandene Bezirke, daß vielmehr Sir William Alexander, als ihn König Jacob der I. bereits erzählter maßen mit allem, was den Franzosen in diesem ungeheuern großen Theile Canadiens abgenommen worden war, beschenkte, der Halbinsel den Namen Neu-Schottland, und dem übrigen die Benennung Neu-Alexandrien beylegte.

Die Engländer erstrecken diese Landschaft vom 43sten, bis auf den 51sten Grad Norderbreite. Ihre Hauptstadt Port-Royal ist nie sehr ansehnlich gewesen. Ohnerachtet diese Stadt eine höchst vortheilhafte Lage für die Franzosen hatte, indem sie ihnen alle Bequemlichkeit verschaffte, die neuengländischen Einwohner zu beunruhigen, und die Handlung der nordlichen Pflanzorte der Engländer zu stören; ohnerachtet

Beschaffenheit Acadiens.

tet ferner ein starker Handel mit Bauholz, Fischen, Rauchwerk, und ungearbeiteten Häuten daselbst getrieben wurde, welche Handlung mehr als 6000 Einwohner nach Acadien gelockt hatte, so bestund doch ihre ganze Befestigung so lange, als sie unter französischer Herrschaft war, aus nichts anders, als einem elenden Zaune, der nicht im Stande war, die geringste feindliche Gewalt abzuhalten.

Seitdem sie in der Engländer Händen ist, ist sie in einen etwas bessern Zustand gesetzt worden. Sie hat der Königinn Anna zu Ehren, den Namen Annapolis bekommen. Die Handlung, welche die Engländer daselbst treiben, ist eben diejenige, welche zu allen Zeiten da getrieben wurde. Sie bestehet in Bauholze, Pelzwerke, Fischen, u. s. w. Das Pelzwerk bringen die Wilden herbey, und vertauschen es gegen allerley europäische Waaren von schlechtem Werthe, damit die Einwohner von Annapolis sich fleißig versorgen.

Es liegt diese Stadt an dem Rücken einer beckenförmigen Bay, welche zwo französische Meilen in die Länge, und eine in die Breite haben solle. Man schätzt die Anzahl der Schiffe, welche darinnen vor Anker liegen könnten, auf tausend. Die Einfahrt ist beschwerlich.

Es war den Engländern allerdings viel daran gelegen, sich des Besitzes von Acadien zu versichern, gesetzt auch, sie hätten die Gründe, welche man von Erweiterung ihres Gebietes hernehneh-

nehmen kann, nicht geachtet. Die französischen Einwohner dieser Gegend traten in ein Bündniß mit den Wilden, welche an der Ostseite von Neu-England wohnen, und bedieneten sich ihrer, um dem Wachsthume dieser Pflanzstadt allerley Hindernisse in den Weg zu legen. Zu Kriegszeiten empfiengen sie bey ihren Einfällen in die Gegend von Neu-Hampshire und die Landschaft Main manche gute Dienste von ihnen. Auf der Seeseite diente Port-Royal den Capers, welche auf die engländischen Schiffe kreuzeten, zum Sicherheitsorte. Es war das americanische Duynkirchen.

Die Abtretung dieses Landes an Großbritannien, hat Neu-England bessere Ruhe verschafft, und seine Handlung gesichert. Unterdessen sind doch die Engländer von der Sorge, die ihnen der Franzosen Bündnisse mit den Wilden erweckten, noch nicht gänzlich befreyet. Denn weil die Franzosen, welche in Acadia wohneten, nicht unter engländischer Herrschaft wohnen wollten; so zogen sie nach Gaspesia, und beunruhigten von daraus ihre Nachbarn.

Der acadische Boden ist beynahe durchgehends fruchtbar an Getreide, Erbsen, Obst und Küchenkräutern. Alles dieses setzet nebst dem großen und kleinen Vieh, damit die Wohnplätze versorget sind, die Einwohner in den Stand, nicht nur selbst zu leben, sondern auch andre Pflanzstädte zu versorgen. Was das Land hervorbringet

An einigen Orten findet man stärkeres Mastholz als in Norwegen. Die Faßdauben, die man da machet, und daraus man Fässer zum Einpacken der Stockfische ingleichen für den Seewolfthran verfertiget, sind vortrefflich. Man verschickt viele nach Europa.

Die Wolfsinsel, die ihren Namen von der grossen Menge Seewölfe, welche daselbst ans Land gehen, bekommen hat, liefert von diesen Wechselthieren sowohl viel Thran, als viele Bälge. Jener wird, wenn sie noch sehr jung sind, aus ihrem Fette gesotten, und sind drey bis viere hinlänglich, ein ganzes Faß zu füllen. Es ist dieser Thran, so lange er frisch ist, sehr süsse und angenehm zu essen. Man gebrauchet ihn auch auf andere Weise, absonderlich in der Lampe, denn er giebt nicht den geringsten übeln Geruch von sich.

Handlung. Doch, der Rauchhandel und die Zubereitung der gedörrten Stockfische, welche in gewaltiger Menge an die Küste von Acadien kommen, sind für die Einwohner ein weit geschwinderes Mittel reich zu werden. Unter allem Pelzwerke, das man daselbst einkauft, hat der Bieber den ersten Rang. Das übrige sind Fischotter, Luchse, Füchse und mancherley andere. Die Orignacshäute (*) machen nicht weniger einen an-

(*) Den Namen Orignac oder Orignal trägt sowohl in Canada als im ganzen Nord-America ein gewisses wildes Thier, das in Europa Elendthier heisset.

Das

ansehnlichen Theil des acadischen Handels aus. Die Bieber, welche entweder aus dieser Landschaft selbst oder aus den übrigen südlicher gelegenen Pflanzorten der Engländer kommen, können von einem iedweden, und ohne daß dieser Handel einer Gesellschaft zustünde, nach England verkauft werden. Das Pfund gilt zu London fünf bis sechs Schillinge.

Der Stockfischfang wird in dem größten Theile der Flüsse, und der kleinen Bayen an dieser Küste getrieben. Durch den zwölften Artickel des Utrechter Friedensschlusses ist allen Unterthanen des Königes von Frankreich untersaget: „den nurbesagten Fang innerhalb 30 Meilen „an der neuschottischen Küste zu treiben, „und zwar von der Sandinsel, solche mit ein„geschlossen, und so weiter nach Südwest zu „rechnen.

Die europäische Waare, die man nach Neu-Schottland bringet, bestehet in allerley Sachen, die man zur Kleidung und zu Hausgeräthe nöthig hat, ja auch in verschiedenen Gattungen von

Das Elend liefert den Handelsleuten zweyerley: Erstlich die Klaue, welche bey den Specereyhändlern zu haben ist, aber nicht sonderlich abgehet. Man schreibet ihr die Kraft zu, die Anfälle der hinfallenden Krankheit abzutreiben. Zweytens die Haut. Diese wird gleich anderm Colletleder mit Oel zubereitet. Man machet Gehänge für die Patrontaschen und Degen, imgleichen Handschuhe und andre Sachen davon.

Eßwaaren. Alles dieses wird zu Annapolis ausgeschiffet, und von da durch das ganze Land vertheilet. Doch versorgen sich auch einige acadische Engländer zu Boston und in andern südlicher gelegenen Pflanzorten ihrer Landesleute.

Einwohner die man dahin abschickte.

Als bey dem letzten Friedensschlusse vieles Kriegsvolk in England abgedanket wurde, gebrauchte die Regierung diesen Umstand zu Verstärkung der neuschottischen Pflanzorte. Sie bot allen Officiers und Soldaten, welche dahin gehen und sich setzen wollten, Bauland an. Den Vorschlag dazu that der Lord Hallifax. Als der Hof im Jahr 1749 darein gewilligt hatte, ließen die Lords Commissarii, denen die Besorgung der Handlung und der Pflanzorte oblieget, auf desselbigen Befehl öffentlich kund machen, man werde iedwedem Soldaten oder Matrosen, der in diesem Theile von Nord-America sich setzen wolle, 50 Morgen Land einräumen, er solle zehen Jahre lang von allen Abgaben ganz frey seyn, nach dieser Zeit aber, nie mehr als jährlich einen Schilling Zins für 50 Morgen bezahlen dürfen.

Jedweder Soldat, der Weib und Kinder habe, solle für iedwede Person, daraus sein Haus bestehe, noch zehen Morgen bekommen, ja auch für iedweden Kopf, damit selbiges sich vergrössern werde, ebenfalls zehen Morgen.

Jedweder Unterofficier sollte 80 Morgen, und für iedwede zu seinem Hause gehörige Person noch 15 bekommen. Ein Fähndrich 200;

ein

ein Lieutenannt 300; ein Hauptmann 400; ein Officier von höherm als Hauptmanns Range 600; und für iedwede Person, daraus ihr Haus bestehe, noch 30 Morgen Zugabe.

Ueber dieses versprach die Regierung alle Kosten für die Ueberfahrt der neuen Anbauer zu tragen; auch nach ihrer Ankunft noch ein ganzes Jahr lang für ihre Kost und Unterhaltung zu sorgen. Man werde ihnen Gewehr, Lebensmittel, Hausgeräthe und alle nöthige Werkzeuge zum Anbau des Landes, ihrer Wohnungen, zum Fischfange u. s. w. reichen.

Eben diese Bedingungen, welche man den Soldaten und Matrosen anbot, bewilligte man auch allen Zimmerleuten, Calfaters, Schlössern, Mäurern, Tischlern, Ziegelbrennern und andern Handwerksleuten, wenn sie nach Acadia zu gehen Lust hätten. Die Feldscheerer, welche ihren Wohnsitz daselbst aufschlügen, sollten auf eben den Fuß als die Fähndriche gehalten werden.

Diese Abkündigung geschah im Märze, und zu Anfange des Mayes schiften sich schon 3750 Personen nach Acadia ein. Sie ließen sich an der Küste der Chebucto-Bay nieder, und erbaueten daselbst eine Stadt, welche sie dem Urheber des Vorschlages zu Ehren Hallifax nenneten. Im Weinmonate eben desselbigen Jahres, stunden bereits 350 Häuser da, und man hoffte, es würden noch vor Winters weit mehrere unter Dach kommen.

Das Parlament bewilligte sehr ansehnliche Summen zu Vergrößerung dieser Pflanzstadt. Eben in demselbigen Jahre, darinnen die ersten neuen Einwohner nach dem Friedensschlusse dahin abgiengen, gab es zu dieser Einschiffung, und für andre Unkosten der Unternehmung, eine Summe von 40000 Pf. Sterlings oder 227000 Thlr. Im Jahre 1750 gab es zu eben diesem Ende noch 57582 Pf. 19 Schillinge, 3½ Pfennig, oder ohngefehr 326298 Thlr. und im Jahre 1751 eine abermalige Summe von 53927 Pfund, 14 Schillingen, 4 Pf. oder 306242 Thalern.

Das

Das vierte Kapitel.

Von Neu-England.

Entdeckung Neu-Englands. Bevölkerung dieser Gegend, welche die Pflanzstädte Neu-Plymouth, Massachuseth, Connecticut, Neu-Hafen, Neu-Hampshire und die Landschaft Main, imgleichen Rhodeisland und Providence in sich begreift. Einrichtung Neu-Englands. Zustand desselbigen. Seine Landeswaaren und Handlung.

Von Neu-England.

Neu-England liegt an der See, und erstrecket sich von Neu-York bis an die Mündung des also genannten Kinibekiflusses. Dergestalt erfüllet es einen Küstenstrich von 300 engl. oder 100 franz. Meilen, vom 41sten Grad Norderbreite, bis nahe an den 45sten. Seine größte Breite beträgt 50 engl. Meilen. Zwar wollen einige Geschichtschreiber sie bis auf 190 ausdehnen, es findet aber ihre Meynung wenig Beyfall. Indem nun diese Gegend mitten im gemäßigten Erdstriche lieget, so sollte sie von Rechts wegen einer noch gelin-

dern Witterung als Languedoc und Wälschland genießen; nichts desto weniger ist der Winter daselbst strenger als in Großbritannien.

Entdeckung Neu-Englandes

Bis auf die Reise des Hauptmanns Barthel Gosnold im Jahre 1602 weis man weder von der Entdeckung dieses Landes, noch von der Handlung, welche die Europäer dahin trieben, etwas ausführliches zu melden. Hanns Cabot ließ es bey dem bloßen Befahren der Küste bewenden, als er auf Entdeckung des festen Landes von Nord-America ausgieng. Amidas und Barlou handelten zwar 1684 auf Rechnung einer vom Ritter Walter Raleigh gestifteten Gesellschaft nach Virginien, indem selbiger willens war, eine Pflanzstadt in nurbesagtem Lande zu errichten, allein bis nach Neu-England kamen sie nicht, und Sir Franz Drak, stieg zwar ans Land, verweilete aber nur eine sehr kurze Zeit daselbst.

Das Angedenken der ersten Seefahrer, welche dahin gekommen waren, hatte sich dergestalt verlohren, daß der Hauptmann Barthel Gosnold von einem bloßen Zufalle dahin geführet wurde. Weil die Engländer die ostliche Küste des festen Landes von Nord-America nicht eher zu besuchen anfiengen, als bis Sir Walter Raleigh eine Pflanzstadt daselbst anzulegen versuchet hatte, so kenneten sie damals weder die ganze Wirthschaft derselbigen, noch den rechten Weg, der aus ihrem Vaterlande dahin führete. Derjenige,

den

den sie nahmen, gieng über die canarischen und caraibischen Eylande, und verlängerte folglich ihre Fahrt um mehr als 1000 französische Meilen. Der Hauptmann Gosnold muthmaßete, es müsse ein näherer vorhanden seyn. Er gieng also zu Dartmouth unter Segel, und lief, anstatt einen Umschweif nach Süden zu machen, gleichwie man damals zu thun pflegte, beynahe schnurgerade nach Westen. Dergestalt kam er an diejenigen Inseln, welche an der nordlichen Seite der voritzt also genannten Massachuset-Bay liegen.

Gosnold hatte keine andre Absicht, als Handlung zu treiben. Weil ihm nun dieser Ort nicht sonderlich bequem dazu schien, so gieng er wieder unter Segel, und lief gegen Süden. Nachdem er die ganze Nacht gesegelt hatte, und bey Anbruch des Tages raume See um sich zu sehen vermeynte, befand er sich vielmehr in einer Bucht, welche durch eine weit in die See stechende Erdzunge gebildet wurde, eingeschlossen. Hier beschloß er zu verweilen, und gab besagtem Vorgebirge wegen der großen Menge Stockfische, davon die See wimmelte, den Namen Cap-Cod, indem Cod in der engländischen Sprache einen solchen Fisch bedeutet.

Bevölkerung Neu-Englandes.

Gosnold stieg an zwoen an dem Vorgebirge Cap-Cod gelegenen Inseln ans Land, und benennete eine davon Elisabeths-Eyland, die andre aber Martha's Vineyard. Hier verweilete er etwa einen Monat, und trieb mit den

Landeseinwohnern sein Verkehr. Der große Gewinn, den er dabey machte, und die vortheilhaftige Beschreibung, die er von diesem Lande gab, brachte einige Kaufleute zu Plymouth, Exeter und Bristol, als welche ihn ausgeschicket hatten, zu dem Entschlusse, einen neuen Wohnsitz in dieser neuen Gegend anzulegen.

Zu eben derselbigen Zeit beschlossen einige Kaufleute und andre wohlhabende Personen zu London, eine Pflanzstadt in einer andern Gegend Virginiens zu errichten. Ich sage in einer andern Gegend Virginiens: denn damals verstunden die Engländer alle zwischen Florida und Neu-Schottland gelegene Länder, unter dieser Benennung.

Sowohl diese als jene, das ist, sowohl die Kaufleute von Plymouth u. s. w. als die Londner, verlangten einen Freyheitsbrief, sich in diesen weitentlegenen Gegenden niederzulassen, vom Könige. Im Jahr 1606 erhielten sie vom Könige Jacob dem I. ihre Patente, so den 10ten April ausgefertiget wurden, und dadurch er sie unter dem Namen der ersten und andern virginischen Pflanzstadt zu zwo besondern Gesellschaften machte, ihnen auch 100 englische Meilen Land in einer selbst beliebigen Gegend von diesem Welttheile zum Eigenthume überließ, nämlich den Londner Avanturiers zwischen dem 34 und 41ten Grade Norderbreite (*); den Plymuthern aber

(*) Avanturiers heissen in England diejenigen, welche

aber zwischen dem 38 und 45ten Grade. Doch mit dem Bedinge, sie sollten weder ihre Bezirke in einander mengen, noch zwischen beyden einen kleinern Raum als 100 engländische Meilen lassen.

Die Ländereyen beyder Gesellschaften wurden im Patente also von einander unterschieden, daß der Londner ihr Antheil **Süd-Virginien**, der Plymuther hingegen **Nord-Virginien** benennet wurde. Vermittelst eines andern Artickels wurden beyde Pflanzlande von dem königlichen Schlosse Greenwich in der Grafschaft Kent für lehnbar erkläret, auch mit der Huldigung dahin angewiesen. Statt aller Auflagen verlangte der König bloß den fünften Theil von allem Silber und Golde, das man jemals in dem angewiesenen Bezirke der Gesellschaft finden würde. Denn damals verlangte man um keiner andern Ursache willen einen Fuß in America zu haben, als weil man einige Gold-oder Silbergruben darinnen zu entdecken verhofte.

Die Plymuther Gesellschaft, welche man auch, weil die Theilhabenden meistens in besagter Stadt ansäßig waren, den **Plymuther Rath** benennete, ließ noch in eben diesem Jahre 1606 den Heinrich Challon mit einem Schiffe in die See gehen, damit er das Land, dahin sie

Ein-

welche Actien zu irgend einer Unternehmung an sich bringen, es betreffe nun eine zur Aufnahme der Pflanzstädte errichtete Gesellschaft, oder ein anders Vorhaben.

Einwohner abschicken wollte, genauer untersuchen möchte. Weil aber der Hauptmann seinen Weg über die antillischen Inseln nahm, verfiel er in die Hände der Spanier. Bey diesem Unglücke ließen die Gesellschafter den Muth gewaltig sinken, ja sie hätten vielleicht die ganze Unternehmung aufgegeben, woferne nicht der Lord Popham, welcher die Seele der ganzen Gesellschaft war, ein anders Schiff auf seine eigene Kosten abgeschicket hätte. Als dieses seine Reise glücklich verrichtete, wachte die vorige Begierde vom neuen bey ihnen auf. Sie rüsteten zwey Schiffe zu einer abermaligen Unternehmung aus, besetzten sie mit hundert Mann, und versorgten sie mit allem benöthigten Vorrathe. Diese landeten im Jahr 1608 in America, und machten den Anfang zu einem Wohnplatze an den Sagadahok-Flusse. Allein der bald darauf erfolgte Todesfall des Lord Pophams zog auch den Untergang dieses aufkeimenden Pflanzortes nach sich.

Nichts destoweniger reizte der Gewinn bey der Fischerey und dem Pelzhandel die Seefahrer noch immer, daß sie diese Küste fleißig besuchten. In diesem Zustande verblieb die Sache bis ins Jahr 1614, da vier Kaufleute zwey Schiffe auf ihre eigne Hand ausrüsteten, um mit den americanischen Wilden Verkehr zu treiben. Eins von diesen beyden Schiffen führete Johann Smith, ehemaliger Präsident der südvirginischen Gesellschaft. Er segelte nach

Nord-

Nord-Virginien. Als er da war, durchstrich er unterdessen, als seine Leute mit der Fischerey zu thun hatten, das Land bis auf einige Entfernung von der See, und machte einen Grundriß davon. Diesen übergab er nach seiner Rückkunft dem damaligen Prinzen Carl, welcher nachgehends seinem Vater Jacob I. in der Regierung folgte. Von diesem Prinzen wurde dem Lande der Name Neu-England beygeleget, den es auch bis auf den heutigen Tag noch führet.

Weil Smiths Unternehmung vortheilhaftig abgelaufen war, so schöpften die Mitglieder der befreyten Gesellschaft von neuen gute Hofnung, und schickten nun zu versuchen, wie weit sie sich etwa *in eine* Wirklichkeit verwandeln lasse, ein Schiff in die See. Aber als dieses an die Neu-Engländische Küste kam, konnte es seine Mannschaft nicht einmal ans Land setzen: denn weil die Wilden auf die Engländer, mit denen sie vorher gehandelt hatten, übel zu sprechen waren, so fielen sie ihnen voritzt, so bald sich einer blicken ließ, über den Hals. Eben diese Schwierigkeit äußerte sich auch bey einem zweyten Versuche, den man aus gleicher Absicht im Jahre 1619 unternahm, und es lief eben so schlecht damit ab.

Diese Unglücksfälle schreckten die Eigenthümer gänzlich ab. Sie setzten ihren Entwurf gänzlich bey Seite, und gebrauchten ihren Freyheitsbrief weiter zu nichts, als daß sie kleine Plätze von der ihnen eingeräumten Küste an einzelne Kaufleute überließen, welche, um ihr Verkehr

mit

mit den Wilden desto bequemer zu treiben, des Sommers über Factoreyen daselbst anrichteten. Allem Vermuthen zu folge, wäre das Vorhaben, eine Pflanzstadt in dieser Gegend anzulegen, gänzlich ins Stecken gerathen, woferne nicht einige günstige Umstände gewisse ansehnliche Personen zu einem abermaligen Versuche, dasselbige auszuführen, aufgemuntert hätten. Ich verstehe dadurch die Nonconformisten, denn als diese Leute sahen, daß ihnen die Gewissensfreyheit, wornach sie seufzeten, in dem alten England nicht zugelassen wurde, so beschlossen sie dieselbige in dem neuen zu suchen.

Neu-Plymuth.

Seit einigen Jahren waren viele von ihnen vor dem Verfolgungseifer der Prälaten nach Holland geflohen. die Vornehmsten darunter waren John Robinson, ein brownistischer Prediger und John Brewster. Anfänglich zwar, hielt es schwer, ehe man ihnen die Erlaubniß sich in America zu setzen, zugestund, endlich aber gestund man zu, sie möchten sich mit den Eigenthümern von Nord-Virginien darüber vergleichen.

Im Jahre 1621 giengen sie, an der Zahl 120 Personen, zu Plymuth zu Schiffe, und den 6ten des Herbstmonats unter Segel. Die Straße, die sie hielten, führete sie nach Capcod in Neu-England. Indem nun dieser Ort zu dem Bezirke, der ihnen abgetreten war, nicht gehörete; so waren sie schon im Begriffe, ihn wieder zu verlassen, und weiter nach Süden zu gehen. Allein da der Windmonat schon bis auf die Hälfte verstrichen war;

so nöthigte sie der stürmische Wind und die rauhe Witterung, an dem Orte, den sie einmal errichtet hätten, zu verbleiben. Weil sie nun ausserhalb des Bezirkes waren, den ihnen die Gesellschaft in dem geschlossenen Vergleiche abgetreten hatte, dagegen aber, aus dringender Noth in einer Gegend, welche weder England noch irgend einer andern europäischen Macht gehörete, verbleiben mußten, folglich so zu sagen in ihrer natürlichen Freyheit sich befanden; so setzten sie vor allen Dingen eine Schrift auf, darinnen sie sich für Unterthanen der englischen Krone bekannten, und alle Gesetze, die man mit allgemeiner Bewilligung, zum Besten der Pflanzstadt machen werde, zu halten feyerlich angelobten. Diese Schrift wurde von allen Hausvätern an der Zahl 41. unterschrieben, und zugleich ein Edelmann aus ihrem Mittel und sehr vermöglicher Mann, Namens John Carwer zu ihrem diesjährigen Regenten erwählet. Auf eben dergleichen Weise sind wohl alle Gesellschaften entstanden, wofern anders nicht Barbarey oder Gewalt diejenigen, welche sich vereinigten, am Gebrauche ihrer Vernunft verhinderte.

Nach einiger Zeit wähleten die neuen Ankömmlinge eine bequeme Rhede an der Capcods-Bay zu ihrem Wohnsitze, und gaben ihr zum Andenken des Ortes, da sie aus Europa abgesegelt waren, den Namen Neu-Plymuth. Ihre Anzahl war damals bis auf 19 Haushaltungen geschmolzen. Jedwede bekam zu ihrer

rer Wohnung einen Platz von einer Ruthe in die Breite und dreyen in die Länge, man theilete auch, um allen Zank zu vermeiden, alle Plätze der aufzubauenden neuen Stadt durch das Loos aus.

Einen so geringen Anfang hatte diejenige neuengländische Pflanzstadt, welche heutiges Tages unter die allerblühendesten, welche die Engländer in ganz America haben, gehöret. Anfänglich gieng es mit ihrem Anwachse ziemlich langsam her. Im Jahre 1629 bestund sie nur erst aus etwa 300 Personen. Gleichwohl hatte ihre Handlung sie bereits in den Stand gesetzet, diejenigen, welche zu ihrer Einrichtung Geld vorgeschossen hatten, wieder zu bezahlen.

Weil die Einwohner von Neu-Plymuth zum Besitze des Platzes, darauf ihre Stadt gebauet war, nicht bevollmächtiget waren; so mußten sie in Sorge stehen, es möchten sich etwa einige Hofleute das Eigenthum desselbigen bey dem Könige ausbitten und sie daraus vertreiben. Um nun allem Verdruße, der ihnen in einem solchen Falle zuwachsen konnte, vorzubeugen, mußte ihr Regente, William Bradford, die königliche Befreyung in seinem eigenen Namen suchen. Als er sie ausgewirket hatte, kauften sie ihm seine Gerechtsame ab, und wurden dergestalt selbst Eigenthums-Herren.

Sobald man in England merkte, es sey nunmehr diese Pflanzstadt so dauerhaftig eingerichtet, das man ihre Trennung nicht mehr besorgen

gen dürfe, so fassete eine große Menge Nonconformisten die Entschließung, sich dahin zu begeben, und auf diese Weise der Härte, damit man sie drückte, und welche, seitdem Carl der I. auf dem Throne saß, täglich unleidlicher wurde, zu entgehen. Nurbesagter König überließ die Kirchengeschäffte dem Willkühre solcher Personen, welche von keiner Toleranz etwas hören wollten, und weit mehr Geschicke besaßen, andre Leute zu quälen, als unter den Parteyen, darein die engländische Kirche damals getheilet war, Einigkeit zu stiften.

Der ehrgeizige Laud, damaliger Bischof von London und nachheriger Erzbischof zu Cantorbery, stund bey Carl dem I. in größtem Vertrauen, verleitete ihn aber zu allerley Gewaltthätigkeiten, dadurch seine Regierung verhaßt gemacht wurde. Dasjenige geistliche Gerichte, welches den Namen der **Ober-Commission** trug, und auf Veranlassung der Religions-Streitigkeiten, die ganz England zerritteten, angeleget worden war, wurde unter seiner Aufsicht zu einem leibhaftigen Inquisitions-Gerichte. Es legte ungeheuere Geldstrafen auf, es warf ins Gefängniß, und jagte aus dem Lande, ohne weder die Grundgesetze des Königreichs zu achten, noch einer andern Richtschnur als dem Gutdünken der Bischöffe zu folgen.

Pflanzstadt der Massachused-Bay.

Diese Bedrückung bewog viele tausend Unterthanen aus dem Königreiche zu gehen, und in den Wüsteneyen der neuen Welt eine Freystätte auf-

zusuchen. Im Jahr 1628 erhielt John White, Prediger zu Dorcester ein Patent von dem Rathe zu Plymuth, und brachte eine Gesellschaft zusammen, welche ihr Heil in der Massachusets-Bay versuchen wollte. Sie rüstete eine Flotte von sechs Schiffen aus, darauf 350 Personen nebst 125 Stücken Rindvieh, Ziegen und Kaninchen, ingleichen sechs Feldstücke, allerley Kriegsbedürfnisse, Trommeln, Fahnen u. s. w. eingeschiffet wurden. Diese Flotte gieng den 1 May unter Segel, und kam den 24 Brachm. an denjenigen Ort der Bay, wo vorizt die Stadt Salem stehet, als welche die neuen Ankömmlinge daselbst aufbaueten.

Weil diese Wanderung allerdings einiges Aufsehen machen mußte, so folgten die Nonconformisten dem gegebnen Beyspiele mit vielem Eifer. Gleich im folgenden Jahre wurde diese an der Massachusets-Bay angelegte Pflanzstadt, durch eine neue Flotte von zehn Segeln, und eine große Menge Personen von allerley Stande und Geschlechte verstärket, und es haben viele um Salem liegende Städte, als zum Beyspiele Charles-Town, Vater-Town, Dorchester, Boston u. s. w. ihren Ursprung diesem Zuge zu danken.

Pflanzstadt Connecticut.

Im Jahr 1635 kam noch eine Flotte von zwanzig Segeln in eben diese Bay. Nach einiger Zeit setzte sich ein Theil der diesesmal angekommnen am Ufer des Connecticut-Flusses, und legte da den Grund zu mehr als einer Stadt,

unter

unter andern zu Hertford, zu Windsor, zu Weatherfield, zu Springsfield, u. s. w. Die Berechtigung dazu hatten sie durch ein Patent von der Versammlung der Massachuset-Bay-Gemeine erhalten. Weil sie nun außer den Gränzen dieser letzt gemeldeten Landschaft waren, so machten sie eine eigene Einrichtung für sich, und gelobten alle Gesetze zu beobachten, welche auf ihren Landschaftstägen, (denn also werden die Parlamente der neuen Bevölkerungen benennet,) durch Mehrheit der Stimmen beliebet würden. Im Jahr 1662 erhielt diese Pflanzstadt einen sehr vortheilhaftigen Freyheitsbrief von Carl dem II. Sie träget den Namen der Connecticuts-Calonie, weil sie sich an dem Flusse dieses Namens, 50 bis 60 engländische Meilen weit, von seiner Mündung niedergelassen hat.

Indem in England die Verfolgung noch immer dauerte; so fielen um dieselbige Zeit viele vornehme Personen von der Puritanischen Secte auf die Gedanken, nach America zu gehen, in der Hoffnung, sie würden die Ruhe, die man ihnen in ihrem eignen Vaterlande nicht gönnen wollte, in diesem wüsten Lande finden. Es kaufte also der Lord Say, der Lord Brooke, und viele andere ansehnliche Herren und Edelleute von dem Lord Warwik das Eigenthum einiger am Narrhagauset-Flusse gelegener neuengländischer Ländereyen, welche König Carl der I. besagtem Lord im Jahr 1630 zugestanden hatte. Sie schickten auch einen Edelmann, Namens Fenwich,

auf ihre Kosten ins Land, um daselbst den Anfang zu einem Wahnplatze zu machen. Fenwich bauete eine Stadt, und hieß sie den beyden Lords, die ihn abgesendet hatten, zu Ehren Saybrook. Als aber dieselbigen bey der zunehmenden Unruhe in England dafür hielten, sie könnten ihrem Vaterlande nützlichere Dienste leisten, wenn sie nicht aus dem Königreiche wichen; so dachten sie nicht weiter an ihren Abzug aus Europa, sondern gaben dem nurerwähnten Edelmanne die Vollmacht, ihre Ländereyen an die Connecticuts-Colonie zu überlassen.

Weil die Unternehmung des Fenwichs in Neu-England das Absehen des Lord Say und seiner Gesellschafter verrathen hatte, so gerieth der Hof darüber in Sorge. Ein solcher Abzug aus dem Königreiche schien ihm bedenklich, insonderheit weil damals ein Gerüchte lief, als ob noch mehr vornehme Personen, und darunter auch Cromwell, mit einem ähnlichen Vorhaben schwanger giengen. Um nun dieses zu verhindern, ließ er öffentlich einen Befehl abkündigen, dadurch allen Beamten der Seehäfen untersaget wurde, einen Nonconformisten in die neue Welt absegeln zu lassen.

Pflanzstadt Neuhafen.

Doch es that diese Abkündigung keine andre Wirkung, als daß die Nation darüber lachte. Weit gefehlt, daß der Zulauf der Engländer in America sich vermindert hätte, so kam vielmehr im Jahr 1637 eine dermaßen große Menge dahin, daß sie keinen Platz mehr an der Massachu-

set-

set-Bay für sich fanden, sondern sich an dem Ausflusse des Connecticuts, in einer Gegend, welche noch niemanden eingeräumet worden war, niederließen, und daselbst Guilford, Milford, Stamford, Brainford und New-Haven erbaueten, welche letztere Stadt ihren Namen der übrigen ganzen Colonie beygeleget hat.

Zwar hatte die Neuhafensche Colonie weder von der Krone England, noch von der Regierung der Massachuset-Bay das geringste Patent noch Vollmacht, allein sie erhielt von den Landeseinwohnern selbst, vermittelst einer gutwilligen Einräumung, das allerkräftigste unter allen Rechten, zum Besitze des Bezirkes, den sie einnahm. Weil die ersten Ankömmlinge, vermöge der Lage des Ortes, wo sie sich setzten, ausserhalb dem Gebiete aller benachbarten Regierungen sich befanden, so traten sie unter sich in einen Staatskörper zusammen, und versprachen nicht nur einander zu beschützen, sondern auch den Gesetzen, die man in ihren Versammlungen belieben werde, Gehorsam zu leisten.

Pflanzstadt Neu-Hampshire und Landschaft Main.

Unterdessen da diese Wohnplätze im Südwestlichen Theile Neu-Englands angeleget wurden, breiteten sich seine Gränzen auch gegen Nordost aus. Es gieng zu verschiedenen malen einige Mannschaft von der Massachuset-Bay ab, und errichtete zwischen den Flüssen Merrimak und Sagadahok verschiedene Städte, welche zwo Grafschaften ausmachen, davon die eine Neu-Hampshire, die andre aber die Landschaft Main

 heißet.

zeißet. Beyde Grafschaften liegen außer dem Gebiete der Massachusets-Bay-Colonie. Diejenigen, welche dahin zogen, errichteten gleich der Connecticuts-Colonie einen eigenen Staat. Als aber die Uneinigkeit unter ihnen einriß, wurden sie des Selbstherrschens überdrüßig, und ersuchten die Stände der Massachuset-Bay, daß sie unter ihnen stehen dürften.

Rhode-Eyland und Providence.

Nebst diesen großen Bevölkerungen giengen noch ein Paar andre, wiewohl ungleich schwächere vor. Eine im Jahr 1638 auf Rhode-Eyland, und die andere im Jahr 1640 auf Providence an der Narragauset-Bay. Beyde wurden im Jahr 1663 durch ein Patent König Carls des II. mit einander vereiniget, und zu einer besondern Regierung gemacht. Schon vorher hatten sie von der Massachuset-Bay-Regierung ein Patent erhalten.

Jedwede von allen diesen Landschaften hatte ihre eigne Gesetze und ihre eigne Beamten, welche von den Einwohnern selbst gewählet wurden. Ohnerachtet also sie eben so viele besondre Regierungen ausmachten; so waren sie doch in Dingen, welche sie alle mit einander angiengen, durch ein Bündniß unter sich verknüpft. Im Jahr 1643 bestätigten sie ihr Bündniß durch eine Acte, darinnen sie sich den Namen der vereinigten Pflanzorte beylegten. Kraft dieses Bündnisses mußten von jedweder Landschaft zween Gevollmächtigte an einem bestimmten Orte erscheinen, und daselbst die neuengländische

An-

Angelegenheiten, zu folge der Verhaltungsvorschrift, die jedweder von seiner Colonie, die er vorstellete, und von dem Landschaftstage derselbigen erhalten hatte, ausmachen.

In diesem Zustande blieb Neu-England bis ins Jahr 1684, da es Carl dem II. gefiel, die Patente der Pflanzgegenden zu wiederrufen, und ihre Verfassung zu ändern. Er vereinigte Neu-Plymuth und die Massachuset-Bay unter eine und eben dieselbige Regierung, untergab auch derselbigen Connecticut, Neuhafen, Rhode-Eyland und Providence. Neu-Hampshire durfte zwar noch immer einen besondern Bezirk ausmachen, ja es sollte auch seinen eigenen Gouverneur haben: allein der König ernennte zu beyden Regierungen nur eine Person, das ist, der Gouverneur von Boston war zugleich auch Gouverneur von Neu-Hampshire. Seitdem hat der Hof diese beyden Aemter beständig vereiniget gelassen. Eben zu der Zeit, als Carl der II. diese Veränderungen machte, benahm er auch den Einwohnern das Recht, ihre vornehmsten Beamten selbst zu erwählen, und legte den Colonien aus eigner Macht und Gewalt Abgaben auf. Doch dieses willkührliche Verfahren dauerte nicht lange. So bald die Nachricht von der Regierungsveränderung, die im Jahr 1688 in Großbritannien vorfiel, in diesen Gegenden erscholl, griffen die Bostoner, die des willkührlichen Betragens ihres Gouverneurs oder Landvoigtes längst überdrüßig waren, zum Gewehr, setzten ihn ins Gefängniß,

und schickten ihn endlich, nachdem er eine Zeitlang darinnen gesessen hatte, nach Europa.

Sie verhofften ihre ehemalige Freyheiten wieder zu erhalten. Allein weil sie kraft derselbigen England beynahe gar nicht unterworfen waren, da doch der Vortheil dieses Königreichs, ihres ursprünglichen Vaterlandes, das Gegentheil auf alle Weise erforderte, so gab ihnen Wilhelm der III. im Jahr 1699 ein neues Patent, darinn sie nur einen Theil ihrer Gerechtigkeiten wieder bekamen.

Vermöge des nurbesagten Patents behält die Krone das Recht, den Landvoigt, Unterlandvoigt, Secretarium und alle Admiralitäts-Beamte zu setzen.

Die Anführung der Kriegsleute gehöret dem Landvoigte, den der König setzet, als dem General-Capitain.

Alle hohe und niedrige Gerichts-Beamten und Sherifs werden zwar von dem Landvoigte ernennet und eingesetzet, doch aber mit Beyrath und Einwilligung der Rathsversammlung.

Der Landvoigt kann die Gesetze, welche der Landschaftstag in Vorschlag bringet, verwerfen, und die von selbigem gemachte Acten oder Verordnungen aufheben. Zum Beschlusse, so müssen alle von dem Landschaftstage gemacht und vom Landvoigte gutgeheissene Gesetze, noch von dem Könige selbst bestätiget werden. Verwirft sie der König innerhalb drey Jahren, so bleiben sie ohne Kraft.

Durch

Durch diese Verordnung verlohr Neu-England die Einsetzung seiner Beamten, die Anführung seiner Kriegsleute, und die Macht Gesetze zu machen. Alle diese Vorrechte genoß es noch im Jahr 1684, und war eben deswegen damals beynahe ein eben solcher Freystaat als Holland, ehe die Statthalterschaft erblich wurde. Nichts desto weniger genießet es noch sehr ansehnlicher Freyheiten.

Der allgemeine Landschaftstag dieser Colonie bestehet aus den Beamten, und aus einer gewissen Anzahl Abgeordneten, welche jedweder Bezirk erwählet. Nur diese Versammlung vermag mit Zuthun des Landvoigtes Steuern auflegen, Ländereyen austheilen, und Gesetze machen. Ihr allein klebet das Recht an, unveränderliche Urtheile auszusprechen, die Beschwerungen der Einwohner zu untersuchen, und denselbigen abzuhelfen.

Die Beamten und die Abgeordneten machen zwo besondere Kammern aus. Alle Gesetze, Acten u. s. w. müssen vorher in allen beyden durch Mehrheit der Stimmen beliebet worden seyn, ehe man sie dem Landvoigte vorlegen und sein Assent, das ist, seine Einwilligung erhalten kann.

Dieser allgemeine Landtag kann von niemanden als dem Landvoigte, seinem Abgeordneten, oder dem aßistirenden Hofe, (der Regierungskammer) zusammen berufen werden. Ist er aber einmal berufen, so kann er den Landvoigt selbst, oder jedweden Beamten vor sich fordern, und seine Auf-

führung untersuchen. Auch ergehen die Appellationen von den niedrigern Gerichtshöfen dahin.

Jedwede Stadt, welche über dreyßig Bürger in sich begreift, muß zween Abgeordnete auf den Landtag schicken. Doch schicket Boston vier. Eine Stadt, die nicht einmal zwanzig Bürger hat, schicket nur einen einzigen Abgeordneten.

Etwas sehr gutes bey der Einrichtung Neu-Englandes ist dieses, daß der Landtag alle Jahre die Glieder der Regierung, welche dem Landvoigte mit gutem Rathe beystehen, erwählet. Doch müssen die ernennten Personen dem Landvoigte auch anständig seyn.

Die beyden Colonien, Connecticut und Rhode-Eyland, nahmen, als Carl II. ihnen ihre Freyheits-Briefe abforderte, ihre Zuflucht zu einer List, die ihnen nach vorgefallener Veränderung im Königreiche sehr nützlich fiel. Denn sie gaben nur dasjenige Patent zurücke, das ihnen Carl II selbst gegeben hatte, und als Wilhelm III. den Großbritannischen Thron bestieg, beriefen sie sich auf das von dem Landschaftstage der Massachuset-Bay erhaltene Patent. Vermöge desselbigen beruhet die ganze Gewalt in beyden Colonien bloß bey dem Volke. Es wählet jährlich alle Mitglieder, nicht nur von seinem Parlamente, sondern auch von seiner Regierungskammer, ja den Landvoigt selbst. Die Kriegsleute dieser Landschaft nehmen keine Befehle vom Hofe an. Als im Jahr 1693 König Wilhelm III. den Benjamin Fletcher, damaligen General-Capitain und

Land-

Landvoigt in Neu-York, Pensilvanien, u. s. w. dazu ernannte, daß er die Völker der Landschaft Connecticut im Namen des Königes anführen sollte, konnte es dieser Officier nicht dahin bringen, daß man ihm gehorchet hätte.

Schon im Jahre 1648 war Neu-England in großem Flor. Es begreift vier bis 25000 Seelen in sich, darunter sieben bis acht tausend erwachsene Mannsbilder sind. Es hatte 50 wohlgebauete Städte und Dörfer, 40 Kirchen, ein Schloß, Schanzen, Gefängnisse, Heerstraßen u. s. w. Betrachtete man die Schönheit der Häuser, die Reinlichkeit der Gassen, welche sämtlich gepflastert waren, die bequemen Waarenlager, Häfen, und Kayen, die große Zahl der Schiffe, welche den Einwohnern zugehöreten, so hätte man nimmermehr vermuthen sollen, daß dieses Land erst seit kurzer Zeit bevölkert sey. Zustand Neu-Englands

Unter den Landleuten legten einige sich auf den Ackerbau, säeten Getrayde, und zogen Vieh. Andere trieben Verkehr mit den Waaren des Landes, als zum Beyspiele mit Mehl, Zwieback, Pöckelfleisch, Fischen, u. s. w. Absonderlich hielten sie das letzte für das hauptsächlichste, damit sie sich helfen könnten, ja es ist noch heutiges Tages eines der besten Stücke ihrer Handlung.

Die innerliche Unruhe legte dem Wachsthume Neu-Englandes nicht die geringste Hinderniß in den Weg. Als aber die Freyheit, die es unter Cromwellen und dem Parlamente genossen

hatte,

hatte, unter Carl dem II. und Jacob dem II. Zwang litte, gerieth auch sein Wachsthum ins Stecken. Doch der Freyheitsbrief, den Wilhelm der III. dem Lande bewilligte, stellete die innerliche Ruhe wieder her, belebte seine Handlung, und erfüllete es mit Reichthum. Sein Reichthum und seine Macht sind heutiges Tages so hoch gestiegen, daß sie bey der Mutter dieses Pflanzstaates selbst Aufsehen verursachen.

Im Jahre 1646 unterfieng sich ein Prediger, Namens Elliot, insgemein der Indianer (*) Apostel genannt, die Wilden in Neu-England zum christlichen Glauben zu bekehren. Er lernete nicht nur ihre Sprache, sondern übersetzte auch viele geistliche Bücher, absonderlich aber die ganze Bibel in dieselbige. Diese letztere wurde 1664 zu Cambridge gedruckt.

Im Jahre 1649 wollte das Parlament dem Herrn Elliot zu seiner Bemühung unter die Arme greifen, und machte eine Acte zu Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Heyden in dieser Gegend. Vermittelst dieser Acte wurde eine Gesellschaft von einem Präsidenten, einem Schatzmeister und vier Beysitzern errichtet, und bevollmächtiget, die milden Gaben derjenigen, welche zu diesem heilsamen Werke etwas beytrügen, nicht nur in Empfang zu nehmen, sondern auch ihrem Entzwecke gemäß anzuwenden.

Ver-

(*) Bey den Engländern heissen alle americanische Wilden, Indianer.

Vermöge der empfangenen Vollmacht veranstaltete diese Gesellschaft eine Sammlung freywilliger Gaben, und kam dadurch in den Stand, einige Grundstücke, welche ohngefehr 600 Pfund Sterl. abwurfen, an sich zu kaufen. Ein grosser Theil davon gehörete vorher dem Obersten Bedingfields, einem Catholicken, der sich, um Carl den I. zu dienen, in große Schulden gesteckt hatte. Als nun die königliche Familie den Thron wieder bestieg, glaubte er, bey dieser Gelegenheit in bessere Umstände zu gerathen, und suchte seine Güter wieder an sich zu bringen; allein der Kanzler Hyde bestätigte vielmehr, anstatt seine Ansprüche zu unterstützen, die Gerechtsame der Gesellschaft durch ein neues Patent, darinnen er sie die Gesellschaft der Verkündigung des Evangelii in Neu-England nennete.

Voritzt hat diese Gesellschaft, welche in ihrer Art die erste ist, so in dem großbritannischen Gebiete errichtet wurde, ein Vermögen von etwa 1000 Pf. Sterl. jährlicher Einkünfte, davon sie 15 biß 16 Missionarios, theils Engländer, theils bekehrte Wilden, in Neu-England unterhält.

Die Geschichtschreiber berichten ein merkwürdiges Beyspiel von der Billigkeit der Puritaner, die sich in America niederließen. Sie waren zwar stark genug, daß sie auf ihre Menge und auf ihr erhaltenes Patent trotzen, und ohne natürliche Eigenthümer des Landes die Wilden deswegen viel zu fragen, eine Ge-

gend

gend zu ihrem Wohnplatze aussuchen konnten, dem ohnerachtet erkauften sie lieber so viel Land, als zu ihren Absichten nöthig schien, von denselbigen, und hielten ihr Patent für eine bloße Erlaubniß des Königes, mit diesen Wilden in Handlung zu treten.

Die Spanier richten sich bey weiten nicht so genau nach dem Rechte der Natur. Anstatt das Land, welches sie in America besitzen, für einen mäßigen Preis an sich zu bringen, nahmen sie es lieber mit bewaffneter Hand weg, und befestigten den einmal ergriffenen Besitz durch ein entsetzliches Niedermetzeln. Die Quelle ihrer Ungerechtigkeit und Tyranney lieget in den machiavellistischen Grundsätzen, nach welchen die Regierung bey diesem Volke eingerichtet ist.

Unterdessen dürfen wir aus Liebe zur Wahrheit einige andere den Neu-Engländern bey weiten nicht so rühmliche Handlungen ebenfalls nicht verschweigen. Ohnerachtet dieses Volk aus lauter Flüchtlingen bestund, welche der unzeitige Eifer der Prälaten aus England trieb, und welche in ihrem Herzen die tobende unbarmherzige Strengigkeit wohl tausendmal an den Urhebern ihres landflüchtigen Zustandes verfluchet hatten; so ließ es sich doch, sobald es ruhig saß, den blinden Eifer selbst überwältigen. Es verfolgte die Quäcker, die Wiedertäufer und überhaupt jedermann, der in Glaubenssachen eine andre Meynung hegte, auf das hartnäckigste. Absonderlich mußten die Quäcker seine

Strenge empfinden. Das allergeringste Gesetz, das gegen sie abgefasset wurde, verdammete einen jedweden, der ein quäckerisches Buch ins Land bringen würde, zu einer großen Geldstrafe. Ein gewisser Gelehrter, welcher von Neu-England geschrieben hat, machet bey dieser Gelegenheit die Anmerkung, es wäre weit besser gewesen, wenn man einem Gottesgelehrten befohlen hätte, des H. Barclay lateinisches Buch, darinnen er die Quäckerey vertheidigen wollte, zu widerlegen.

Carl II. mußte, um die Hitze der Neu-Engländer zu dämpfen, seine Gewalt gebrauchen. Allein es war nicht anders, als ob ihre Gemüther an einer Tollsucht krank lägen, die sie an irgend jemand auslassen müßten. Denn hierauf begonnten sie eine Menge Leute der Hexerey zu beschuldigen, und es mußten um dieses angeblichen Verbrechens willen nicht wenige ihr Leben hergeben.

Neu-England ist in verschiedene Grafschaften oder Shires abgetheilet, welche alle zusammen, wie man sagt, gegen 200000 Seelen in sich begreifen. Die Hauptstadt ist Boston in der Grafschaft Suffolk. Nimmt man zwo oder drey Städte im spanischen America aus, so hat sie ihres gleichens in der ganzen neuen Welt nicht. Sie lieget am Rücken der Massachuset-Bay. Wegen vieler dem Wasser gleichstehenden Klippen und einer Menge Inselchen, bleibet ihr nur ein einziger enger Zugang, den kaum drey

Schiffe

Schiffe neben einander befahren können. An dem Ende dieser Straße findet man ein räumliches Becken, darinnen auf einmal 500 Schiffe vor Anker liegen können. Wilhelm der III. ließ eine regelmäßige Festung dabey aufbauen, und ist dieselbige mit 100 Stücken besetzet.

Am Rücken der Bay hat man einen großen Damm aufgeführet, an welchem die allergrößesten Schiffe ihre Waaren ohne einige Lichter ausladen können. Man zählet bis 4000 Häuser in der Stadt. Sie hat ein vortreffliches Ansehen. Es giebt fünf Druckereyen da, welche beständig genug zu thun haben. Zweymal in der Woche wird eine Zeitung ausgegeben.

Boston treibet ohne Widerrede eine weit stärkere Handlung als keine andre Stadt in Neu-England. Gleichwohl liegen noch zwölf bis vierzehn andere ansehnliche Städte an der Massachuset-Bay.

Was Neu-England hervorbringe?

Neu-England trägt eine gewaltige Menge Holz. Doch hat man bereits so viel ausgerottet, daß es auf zehn bis zwölf Meilen weit von der See ziemlich theuer zu werden beginnet. Es giebt Eichen, Ulmen, Tannen, Buchen, Cypressen, Fichten, Haselstauden, Nußbäume, Cedern, Eschen und Farbholz oder Shumach. Shumach wird sowohl zum Färben als Lederbereiten gebrauchet, daher kommt es diesem Lande, das eine große Menge Häute liefert, ungemein zu statten. Das Eichenholz ist vortrefflich zum Schiffbau.

Da es nun an Zubehör nicht fehlet, so sind die Neu-Engländer im Stande, eine Menge Schiffe zu bauen. Was auf ihren Werften verfertiget wird, das ist nicht nur wohlfeil, sondern auch wegen seiner Güte sehr gesucht. Sie treiben also einen ansehnlichen Handel damit. Denn ohnerachtet in den übrigen Pflanzstädten der Engländer ebenfalls Schiffe gebauet werden; so kommen sie doch den neuengländischen an Güte nicht bey.

Alle Bäume, damit man in Alt-England die Gärten besetzet, kommen in dem Neuen recht gut fort. Es ist nichts neues, daß ein Pflanzer (*) von den Aepfeln, die ihm sein Gut liefert, des Jahrs hundert Fässer Aepfelmost bekommt. Die Neu-Engländer treiben nicht nur mit diesem Getränke großen Handel; sondern sie schicken auch von der Frucht, daraus es bereitet wird, eine große Menge in die antillischen Inseln. Dem Berichte nach, sind ihre Aepfel größer und süßer, als die engländischen, es fällt aber schwer, dieses zu glauben. Denn sie kommen nicht nur aus Großbritannien her; sondern es hat auch Neu-England eine kältere Witterung als jene Insel.

Die

(*) Die Engländer nennen überhaupt alle Einwohner, welche ein neu bevölkertes Land anbauen, Pflanzer, und unterscheiden sie durch diese Benennung von den Avanturiers, welche die Actien solcher Gesellschaften, die zu Unterstützung der Colonien errichtet sind, an sich kaufen.

Die Neu-Engländer haben auch Kirschen, Pfirsiche und Birnen. Ihr Land hat einen Ueberfluß von allerley Wurzelwerke, als Möhren, Pastinacken u. s. w. Die Gurken, Zwiebeln und Wassermelonen erlangen ihre Zeitigung. Der Boden ist geschickt, Hanf, Lein, Gerste, Haber, Erbsen und Bohnen zu tragen. Gewöhnlicher Weise säet man türkisches Korn oder Maïs. Dieses fanden die Engländer, als sie ins Land kamen. Sie brauen Bier daraus.

Schwerlich wird man in einem andern Lande mehr Vögelgattungen, und eine größere Menge dieser Thiere finden, als in Neu-England. Es giebt Störche, Amseln, Raben, Krähen, Wasserraben, Tauben u. s. w. die letztern lassen sich nur zu gewisser Zeit im Jahre sehen.

Groß und kleines Heerdvieh, Ziegen, Schweine, Pferde, sind ebenfalls sehr gemein. Zwar sind die Pferde klein, dagegen aber ungemein dauerhaft, und wiewohl ihr Gang etwas gezwungenes an sich hat, so laufen sie doch sehr geschwinde.

In den Wäldern, damit die Pflanzorte umringet sind, giebt es Bären, Wölfe, Füchse und Ounces (*). Die Wilden machten die Wölfe zahm. Noch fänget man andre wilde Thiere, mit deren Balge ein ansehnlicher Handel getrieben wird. Dergleichen sind die Bieber, Fischotter, Marder, Hasen, Caninchen, Rehe und Elendthiere.

Sowohl

(*) Es soll eine Gattung Leoparden seyn.

Sowohl die Flüsse Neu-Englands als die an seine Küsten stoßende See wimmeln von Fischen. Man fänget Stockfische, Rochen, Störe, Salmen, Platteise, Heringe, Makrelen, Spierlinge, Aale, Neunaugen, Seevielfräße, Seekälber, Wallfische u. s. w. Doch erscheinen die Wallfische in diesem Gewässer nur selten. Allein der Stockfischfang trägt nicht wenig ein, ohnerachtet er bey weitem so ergiebig nicht ist, als bey Neuland.

Aus der bisherigen Erzählung der neuengländischen Naturschätze, ersiehet man von selbst, was für Waaren den Grund zu der Handlung dieses Landes legen. Es liefert Pelzwerk, Bieberbälge, Elendhäute, Masten, Stangen, Dielen, Faßdauben, Bauholz, Getrayde, Mehl, Zwieback, Pöckelfleisch, Fische, unter andern sowohl frische als gedörrte Stockfische, eingesalzene Makrelen, Pech, Theer, und zuweilen Ambra, den die See an die Küste auswirft.

Das Pelzwerk, so aus Neu-England kommt, wird von allerley wilden Nationen geliefert, als welche so zu sagen bloß für die Engländer jagen. Unter diese Wilden können auch die fünf kleinen Völkerschaften der Iroquesen gerechnet werden, welche der wohlfeile Preis, dafür man ihnen die europäischen Waaren lässet, an die engländische Colonie gelocket hat.

Das meiste Pelzwerk liefern die Wilden am Pentagoet- und Johannes-Flusse. Jene schaffen die meisten Elend- und Bärenhäute, diese

hingegen mehr Bieber und Fischotterbälge. Die Elendhäute vom Johannesflusse steigen des Jahres gemeiniglich nur bis auf 3000 Stücke, die vom Pentagoetflusse hingegen fast noch einmal so hoch.

An der Mündung dieses letztern Flusses wird im Frühjahre der Makrelenfang vorgenommen, mit welchem Fische die Neu-Engländer einen starken Handel nach Barbados und andere, ihren Landesleuten gehörige antillische Inseln, treiben. Auch fänget man im Winter Stockfische, und lässet sie statt des Dörrens ausfrieren.

Neu-England hat Salzwerke, die man nach Möglichkeit in gutem Zustande erhält. Zwar reichen sie zu dem vielen Einsalzen nicht hin; unterdessen vermindern sie doch die ausländische Einfuhre dieser Waare, welche bey dem dasigen Handel unentbehrlich fället. Auch hat man sehr ergiebige Eisengruben entdecket, welche vortreffliches Eisen liefern.

Die Neu-Engländer treiben eine ordentlich eingerichtete Handlung, nicht nur mit allen unter der großbritannischen Krone stehenden Colonien, es mögen nun solche auf dem festen Lande, oder auf den Inseln von America seyn; sondern auch mit Irrland und Großbritannien selbst. Gleichfalls handeln sie unmittelbar nach Spanien, England, Wälschland, den Madera und Tercera-Inseln. Ihr Seewesen erfordert beyläufig 5 bis 6000 Matrosen, und bestehet aus etwa 600 Fahrzeugen, theils Schiffen, theils

Schaluppen von allerley Größe, welche zusammen eine Ladung von 38000 Tonnen ausmachen. Die Hälfte dieser Fahrzeuge wird zur Handlung nach Europa gebrauchet.

Ihre Barbados- und andere Antillen-Fahrer bringen dahin Zwieback, Mehl, Pöckelfleisch, Stockfische, Makrelen, öfters auch Vieh, Pferde, Breter, Faßreifen, Schindeln, (bardeaux)* Faßdauben, Butter, Käse, Getraide, Oel, Talch, Terpentin, Bast, Kalbleder, Taback, Aepfel und Zwiebeln. Von diesen Waaren nimmt nur das einzige Barbados Neu-England jährlich für 100000 Pfund Sterlings (566000 Thlr.) ab. Dagegen nehmen sie Zucker, Taback, Baumwolle, Ingwer, und andere Landeswaaren besagter Inseln. Auch nehmen sie indianisches Holz von den Engländern, die es in der Campeche- und Honduras-Bay fällen. Die letztern vertauschen es ihnen gegen eingesalzene Eßwaare. Alle diese Waare wird nach Boston gebracht, und sodann abermals ein großer Theil davon entweder von den Neu-Engländern selbst, oder von ihren europäischen Landesleuten, welche die Massachuset-Bay besuchen, weiter verführet.

Pelzwerk, Schiffbauholz, Stangen und Masten, ingleichen Faßdauben, gehen nach England.

(*) Bardeaux sind länglicht viereckichte Bretgens, zehen bis zwölf Zoll lang und sechs bis sieben breit. Man nennet auch die Stücke von alten entzwey geschnittenen Faßdauben, damit man schlechte Gebäude decket, also.

land. Ferner auch gedörrter Stockfisch, Pech, Theer, Terpentin, rohe Häute, Fischbein und Thran. Diese ganze Ausfuhre beträgt gemeiniglich drey bis 4000 Tonnen.

Dagegen bringet man ihnen aus Europa allerley Weine, Seidenzeuge, Tücher, kurze Waare, Leinwand, Bänder, Puppen- und Putzwerk, Spitzen, Papier, allerley Haus- und Küchengeräthe, Werkzeuge zum Feldbau, Seile, Hüte, Schuhe, Strümpfe und indianische Waare. Einige Schriftsteller schätzen alles, was von diesen Dingen in Neu-England jährlich verthan wird, auf 400000 Pfund Sterlings.

Nach Spanien, Portugall, und jenseit der Straße bey Gibraltar schicken die Neu-Engländer Breter, Faßdauben, Zimmerholz, und eine Menge gedörreten Stockfisch.

Zu Madera holen sie Wein, auf Fayal aber, so eine von den Azores-Eylanden ist, sowohl Wein als Brandtewein. Auch treiben sie mit den französischen Inseln einen verbothenen Handel, darinn sie für Holz, Pferde und Lebensmittel, Geld, Rum, Melasse und Zucker bekommen. Weil aber dieser Handel den englischen Antilles-Eylanden sehr nachtheilig fiel; so war das Parlament, um ihn einzuschränken, bemüßiget, eine sehr starke Auflage auf allen Rum, Melasse und Zucker ausländischer Pflanzstädte, der in die engländischen eingeführet würde, zu legen.

Sehr viele von den Bostonschen Barbadosfahrern nehmen hernach ihren Weg nach Eng-

land

land, und verkaufen daselbst die Schiffe zusammt der Ladung.

Doch es mag die neuengländische Handlung so weit ausgebreitet seyn, als sie immer will; so gewinnen doch, wie Josua Gec berichtet, die Einwohner nicht so viel dabey, daß sie sich so viele europäische Zeuge und andere Bequemlichkeiten, als es ihre Nothdurft erforderte, anschaffen könnten. Sie verfertigen also dergleichen selbst, und begnügen sich damit.

Man gebrauchet in dieser Colonie weder gemünztes Gold noch Silber. Vor ungefehr 60 Jahren gieng dergleichen zu Boston noch im Schwange, allein voritzt ist es etwas so seltenes, daß man nicht einmal den Handkauf damit bestreiten kann. Alle Zahlungen geschehen nur mit Münzzeddeln, die man Province-Bills nennet. Es giebt dergleichen für einen halben Thaler. Dergestalt träget jedweder alle seine Baarschaften in seiner Brieftasche mit sich herum. Bey solchen Umständen steigt der Aufwechsel erstaunlich hoch. Im Hornung 1739 galten 100 Pfund Sterlings zu London, 450 Pfund in Neu-England. Von besagten Münzzeddeln gehen in diesem Lande für 632000 Pfund Sterlings im Schwange. Nämlich:

In Neu-Hampshire 12000 Pf.

NB. Es sind die Münzzeddel dieses Bezirkes dermaßen häufig verfälschet worden, daß man sie im Handel und Wandel kaum mehr nehmen will.

In den Colonien an der Massachuset-Bay, oder die dazu gehören	230000
In Rhode-Eyland	330000
NB. Ohneracthet diese Insel nicht über 18000 Seelen in sich begreifet, so hat sie doch weit mehr solche Zeddel gemacht, als keine andere Landschaft.	
In der Colonie Connecticut	60000
	632000

Vom 25ten März 1735 bis den 23 März 1736 liefen 961 Fahrzeuge in die Häfen der Massachuset-Bay, Rhode-Eylands und Hampshire, 860 aber liefen aus. Man schätzet die Menge aller Schiffe, welche in dieser Zeit von Neu-England ausliefen, wofern man nämlich die von Connecticut, deren eigentliche Anzahl unbekannt ist, mit dazu rechnet, auf tausend. Doch sind darunter auch viele kleine begriffen, welche an der Küste bleiben, und des Jahrs über öfter als einmal auslaufen.

Das

Das fünfte Kapitel.

I. Bevölkerung Neu-Yorks. Zustand dieser Landschaft; ihre Landeswaaren und Handlung. II. Ausführliche Nachricht vom Rauchhandel. III. Bevölkerung der Landschaft Neu-Jersey. Ihr Zustand. Ihre Handlung.

Ehemals waren die Holländer im Besitze von Neu-York, und zur selbigen Zeit führete das Land den Namen Neu-Belgien. Sie kauften es von Hudson, einem engländischen Seefahrer, der es entdeckte, und ihnen seine Entdeckung im Jahre 1680 überließ. Ohnerachtet nun König Jacob I. von England diesen Kauf für ungültig erklärete, so ließen sie sich dennoch in ihrem neuerworbenen Bezirke nieder, besaßen ihn auch ganz ungestöret, bis endlich im Jahre 1618 oder 19 der damalige Statthalter von Virginien, Samuel Argall, ihre Pflanzereye anfiel und zerstörete. Um nun solcher Anfälle auf das künftige überhoben zu seyn, wendeten sie sich an König Jacob selbst, erhielten auch von ihm, welches in der That etwas besondres ist, die Erlaubniß, eben diejenige Küste, die er für sein Eigenthum ausgegeben hatte, zu bewohnen.

Bevölkerung Neu-Yorks.

Sie baueten auf der Insel Manhatte, welche an der Mündung des Hudsonflusses lieget, eine Stadt, die sie Neu-Amsterdam benenneten, und etwa 140 engl. Meilen überhalb selbiger eine Schanze, die sie Oranienfort nenneten, die aber heutiges Tages Albany heisset. An diesen beeden Orten trieben sie einen sehr vortheilhaftigen Rauchhandel mit den Wilden, die bis von der Gegend um Quebec zu ihnen herab kamen.

Im Jahre 1664 nahmen die Engländer Neu-York weg. Weil der engländische Hof damals die Entschliessung gefasset hatte, Holland mit Kriege zu überziehen; so schickte er den Ritter Robert Carre mit einem wohl ausgerüsteten Geschwader nach America, um die Holländer aus Neubelgien zu vertreiben. Der Ritter kam dahin, ehe man von dem Friedensbruche beeder Seemächte das allergeringste wußte. Da nun die Holländer ausser allem Vertheidigungsstande waren; so ergaben sie sich ohne den mindesten Widerstand. Sir Robert Carre hatte 3000 Mann ordentliche Soldaten bey sich, folglich kostete ihn die Eroberung des ganzen Landes weiter nichts, als die Mühe, sich sehen zu lassen. Die daselbst ansäßigen Holländer blieben meistentheils im Lande, und bequemeten sich unter die engländische Herrschaft. Hierzu trug nicht wenig bey, daß sie mit ihren Nachbarn und Handlungsfreunden, nämlich den neuengländischen Puritanern ohngefähr einerley Glaubensmeynungen hegeten.

In dem kurzen Kriege, den England in Frankreichs Gesellschaft, 1672 mit Holland führete, eroberte das letztere 1673 Neu-York zwar wieder, gab es aber Großbritannien im folgenden Jahre bey Schliessung des Friedens zurück.

Vorzeiten erstreckte sich Neu-York gegen Osten bis an Neu-England, und gegen Süden bis an Maryland. Heutiges Tages hat es engere Gränzen. Denn als Carl der II. diese Gegend seinem Bruder, dem Herzoge von York, und nachmaligem Könige Jacob dem II. geschenket hatte; so überließ der Herzog wiederum ein Stück davon an eine Gesellschaft, und es gab nur besagtes Stück lange Zeit zwo besondere Landschaften ab: eine hieß Ost-Neu-Jersey, die andre West-Neu-Jersey, davon weiter unten im zweyten Abschnitte des gegenwärtigen Kapitels mehr Nachricht folgen soll. Zustand Neu-Yorks

Neu-York hat etwas über 40 franz. Meilen in die Länge, und etwa sieben in die Breite. Es liegt unter dem 41 bis 42 Grad 50 Min. Norderbreite. Die Witterung ist daselbst gelinder als in Neu-England.

Die beeden Jerseys begränzen dieses Land gegen West und Süd, Neu-England aber im Osten zu Anfange dieses Jahrhunderts zog eine große Menge Protestanten, theils aus der Pfalz, theils aus andern Landschaften Deutschlandes, da ihre Glaubensübung Zwang litte, dahin.

Es wird diese Landschaft in zehn Grafschaften eingetheilet, welche über 50000 Seelen in sich begreifen. Ihre Hauptstadt träget ebenfalls

den

den Namen Neu-York, hieß aber, vorhin angeführter maaßen, als sie den Holländern noch zugehörete, Neu-Amsterdam. Seit dem sie die Engländer besitzen, ist sie weit ansehnlicher worden, als sie unter ihrer vorigen Herrschaft gewesen war. Sie hat wenigstens 1000 Häuser und 7000 Einwohner.

Auf dem zu dieser Landschaft gehörigen Long-island ist ein Posthaus, welches alle Wochen zweymal die Briefe aus allen Wohnplätzen der Insel abholen lässet, und sie mit einem Packetboot in die Hauptstadt schicket. Aus diesem Umstande kann man die mancherley Angelegenheiten, damit die Einwohner beschäftiget sind, ermessen. Neu-York wird durch seinen Landschaftstag, ingleichen durch einen vom Könige gesetzten Landvoigt, und dessen zugeordnete Räthe regieret.

Landes-waaren.

Alles was Neu-England hervorbringet, das liefert Neu-York in gleichem Ueberflusse. Der Boden ist in dieser letztbesagten Landschaft dermaßen gut, daß der Rocken hundert für hundert träget(*); ja man hält das dasige Getraide, so viel seine Eigenschaften betrifft, insgemein für besser als das Neu-Engländische, wiewohl dennoch im Preiße kein Unterschied zwischen ihnen gemacht wird.

Neu-York treibet eben dergleichen Handel als Neu-England, das ist, an eben dieselbigen Orte, und

(*) Es soll vermuthlich heissen, hundert für eins.

und mit eben solcher Waare. Nur verkaufen die Neu-Yorker mehr Wallfisch- und Seekälber-Thran. Sie führen ihr Gut in die Antillesinseln, nach England und Irrland. Auch hat man eine sehr ergiebige Kupfergrube in diesem Lande entdecket, daraus eine große Menge von diesem Metalle nach England geführet wird.

Die neuyorkschen Engländer treiben mit den Wilden ein sehr starkes Verkehr, dabey sie Hirsch- Elend- und Bärenhäute, Otter- und Bieberbälge, und allerley anderes Pflanzwerk eintauschen. Sie pflegen, gleichwie die Virginier, ebenfalls schwarze Leibeigene zu erkaufen.

Ihre weit ausgebreitete Handlung macht diese Landschaft so blühend, als immer eine unter der engländischen Herrschaft stehende in ganz America seyn kann. Sie dienet zu dem stärksten Schlagbaume gegen die Unternehmungen der canadischen Franzosen, und ihre Bundesgenossen, der Wilden. Ihre Einwohner haben den Ruhm, daß sie sehr geschickt und ämsig sind. Sie treiben eine sehr ansehnliche Handlung nach Surinam und Curassao. Zwar schicken sie nur wenige Schiffe nach Großbritannien, es sind aber selbige reich beladen: denn ihre Ladung bestehet beynahe gänzlich in kostbaren Pelzwerk und Bieberbälgen. Neu-York führet aus besagter Insel jährlich für 150000 Pf. Sterl. an allerley Waaren ein. Es hat eben so wenig als Neu-England anders als papierenes Geld, und schä-

ßet man die Menge desselbigen auf 70000. Pf. Sterlings. Der Aufwechsel von dieser Landschaft nach London war im Hornung 1739 zwischen 70 und 75 vom hundert. Vom 25 März 1735 bis auf den 23 März 1736 kamen 211 Seeschiffe in die neuyorkschen Häfen, 222 aber liefen aus selbigen aus.

II. Neu-York hat, soviel den Rauchhandel betrifft, seiner Lage wegen einen großen Vortheil über die canadischen Franzosen. Die inwendig im Lande am Hudsonflusse gelegene Schanze Albany, hat die 5 Iroquesische Nationen ganz in der Nähe bey sich. Eine von selbigen, nämlich die Aniez, wohnen nur 40 engl. Meilen weit davon, folglich so zu sagen in der Colonie selbst, indem einige Engländer ihre Wohnplätze noch weiter im Lande darinnen aufgeschlagen haben. Der Tsonutowansche Bezirk, welcher der äusserste unter allen Iroquesischen ist, lieget nicht weiter als 240 engl. Meilen von besagter Schanze, und kann man die Reise dahin zu Wasser vornehmen, nur muß man bey sehr trockener Zeit die Waaren etwa drey oder 5 engl. Meilen weit, zu Lande führen. Auf der andern Seite wird die Gemeinschaft mit Canada durch den Otterfluß erleichtert, als welcher sich in den Lorenzfluß ergießet, und ist zwischen diesem letztern und dem Hudsons-Flusse, das Erleichtern der Schiffe nur etwa auf 16 engländische Meilen weit nöthig.

Der

Der Rauchhandel dieser Colonie wird durch die Bequemlichkeit ihrer Schiffahrt nach Großbritannien und Westindien (*) gar sehr erleichtert: denn da ihr die Fracht sehr wenig kostet, so kann sie den Wilden ihre Waaren um einen sehr wohlfeilen Preis überlassen. Was dieselbigen am liebsten haben, das sind die Strouds und andre Wollengewebe, ingleichen Rum.

Die Schiffe, welche die Neu-Yorker zu ihrer Handlung mit Großbritannien gebrauchen, können allemal zwo Reisen in einem Jahre verrichten, jedwede hin und her in vier Monaten endigen, wofern nämlich sie nicht nach London, sondern, wie gemeiniglich geschiehet, nach Bristol gehen, indem Bristol unter allen engländischen Seehäfen derjenige ist, da man die meisten nach America bestimmten Güter eingeschiffet. Es ist diese Fahrt so weniger Gefahr unterworfen, daß man für selbige von Neu-York bis London nicht höher als auf zwey vom hundert versichert. Den Rum betreffend, so besitzen ihn die Einwohner dieser Colonie in großer Menge, nicht nur deswegen, weil sie eine große Menge Lebensmittel in die Antilles-Inseln schicken; sondern auch, weil sie beynahe zu allen Zeiten des Jahres in besagte Inseln fahren können.

Sind

(*) Unter dem Namen Westindien verstehen die Engländer denjenigen Theil von America, den die Spanier zuerst entdeckten, absonderlich aber die Antillesinseln.

Sind diese Waaren zu Neu-York angelanget; so werden sie ohne große Kosten auf dem Hudson-Flusse nach Albany geschaft, und ist die Fahrt auf selbigem so sicher, daß die Schiffe ihren Weg bey der Nacht eben so gut fortsetzen können, als bey Tage; Nebstdem können sie auch sowohl auf- als abwärts die Fluth zu Hülfe nehmen, indem dieselbige bis über Albany hinaus sich spüren lässet.

Wer mit den Wilden Verkehr treiben will, der pfleget seine Waaren gemeiniglich 16 engländische Meilen weit, bis nach Corlaer oder Schenectady zu Lande fortzuschaffen, und hernach auf dem Anies oder Maquas-Flusse einzuschiffen. Es kostet besagtes Fortschaffen neun Schillinge neuyorkscher Währung, oder 5 Schilling Sterlings für jedwede Fuhre. Von Corlaer können sie den Fluß in ihren Canots ziemlich weit hinauf befahren. Hernach schaffen sie die Waaren ohngefähr 3 engl. Meilen weit zu Lande fort, bis an einen Fluß, der sich in den Oneyda-See stürzet. Aus diesem See gehen sie mit dem Strome in den Ontario-See, an welchem alle Wilden vorbeyziehen, wenn sie ihres Verkehres wegen vom Erie-See, ingleichen vom See der Hurons, und der Jlinesen, ja auch vom obern See nach Canada reisen.

Dagegen haben die Franzosen zu Quebec von allen diesen Beqvemlichkeiten keine einzige. Sowohl die Mündung des Lorenz-Flusses, als absonderlich auch die nach seinem Namen genannte

Bay,

Bay, liegt sehr weit gegen Norden, und ist folglich den Stürmen und dicken Nebeln so sehr unterworfen, daß man bey ihrem Beschiffen großer Gefahr unterworfen ist. Man unterfängt sich deswegen dieser Fahrt nie als nur im Sommer. Nebst dem ist die ganze Bay mit Sandbänken und Wassergleichen Klippen besäet. Es regieren reissende Ströme darinnen, und der Ankergrund ist schlecht. Eben so schlechte Sicherheit gewähret auch der Fluß selbst, und man befindet sich auf ihm in nicht geringerer Gefahr. Der Wind mag so gut und das Wetter so schön seyn als es will; so getrauet sich doch kein Schiffer, seinen Lauf des Nachts fortzusetzen. Alle diese Umstände nun erlauben den Franzosen von Canada nicht, des Jahres über mehr als eine Reise, es sey nun nach Frankreich oder nach Westindien, vorzunehmen.

Eben so beschwerlich und mißlich ist auch die Schiffahrt von Quebec nach Montreal, welches letztere den canadischen Franzosen bey ihrem Rauchhandel zur Niederlage dienet, gleichwie Albany den neuyorkischen Engländern. Die Fluth steiget zu Quebec bis auf 18 und 20 Fuß, dadurch nun wird der Strom so reissend, daß keine sechsruderige Schaluppe gegen ihn fortzukommen vermag. Ohneracht der Fluß eine große Breite hat, so ist doch sein Bette nicht überall schiffbar, sondern man muß in einem engen Canale bleiben, der eine Menge Krüm-

mungen seichte Stellen, und unter dem Wasser verborgene Klippen hat. Die besten Lootsmänner sind da zu Grunde gegangen. Man muß also auf der Fahrt nach Montreal eben so wie auf der Lorenz-Bay alle Nächte den Anker ausbringen, das Wetter mag übrigens beschaffen seyn wie es will.

Ueber dieses reichet die Fluth nur bis auf den halben Weg nach Montreal, nämlich bis an den Ort, so man die drey Flüsse nennet. Von diesem Orte an muß man mit einem sehr reissenden Strome kämpfen, den man nicht anders als mit Hülfe eines günstigen Windes überwinden kann. Bey Beschiffung dieses Theils vom Flusse muß man den Anker gleichfalls alle Nächte auswerfen. Man bringet also gemeiniglich drey bis vier Wochen, ja zuweilen wohl sechse mit dieser Fahrt zu; da man sie doch ohne die nur erwähnten Hindernisse in fünf bis sechs Tagen endigen könnte.

Von Montreal bis an den Ontario-See, behält der Strom die bisherige Stärke noch immer. Will man darauf fortkommen, so muß man die Canots entweder mit Stangen fortschieben, oder am Lande nebenher gehen, und sie mit Seilen fortziehen. Es giebt auf dieser Fahrt an fünf bis sechs Orten Wasserfälle, dabey man die Kähne ans Land, und sowohl als die Waaren auf dem Rücken fortschleppen muß. Man leget die Reise von Montreal bis an den Ontario-See nie unter zwanzig Tagen zurück, ja man hat öfters wohl noch einmal so viel Zeit dazu nöthig.

Doch

Doch die große Beschwerlichkeit bey dem Fortschaffen der Waaren, ist nicht das einzige nachtheilige, das dem Rauchhandel der Canader Zwang anthut. Die Strouds, die einzigen wollenen Zeuge, welche die Wilden zu ihrer Kleidung wählen, macht man nirgends als in England. Die Duffels, die Decken, und andres Wollengewebe, damit man die Stelle der Strouds ersetzen könnte, und die in der That ziemlichen Abgang finden, sind in England weit bessern Kaufs als in Frankreich, also daß vorher, ehe, wie unten folgen wird, Wilhelm Burnet die Handlung zwischen Neu-York und Canada einschränkte, die canader Kaufleute alle dergleichen Waare, die sie den Wilden verkauften, zu Albany abholten. Es wurden jährlich nur allein an Strouds, und, ohne anderes Wollengewebe zu rechnen, jährlich bis 900 Stücke von besagtem Orte nach Montreal verschicket.

Den Franzosen in Canada fehlet es an Rum, nicht nur, weil sie beynahe gar nichts nach West-Indien zu verschicken haben, als weil sie die beschwerliche Fahrt vom Abholen desselbigen abschrecket. Sie setzen also ihren Brandtewein an die Stelle, der ihnen aber ungleich mehr kostet, und den sie dennoch den Wilden eben so wohlfeil als die Engländer ihren Rum überlassen müssen. Gleichwohl besaßen die Franzosen, aller dieser Hindernisse ohnerachtet, den Rauchhandel lange Zeit fast ganz allein, haben auch noch immer den stärksten Antheil daran.

Als Wilhelm Burnet, ein Sohn des Doctors und Bischofs zu Salisbury Landvoigt von Neu-York und Neu-Jersey wurde, zog er, in Erwägung, daß die Engländer, was den Rauchhandel betrifft, wegen ihrer Nachläßigkeit nicht gegen die Franzosen aufkämen. Aus diesem Grunde hielt er für möglich, es könnten die Neu-Yorker, wofern nur gute Anstalten gemachet würden, den ganzen Handel mit den Wilden, welche den Lorenzfluß in Süden wohnen, an sich bringen, dahingegen ihre Landesleute an der Hudsons-Bay mit den nordlich am Flusse wohnenden Wilden, ein gleiches thun könnten.

Zu dieser Absicht hielt er für das beste, der Handlung zwischen Neu-York und Canada Einhalt zu thun. Es begriff auch der Landschaftstag die Richtigkeit dieser Anstalt, so bald sie nur vorgetragen wurde, und schritte ohne Verzug zur Vollziehung. Den 19 des Windm. 1720 wurde vermittelst einer Acte jedermann untersaget, irgend eine unter den Wilden im Schwange gehende Waare an die Franzosen zu verkaufen. Die Aufschrift dieser Acte lautet folgendergestalt: An act for encouragement of the indian trade, and rendering it more beneficial to the inhabitans of this province, and for prohibiting the selling of indian goods to the french. Das ist: „Acte, um der Handlung mit den Wilden aufzuhelfen, und selbige „für die Einwohner dieser Landschaft vortheilhaftiger zu machen, auch zu verbieten, daß kei-

„ne zu dieser Handlung dienliche Waare an die „Franzosen überlassen werde.„ Diese Verordnung sollte drey Jahr lang gelten.

Als die gesetzte Frist zu Ende lief, wurden die Londner Kaufleute, die nach Neu-York handelten, von den dasigen Handelsleuten, welche die Franzosen zu Montreal mit Waare verleget hatten, angereizet, daß sie dem Könige und dessen Staatsrath eine Bittschrift übergaben, damit die Verordnung nicht weiter gelten möchte. Der Staatsrath übergab die Sache der Handlungscommißion zur Untersuchung, und diese schickte dem Statthalter von Neu-York die Einwendungen besagter Kaufleute zu, mit dem Bedeuten, sich dagegen zu verantworten.

Herr Burnet wendete sich, was die Widerlegung der Londer Kaufleute und ihrer angeführten Gründe betraf, an den Landschaftstag, und schickte das Gutachten desselbigen nach London. Die Handlungscommißion billigte, besagtem Gutachten gemäß, die gemachte Anstalt, und die Acte dauerte weiter fort.

Man ersiehet aus einem neuyorkischen Schreiben vom Jahre 1740, daß die Acte eine vortreffliche Wirkung gethan habe. Herr Burnet ließ es nicht dabey bewenden, daß er ihr Beförderer gewesen war, sondern er ließ auch eben zu selbiger Zeit, auf seine eigne Kosten ein befestigtes Waarenlager, das den Namen Osneigo träget, am Ontario-See aufbauen. Hier hält die Colonie eine kleine Besatzung, nämlich einen

Lieutenant mit zwanzig Mann. Voritzt gehet eine große Anzahl Wilde, die sonst nach Montreal reisete, nicht weit mehr als bis nach Osneigo, weil man ihnen an diesem Orte die Waaren, die sie vorher zu Montreal suchten, nur halb so theuer anschläget. Voritzt hat Neu-York jährlich mehr als hundert Jäger auf den Beinen, und es leben mehr als 300 Kaufleute nebst ihrem Hause von der Handlung zu Osneigo. Endlich so schätzet man voritzt den neuyorkischen Rauchhandel für fünfmal ansehnlicher, als er bey des H. Burnets Gelangung zum Landvoigtamte war. Bey diesen Umständen haben die Franzosen billig zu besorgen, es werde ihr Rauchhandel an statt, da er sonst der ansehnlichste war, der geringste werden, wofern sie die Hindernisse, damit sie bisher kämpfen mußten, nicht entweder gänzlich aus dem Wege räumen, oder wenigstens vermindern.

Bevölkerung Neu-Jerseys.

III. Als die Engländer den Generalstaaten Neu-Belgien wegnahmen, war Neu-Jersey ein Stück desselbigen. Die Schweden ließen sich unter allen Europäern zuerst, nämlich im Jahr 1639, daselbst nieder, und um dieser Ursache willen hieß das Land Neu-Schweden. Sie erbaueten drey Städte, Christina, Helsingburg und Gothenburg. Uebrigens erfüllten ihre Pflanzereyen keinen sonderlich weitläuftigen Bezirk. Hingegen die Holländer waren weit ämsiger, und bebaueten in kurzer Zeit die ganze nordliche Gegend dieser Landschaft.

Die

Die schwedischen Städte lagen in Süden, neben Pensylvanien. Weil nun die schwedische Regierung schlecht für sie sorgte, so trugen sie ihren Besitz den Holländern an, und also wurden diese im Jahre 1655 durch die Uebergabe des schwedischen Generals, Johann Rizings, Besitzer desselbigen.

Als Carl der II. seinem Bruder Neu-York schenkte, wurde diese Landschaft mit dazu gerechnet. Allein der Herzog belehnte den Lord Barkley und Sir George Carteret damit, und nennete sie Neu-Canarien. Doch wurde diese Benenung bald darauf mit Neu-Jersey verwechselt, vielleicht deswegen, weil das Geschlecht des Sir Carterets aus der Insel Jersey herstammete. Beede Eigenthümer theileten Neu-Jersy in das östliche und westliche.

Um das Jahr 1676 verkaufte der Lord Berkley seine Gerechtsame auf diese Landschaft an William Pen, das Oberhaupt der engländischen Quäcker, und an drey andre Personen. Als Carteret nach einigen Jahren mit Tode abgieng, verkaufte sein Anverwandter, der Graf von Bath, mit Einwilligung der Wittwe, und der Vollzieher des Carteretischen Testaments, den Antheil des Verstorbenen an einige einzelne Personen, die nachgehends mit andern, und darunter auch mit dreyen von den vier Eigenthümern West-Jerseys, in Gesellschaft traten, der größte Theil besagter Gesellschafter waren Schotten und Wiedertäufer oder Quäcker.

Ihr Anführer war das Oberhaupt der Quäcker in Schott- und Irland, Herr Barclay, welcher sich nebst seinem ganzen Hause in seinem Eigenthume niederließ.

Zustand von Neu-Jersey.

Die Gränzen Neu-Jerseys sind gegen Südost, das Weltmeer, gegen Westen, der Delawarefluß, gegen Osten, der Hudsonfluß, gegen Norden, unbekannte Länder. Es liegt unter dem 39 und 40sten Grade Norderbreite. Die Länge seiner Küste beträgt ohngefehr 120 engl. Meilen. Seine östliche Abtheilung ist am stärksten bewohnet, und begreift vier Grafschaften, Berghen, Essex, Middlesex und Monmouth. Unterdessen darf man deswegen nicht wähnen, als ob die Landschaft ungemein ansehnlich seyn müsse. Denn es ist, so zu sagen, keine lebendige Seele in allen vier Grafschaften. Die Hauptstadt der Colonie, Elisabeth-Town, wird von etwa 250 Haushaltungen bewohnet. Der engländische Gebrauch bringet es also mit sich, ein Land, das bevölkert werden soll, in Shires oder Grafschaften einzutheilen, es mögen nun Einwohner dazu da seyn oder nicht.

Das westliche Neu-Jersey ist zwar ebenfalls in Grafschaften abgetheilet, es verlohnet sich aber die Mühe nicht, sie zu nennen, weil einige darunter in der That keinen einzigen Einwohner haben. Doch wohnen etwa 250 Haushaltungen in der Hauptstadt Burlington, und hier wird der Landschaftstag gehalten. Ohnerachtet nun das Land selbst nicht ansehnlich ist; so hat

doch sein Landschaftstag große Gewalt. Er verordnet, gleichwie es bey andern Colonien gleichfalls geschiehet, dem Statthalter sein Gehalt, und hierüber entstehen oftmals große Streitigkeiten, absonderlich im Jahre 1721, weil die Landschaft mit dem damaligen Statthalter, Wilhelm Burnet, nicht zufrieden war.

Es scheinet ohne Zweifel etwas seltsames zu seyn, daß die beeden Jerseys in keinem bessern Zustande sich befinden sollen, da sie doch weiter gegen Süden, folglich in einem gelindern Erdstriche als Neu-England und Neu-York liegen. Vielleicht ist die hauptsächlichste Ursache, die man davon angeben kann, diese, daß man die Bevölkerung des Landes den Schotten und Quäckern überlassen hatte. Jene aber waren damals weder so unternehmend noch zu Handlungsgeschäften so geneigt als sie nachmals wurden, diese aber hatten nicht immer einen Pen (*) zum Aufführer. Nebst dem lieget auch vieles an den Absichten der Untereigenthümer. Denn diese kauften nur deswegen große Bezirke dieses Landes von den Obereigenthümern, damit sie dieselbigen abermals zu kleinen Antheilen verkaufen, folglich viel dabey gewinnen möchten. Auf diese Weise handelte der Lord Sterlin mit Neu-Schottland und Long-Island. So lange diese Gegenden in seinem Besitz waren, blieben sie beynahe ganz öde. Sobald hingegen Long-Is-

(*) Von diesem Manne wird im folgenden Kapitel geredet.

land mit Neu York verknüpfet wurde, nahm es von dem günstigsten Einfluße besagter Landschaft merklich zu. Die beeden Jerseys wurden gleich anfänglich vernachläßiget, es ist also kein Wunder, wenn sie noch immer nicht geachtet werden. Wer voritzt sich in Nord-America niederlassen will, der wählet lieber Pensylvanien und Carolina, indem sie weiter gegen Mittag liegen, folglich ihrer Witterung wegen kräftiger anlocken.

Das westliche Neu-Jersy hat vermittelst des Esopusflusses, der in den Hudson sich ergießet, eine bequeme Gemeinschaft mit Neu-York, mit Maryland aber, vermittelst eines andern Flusses, der in seinem Laufe der Cheseapeak-Bay bis auf 4 engl. Meilen weit nahe kommt. Nach dem Berichte der Schriftsteller, welche die Geschichte dieser Colonie beschreiben, waren die Einwohner derselbigen einstens gesonnen, einen Canal, durch welchen man aus besagtem Flusse in die Bay kommen könnte, zu führen, es habe aber dieses Vorhaben, weil die Einwohner von Maryland und Virginien sich dagegen gesetzet, nicht ausgeführet werden können.

Weil die Eigenthümer der beeden Jerseys in ein Mißverständniß mit einander geriethen, so hielten sie für das beste, ihr Patent der Krone zurück zu geben, gleichwie sie denn im Jahre 1702 wirklich thaten. Seitdem machen beyde Landschaften nur eine einzige aus, und es werden ihre Angelegenheiten durch den Landvoigt, seine zu-

geord-

geordnete Räthe und den Landschaftstag besorget. Vor dem Utrechter Frieden zählete man ohngefehr 30000 Seelen darinnen, und unter diesen 3000 wehrhaftige Mann. Seitdem ist diese Anzahl etwas höher gestiegen. Weil die Einwohner zu ihrem Landbau Schwarze gebrauchen; so haben sie ihre Landeswaaren vermehret, folglich auch ihre Handlung ausgebreitet.

Nebst den Lebensmitteln, welche die Einwohner der beyden Jerseys in die Antilles-Inseln schicken, treiben sie auch eine ziemlich gute Handlung mit Pelzwerk und Häuten. Etwas weniges von Taback verkaufen sie ebenfalls. Nach Portugal, Spanien und die Canarien-Eylande schicken sie Thran, Fische, Getraide und andre Lebensmittel, aber ihre stärkste Handlung treiben sie zu Neu-York. Hier verkaufen sie den größten Theil ihrer Waaren, und versorgen sich dagegen mit dem benöthigten europäischen Gute, so viel als ihre Handlung es zulässet. Indem nämlich dieselbige nicht so viel einträgt, als ihre Bedürfnisse erheischen, so verfertigen sie vieles, was ihnen abgehet, selbst. Handlung.

In Neu-Jersey gehen, gleichwie, mit Ausnahme Virginiens, in allen nordlichen Pflanzorten der Engländer, die Münzzeddel im Schwange. Es belaufen dieselbigen in dieser Landschaft sich auf 60000 Pfund Sterlings, und sind in besserm Werthe, als die von Neu-York und Pensylvanien, darum, weil die Neu-Yorkschen nicht in Pensylvanien, und die Pensylvanischen

nicht

nicht in Neu York gelten, die Neu-Jerseyschen hingegen, sowohl hier als dort, um welcher Ursache willen die Neu-Yorker und Pensylvanier einander allemal mit Jerseyschen Zeddeln bezahlen. Der Auswechsel nach Großbritannien ist in Neu-Jersey eben derjenige als in Neu-York.

Das sechste Kapitel.

Von Pensylvanien.

Bevölkerung Pensylvaniens. Zustand dieses Landes. Was es hervorbringe? Seine Einrichtung: Seine Handlung.

Von Pensylvanien. Pensylvanien ist nicht nur eine der ansehnlichsten engländischen Bevölkerungen in America, sondern auch, wofern man die seit ihrer Errichtung verflossene geringe Zeit in Erwägung ziehet, eine von denen, welche den besten Fortgang gewannen. Die Benennung hat sie von ihrem Stifter, dem William Pen, einem Qväcker. Dieser Mann war ein Sohn des Ritters William Pen, eines von den Admiralen, welche zur Zeit des Rumpfs (*) die Flotte anführeten, als Cromwell S. Domingo durch

(*) Also nennete man spottweise das Parlament, welches den König Carl den I. verurtheilte.

durch den Obersten Venables angreifen ließ. Ohnerachtet die Unternehmung fruchtlos ablief, so war doch, wie man für gewiß saget, bloß die schlechte Aufführung des Venables Schuld daran, dahingegen der Admiral Pen bey dieser Gelegenheit das seinige vollkommen wohl that.

So lange die Unruhe dauerte, ließ er alle Hitze eines eifrigen Independentens an sich spüren. Aber als Carl der II. auf den Thron gekommen war, erachtete es der Admiral Pen für besser, sich mit dem Monarchen auszusöhnen, ja er wußte das Gemüthe des Herzogs von York dermaßen einzunehmen, daß derselbige, als er Großadmiral von England wurde, dem Pen seine Stelle zu vertreten überließ. Doch dieser genoß seines Glücks nicht lange, sondern starb bald hernach.

Zu Belohnung seiner Treu hatte ihm Carl der II. eben denselbigen Theil von America versprochen, welchem sein Sohn nachgehends den Namen Pensylvanien beylegte. Unter den allerersten, die sich in Neu-England niederließen, war auch ein Anverwandter des Sir Williams gewesen; vermuthlich nun gab ihm derselbige von dieser Gegend des festen Landes einen so vortheilhaftigen Begriff, daß er sich das Eigenthum desselbigen ausbat.

Bevölkerung Pensylvaniens.

Weil sein nachgelassener Sohn, welcher, gleich dem Vater, William hieß, von den quäckerischen Lehrsätzen auf das stärkste eingenommen war; so bekümmerte er sich im Anfange sehr wenig

nig um die Ausfertigung des nöthigen Patentes, damit er das dem Admirale zugestandene Land in Besitz nehmen könnte. Als er aber nachgehends wahrnahm, daß seine Glaubensgenossen viel Verdruß in England ausstehen mußten, beschloß er, ihr Anführer zu werden, und ihnen in dem von seinem Vater ererbten Lande einen Zufluchtsort zu verschaffen.

Im Jahr 1680 wurde das nöthige Patent ausgefertiget. Allem Ansehen zu folge, hatte er damals schon dem Lande, das er bewohnen wollte, seinen Namen beygeleget, denn es wird in dem Patente unter der Benennung Pensylvanien angezeiget. Nur besagtes Patent gab ihm das Eigenthum des ganzen Landstriches in dem nördlichen America, vom 40sten Grade Norderbreite, bis an den 43sten Grad.

Nachgehends erhielt Herr Pen die Einwilligung des Herzogs von York, und wirkte kraft besagter Einwilligung ein Patent bey König Carl dem II. aus, daß er einige Stücke von Neu-Jersey, welche sein Eigenthum an der Ostseite einschränkten, zu Pensylvanien schlagen durfte, indem er sie vorher schon von dem Lord Berkley und den Erben des Ritters George Carteret für 4000 Pfund Sterlings an sich gekauft hatte.

Schon im Jahr 1681, das ist, ein Jahr nach ausgewirktem Patente, reisete Pen in sein erhaltenes Land ab. Vorher aber hatte er schon einige Haufen Engländer dahin abgeschicket, damit

mit sie das Land für die Einwohner, die er mitbringen würde, in Bereitschaft setzen möchten.

Die Gränzen Pensylvaniens sind gegen Osten, die Delaware-Bay, gegen Norden, Neu-York, gegen Süden, Maryland, gegen Westen, die indianische Völkerschaften, welche das innwendige des Landes bewohnen. Man theilt es in Ober- und Nieder-Pensylvanien, und iedweden Theil in drey Grafschaften. Die Grafschaften von Ober-Pensylvanien heißen: Bukingham, Philadelphia und Chester; die von Nieder-Pensylvanien aber, Newcastle, Kent und Sussex. Das ganze Land zusammen, beträget 330 engländische Meilen in die Länge, und 200 in die Breite. Zustand Pensylvaniens.

In der Grafschaft Philadelphia giebt es zwo wichtige Städte, nämlich Frankfurt, und Philadelphia, davon die Grafschaft ihren Namen hat. Frankfurt ist eben so volkreich als Bristol, auch eben so schön gebauet. Die Einwohner bestehen größtentheils aus Schweden und Holländern.*

Philadelphia verdient es, daß man sie unter die schönsten Städte in der Welt zähle. Ihre Lage zwischen zween Flüssen, dem Delaware und Schuylkill ist eine große Reizung, sie zu bewohnen.

* Wenn dieses ist, so sollte man sich wundern, woher doch der Name Frankfurt rühre? Bekanntermaßen wird dieses Land größtentheils von Deutschen bewohnt, gleichwie auch die deutsche Sprache da im Schwange geht.

nen. Die Anzahl ihrer Häuser wächset alle Tage, und die Gassen werden zufolge des Entwurfes, welchen Pen bey dem Anlegen der Stadt machte, regelmäßig geführet. Gleich im ersten Jahre ihrer Gründung stunden schon beynahe hundert Häuser da. Heutiges Tages lauft ihre Anzahl über zwey tausend, und sie sind überhaupt zu reden, weit besser gebauet, als in den besten Städten Englandes. Ihr sicherer Hafen und ihr gutes Wasser haben zur Bevölkerung dieses Ortes nicht weniger viel beygetragen als zum Ausbreiten seiner Handlung. Es wohnen viele sehr reiche Kaufleute da, darunter einige Wagen und Pferde halten. Es werden alle Jahre zwo Messen, und wöchentlich zween Märkte gehalten.

Die Quäcker machen den größten Theil der philadelphischen Einwohner aus. Zu diesen sind noch andre Protestanten von allerley Secten gekommen, ja auch einige von der engländischen Kirche. Diese letzten haben sich eine Kirche nach ihren Gebräuchen erbauet: Anfänglich sahen die Quäcker zu diesen Neuerungen ziemlich scheel, vertragen sie aber voritzt, ohne darüber zu murren. Die übrigen Glaubensgenossen haben zu ihrer Andachtsübung ebenfalls ihre besondern Orte. Der Kay am Ende der Stadt, ist ungemein schön. Sogar ein Schiff von 500 Tonnen kann vor selbigem anlegen, und sein Gut ausladen.

So

So viele mit einander vereinigte Vortheile haben Philadelphia allerdings berühmt, und zu einem der stärksten Handelsplätze im ganzen engländischen America gemachet. Allem Ansehen zu folge wird das Vermögen dieser Stadt beständig zunehmen, und sie wird in kurzer Zeit sowohl an Menge als an Reichthum ihrer Einwohner, alle, auch die wichtigsten Städte in der der neuen Welt übetreffen. Es giebt eine Druckerey da, und es kommet alle Wochen eine Zeitung heraus.

Im Jahre 1731 belief, zu folge der Todtenliste, die Anzahl der Einwohner zu Philadelphia sich auf 12240 Seelen. Schwerlich wird sie zu Exeter in England sonderlich größer seyn. Gleichfalls erhellet aus dem Zollregister vorhin besagter Stadt, daß vom 25 März 1735 bis auf den 23 März 1736 199 Fahrzeuge in ihren Hafen einliefen, dagegen aber 212 ausliefen. Unter die letztern gehöreten 53 Schiffe, 21 Schaluppen, und 53 Brigantinen. Im Jahre 1730 liefen nur 161 Fahrzeuge in den Hafen, und nur 171 aus selbigem in die See.

Ober-Pensylvanien lieget unter eben der Breite, als Neapel in Italien und Montpellier en France, das ist, als zwo der gesündesten und angenehmsten Orte, die man kennet. Unterdessen darf man doch von dieser Gelegenheit der Lage keine Folgerung auf die Gleichheit der Witterung in dieser Gegend der neuen Welt machen. Bekannter maaßen zeiget sich unter der

europäischen und americanischen Landesart, der ähnlichen Breite ohnerachtet, dennoch ein grosser Unterschied. Die Hudsons-Bay hat beynahe eben dieselbige Polhöhe als die Themse, nichts destoweniger genießet die Gegend, welche von der Themse bewässert wird, einer gemäßigten Luft, dahingegen die Gegend an der Hudsons-Bay wegen heftiger Kälte beynahe gar nicht bewohnet werden kann. In Pensylvanien ist der Winter zuweilen so strenge, daß der Delaware-Strom zufrieret. Die Sommerhitze ist in ihrer Art nicht weniger heftig. Schwerlich wäre sie auszustehen, wofern nicht um selbige Zeit ein kühles Seelüftgen bließe, und ihre Gewalt mäßigte. Es bläset selbiges aus Südwest. In den übrigen drey Jahreszeiten bläset der Wind fast unaufhörlich aus Nordwest. Aus diesem Umstande wird es begreiflich, warum man eine so große Kälte in Pensylvanien verspüret? Sie rühret nämlich daher, weil die Winde, ehe sie nach Canada kommen, über die Seen und mit Schnee bedeckten Gebirge von Canada streichen.

Unterdessen ist, des rauhen Winters ohnerachtet, der Boden fruchtbar, fett, und leicht urbar zu machen. Die Bäume treiben ihre Wurzeln nicht in die Tiefe. Das Land wird von einer großen Anzahl Flüsse und Bäche auf eine Weise, die es zur Schiffahrt und Handlung bequem machet, durchschnitten. Es giebt Bäume von allerley Gattungen, zum Beyspiele Eichen,

Eschen,

Eschen, Buchen, Haselstauden, Cedern, Nußbäume, Cypressen. Auch findet man Pappeln, Gummibäume Sassafras u. s. w.

Alles Getraide, Hülsenfrüchte und Obst, kommet ungemein gut fort. Man bauet vor andern Mais oder indianisches Korn, Hanf und Lein. Es ist im geringsten nichts seltenes, daß man für einen Scheffel Saat, 40, 50 bis 60 einärndtet. Ein gewisser Pflanzer, Namens Eduard Jones, hatte auf seinem Felde von einem einzigen Gerstenkorne, das aus England gekommen war, 70 Halmen, jedweden mit einer Aehre bekommen. Doch ist freylich dieses Beyspiel nur das einzige in seiner Art.

An vierfüßigen Thieren giebt es in diesem Lande Hirsche, Rehe, Elende, Kaninchen, Bieber, Eichhörnichen, wilde Katzen, Panther, Fischotter, Wölfe, Füchse, Minsk, Ziebethkatzen, und das Thier, so man den Fischer nennet. Pferde und kleines Heerdvieh hat man aus Europa dahin gebracht, es hat auch sich dermaßen vermehret, daß ein Pflanzer gemeiniglich vier bis 500 Stück in seiner Heerde hat.

An Vögeln giebt es wälsche Hüner, 40 bis 50 Pfund schwer, Fasanen, Haselhüner, Tauben, Rebhüner, Amseln, Schwanen, Gänse, Endten, Taucher, Rohrschnepfen, u. s w.

In der Delaware-Bay fängt man eine grosse Menge Störe, Aale, Spierlinge, Barsen und vielerley Fische, so des Anführens nicht werth

sind. Auch findet man in dieser Gegend viele Eisengruben.

Einrichtung Pensylvaniens.

Die Pensylvanier haben mit ihren Nachbarn, den Wilden, nie einigen Krieg gehabt. Als Pen in der Gegend, die er auf Carl des II. Erlaubniß bevölkern durfte, angelanget war, machte er es wie seine Landesleute, die sich am ersten in America niederließen, und kaufte das Land, da er sich niederlassen wollte, von den Indianern. Er machte zu diesem Ende einen Vergleich mit ihnen, der auch von beyden Theilen bis auf den heutigen Tag beobachtet worden ist. Denn einer Seits verbietet den Quäckern ihre Glaubenslehre alles Kriegführen, folglich vermeiden sie alles, was die Wilden aufbringen konnte: Auf der andern Seite zogen die Wilden in Erwägung, nicht nur, daß die Anzahl der Engländer groß war, sondern auch, daß ihre gegen andre Colonien angefangene Kriege einen schlechten Ausgang genommen hatten, sie unterstunden sich also nie, den getroffenen Vergleich zu brechen, absonderlich weil sie nicht so bequem als andere Wilde von den Franzosen aufgehetzet und unterstützet werden konnten.

Die Engländer, welche mit dem Pen dahin zogen, waren meistens Nonconformisten, und kamen hauptsächlich von London, Liverpool und Bristol. Ihre Anzahl belief sich über 2000. Zwar fanden sie im westlichen Neu-Jersey Schweden und Holländer, allein diese gereichten ihrer Einrichtung nicht zur geringsten Hinderniß, sondern

sie

sie vereinigten sich vielmehr recht eifrig mit ihnen.

Die Regimentsverfassung Pensylvaniens wurde von Sir William Jones entworfen, einem Manne, der nicht nur wegen seiner weitläuftigen Rechtsgelehrsamkeit, sondern wegen seiner eifrigen Gesinnung für das gemeine Beste berühmt ist. Vermuthlich wird es dem geneigten Leser nicht unangenehm fallen, den Freyheitsbrief, welcher zum Grunde der ganzen Landesverfassung dienet, an diesem Orte zu finden.

Freyheitsbrief, welchen William Pen den Einwohnern Pensylvaniens ertheilet hat.

Demnach es König Carln dem II. beliebet hat, mir William Pen, Knight, als hinterlassenem Sohne und Erben, weil. Sir Williams Pen, auch meinen Erben und Erbnehmen, vermittelst eines unter dem großen Siegel von England ausgefertigten Patentes, und aus Ursachen, welche in nur besagtem Patent angeführet sind, diesen ganzen Landesstrich von America, welcher Pensylvanien genennet wird, mit allen zum Besten und zur Regierung besagter Landschaft nöthigen Vorrechten, Gerechtsamen, Macht und unumschränkter Gewalt, zu bewilligen und zu über-

geben, als thun wir hiermit durch diesen gegenwärtigen Brief, jedermann kund und zu wissen, daß zum Besten und zur Regierung besagter Landschaft, auch zur Aufmunterung sowohl der Pflanzer und Einwohner, als jedermanns, dem daran gelegen seyn mag, kraft der Macht und Gewalt, die mir verliehen ist, Ich William Pen, ertheilet, gesetzet und bestätiget habe, auch kraft dieses gegenwärtigen Briefes für mich, meine Erben und Erbnehmen, allen Pflanzern, Einwohnern und Eigenthümern besagter Landschaft, folgende Freyheiten, Gerechtigkeiten und Befugnisse, ertheile, setze und bestätige, also daß dieselbigen von nun an in allen Zeiten von besagten Pflanzern, Einwohnern und Eigenthümern der Landschaft Pensylvanien sollen genossen, gehalten und in Obacht genommen werden.

I. Solle die Regierung dieses Landes besetzt seyn mit einem Landvoigt, und mit den Bürgern und Männern dieser Landschaft, also daß sie einen Landschaftstag, eine allgemeine Versammlung, oder ein Parlament ausmachen. Von ihnen sollen alle Gesetze aufgesetzet, alle Beamten erwählet, auch alle Landesangelegenheiten besorget werden, und zwar auf solche Weise, als die nachstehenden Artickel ausführlich besagen.

II. Sollen die Bürger und Männer dieser Landschaft sich den 12ten Tag des 12ten Monats im itztlaufenden Jahre 1682 sich versammlen, und aus ihrem Mittel 72 verständige, tüchtige Personen erwählen, welche am zehenden Tage des ersten

ersten folgenden Monats zusammen kommen, und einen Landschaftsrath bestellen sollen.

III. Von diesen das erstemal erwählten Landschaftsräthen, soll ein Drittheil drey Jahre, das andere Drittheil zwey Jahre, und das letzte Drittheil nur ein einziges Jahr, Dienste thun. Sodann soll das letzte Drittheil den zwölften Tag des zwölften Monats im folgenden Jahre vom Amte abgehen, und solches zu ewigen Zeiten also gehalten werden. Die Bürger und Männer dieser Landschaft sollen sich versammlen, und abermals 24 Personen wählen, als welche Anzahl das Drittheil von 72 ist, daraus der ganze Rath bestehen muß, damit dieselbigen die Stelle der vier und zwanzig abgegangenen, welche nicht weiter in den Landschaftsrath kommen dürfen, drey Jahre lang versehen mögen. Dergestalt, daß alle Jahre ein Drittheil des ganzen Landschaftsraths frisch besetzt wird, und keines von den Mitgliedern desselbigen, länger, als drey Jahre darinnen sitzt. Stirbt einer von den Räthen während der Amtszeit, so soll man bey der nächsten Wahl einen andern wählen, der seine Stelle vertrete, und sein Amt bekleide, doch nur so lange, als der Verstorbene selbst dabey geblieben wäre

IV. Nach Verfließung der ersten sieben Jahre gegenwärtiger Einrichtung, soll kein Mitglied des Raths, das seine Zeit ausgesessen hat, von neuem erwählet werden können, damit alle Einwohner immer einer nach dem andern Theil an der

der Regierung haben, und die Landessachen sich bekannt machen mögen.

V. So oft als ein wichtiger Fall sich ereignet, als da ist, das Vorschlagen einer Bill zu Errichtung eines neuen Gesetzes; die Errichtung eines Gerichtshofes, die Verurtheilung der Missethäter, die Wahl der Beamten; so oft sollen die Mitglieder des Landschaftsraths kein quorum machen können; das ist, der Ausspruch soll nicht gelten, wofern nicht zwey Dritttheile von ihnen gegenwärtig sind;* auch soll kein Vorschlag von denen im gegenwärtigen Artickel gemeldeten, eine Gültigkeit erhalten können, wofern er nicht von zwey Drittheilen gut geheißen wird. Aber in Fällen von geringerer Wichtigkeit sollen vier und zwanzig Mitglieder des besagten Raths ein Quorum machen, und die Sache durch Mehrheit der Stimmen abgethan werden.

VI. In dem Landschaftsrathe soll der Landvoigt,** oder sein Abgeordneter den Vorsitz nebst drey

* In England wird durch das lateinische Wort quorum eine zum Unternehmen einer Handlung hinlängliche Anzahl Mitglieder einer Gesellschaft angedeutet. Die Redensart kömmt daher, weil in den Schriften, darinnen Abgeordnete, Richter, Commissarien, u. s. w. ernennet werden, nach Vermeldung ihrer ganzen Anzahl, zum Beyspiele, zwölfe, noch angehänget wird, Quorum septem &c. das ist, deren sieben, wenn sie zusammen kommen, eben die Macht haben sollen, als ob sie alle zwölfe beysammen wären.

** William Pen war Eigenthumsherr und Landvoigt

drey Stimmen haben, und soll der besagte Landschaftsrath seine Sitzungen halten, oder selbige fortsetzen, so, wie er entweder selbst die Zeit dazu anberaumen, oder wie sie von dem Ausschusse anberaumet werden wird. (Die Beschaffenheit dieses Ausschusses ist im 13 Artickel vorgeschrieben.)

VII. Der Landvoigt und der Landschaftsrath werden solche Bills, als ihnen zum Besten des Landes dienlich scheinen, aufsetzen, und selbige bey der allgemeinen Versammlung, oder dem Parlamente in Vorschlag bringen. Nur besagte Bills sollen 30 Tage vorher, ehe die allgemeine Versammlung gehalten wird, an solchen Orten, dahin die meisten Leute kommen, öffentlich angeschlagen werden, damit die Landschaft die Sache reiflich erwägen und mit Einsicht beurtheilen kann, ob es dienlich sey oder nicht, ein Gesetz daraus zu machen.

VIII. Der Landvoigt muß nebst dem Landschaftsrathe darauf sehen, daß die Gesetze, Anstalten und Verordnungen, welche im Lande gemacht worden sind, nach ihrem Innhalte und Abfassung ins Werk gerichtet werden.

IX. Der Landvoigt soll nebst dem Landschaftsrathe für die Ruhe und Sicherheit des Landes,

voigt von Pensylvanien zugleich. Alle Eigenthumsherren vereinigen diese gedoppelte Würde in ihrer Person, es sey denn, das Perlament nehme ihnen die Landvoigtey über ihr Eigenthum, oder es werde ihr Patent widerrufen.

und damit niemand die Regierungsverfassung umzustürzen trachte, wachen.

X. Der Landvoigt und der Landschaftsrath sollen zu allen Zeiten das Recht haben, den Ausspruch zu thun, an welchem Orte eine Stadt gebauet, ein Hafen oder Marktplatz angeleget werden, oder auf was für Weise man die Gassen abstecken, und die Gebäude aufführen solle. Nicht weniger sollen sowohl die Heerstraßen als die Nebenwege unter ihrer Anordnung stehen.

XI. Der Landvoigt und der Landschaftsrath sollen zu jeder Zeit die Macht haben, die Rechnungen der gemeinen Landschaftseinnehmer zu untersuchen, auch diejenigen zu bestrafen, welche etwas von den Einkünften auf andere Weise anwenden, als dazu sie von dem Landvoigte, dem Landschaftsrathe, und der allgemeinen Versammlung durch gemeinschaftliche Einwilligung bestimmet waren.

XII. Der Landvoigt und der Landschaftsrath sollen für die öffentlichen Schulen besorgt seyn, und diejenigen, welche sich auf ausübende Wissenschaften legen, gleichwie auch die Urheber nützlicher Erfindungen, durch Belohnungen aufmuntern.

XIII. Damit der Landschaftsrath seine Verrichtungen desto besser abwarten, und dem auf ihn gesetzten Vertrauen ein Genüge thun möge; so soll er sich in einen vierfachen Ausschuß vertheilen, also daß jedweder aus achtzehn Mitgliedern des Raths bestehe. Nurbesagte achtzehn

Räthe sollen aus den dreyen Wahlordnungen zu gleichen Theilen genommen werden. Jedweder Ausschuß soll sein eigenes Amt haben: nämlich der erste soll für die Pflanzungen, für das Anlegen der Städte, Häfen, Märkte und Landstrassen sorgen, auch die Streitigkeiten und Gerichtshändel, welche über alle diese Dinge entstehen, schlichten. Der zweyte soll für die Verwaltung der Gerechtigkeit, auch für die Ruhe und Sicherheit des Landes wachen. Der dritte soll die Handlung und Einkünfte, den Gesetzen gemäß, im Schwange halten, die Verarbeitung der Landeswaaren, gleichwie auch den Landbau befördern, und die Landesausgaben einrichten. Der vierte soll auf den Lebenswandel der Einwohner Achtung geben, die Künste beschützen, und Anstalt machen, daß die Jugend etwas tüchtiges lerne. Das Quorum eines jedweden Ausschusses soll festgesetzet seyn; das ist, zween aus jedweder Wahlordnung; auf welche Weise denn eine fortdauernde Rathskammer aus 24 Mitgliedern entstehet, welche eben dieselbige Macht, als der ganze Landschaftsrath hat, indem die Zahl 24 das Quorum nur besagten Rathes ist. In erwähnter Kammer kann der Landvoigt oder sein Gevollmächtigter in allen Fällen, die im fünften Artickel nicht ausgenommen sind, den Vorsitz haben. Wäre aber sowohl der Landvoigt als sein Gevollmächtigter abwesend, und es hätte weder einer noch der andere einen Präsidenten ernennet; so wird der Ausschuß einen, der es aber nicht län-

ger

ger als besagte Zeit verbleibet, ernennen. Was in dem Ausschüsse beschlossen wird, das wird dem Landschaftsrathe vorgeleget, und nicht eher, als bis es dieser letztere gut heißet, ins Werk gestellet. Besagte Ausschusse sollen ihre Rathstäge nicht alle zugleich halten, es sey denn im Fall der Noth.

XIV. Damit auch die Bürger und Männer des Landes einen desto völligern und gänzlichen Einfluß in das Abfassen neuer Gesetze haben, so wird hiermit gesetzet, verordnet und bestätiget, daß die Bürger und Männer jährlich auf eben solche Weise, als von der Wahl des Landschaftsrathes vorhin gemeldet wurde, zweyhundert Personen wählen sollen, damit dieselbigen ihre Gevollmächtigte seyn, und ein Parlament oder eine allgemeine Versammlung ausmachen. Besagtes Parlament soll seinen ersten Sitztag in der Haupstadt des Landes, den zwölften des zweyten Monats, im nächst folgenden Jahre halten, und sollen daselbst die Mitglieder des Parlamentes acht Tage lang mit aller Freyheit berathschlagen, sowohl unter sich selbst, als mit einem Ausschusse des Landschaftsrathes, der aus drey Räthen von jedwedem großen Ausschusse, das ist, zusammen aus zwölf Personen bestehen, und sodann ausdrücklich deswegen gemacht werden solle, damit er vernehme, was jedwedes Mitglied des Parlaments an den vorgeschlagenen Bills geändert wissen wolle. Am neunten Tage soll dieses Parlament sich versammlen, der Secretarius

rius des Landschaftsraths soll die Bills ablesen, und das Parlament dieselbigen entweder gut heißen oder verwerfen. Ist die Frage von einem neuen Gesetze, oder von Erwählung der Beamten, so werden zwey Drittheile der allgemeinen Versammlung zu einem Quorum erfordert.

XV. Sind die Gesetze auf die vorhin gemeldete Weise in Vorschlag gebracht, und von der allgemeinen Versammlung gut geheißen worden, so sollen sie als Landesgesetze unter folgendem Titel in das Buch eingetragen werden: **Gesetze, welche mit Bewilligung und Gutheißen der zum Landschaftsrathe und zur allgemeinen Versammlung verordneten Bürger und Männer, von dem Landvoigte eingeführet worden sind.**

XVI. Damit auch die Regierung und die Gesetze dieses Landes auf einem desto festern Grunde beruhen, und damit alles zum gemeinschaftlichen Wohlgefallen geschehen möge; so soll die allgemeine Versammlung das erstemal aus allen Bürgern und Männern, nachgehends aber, oben festgesetzter maaßen, nur aus 200 Mitgliedern bestehen. Je mehr die Menge der Einwohner anwächset, desto mehr soll auch die Anzahl der 200 Personen vergrößert werden, doch aber nie über 500 steigen. Was übrigens künftig für eine Weise und für ein Verhältniß bey Erwählung sowohl der Raths- als der allgemeinen Versammlungsglieder zu beobachten sey, dazu wird der Landschaftsrath nach seinem besten Wissen

Vor-

Vorschläge thun, die allgemeine Versammlung aber, den Ausschlag geben.

XVII. Der Landvoigt und der Landschaftsrath haben die Macht, an solchen Orten, wo sie es für nöthig erachten, beständige Gerichtshöfe anzuordnen. Alle Jahre, am 13 Tage des ersten Monats im Jahre, soll der Landschaftsrath eine doppelte Anzahl Personen zu Richtern, Einnehmern und Amtsschreibern für das folgende Jahr wählen, und dem Landvoigte oder seinem Gevollmächtigten vorschlagen. Am 23 Tage des 2ten Manats im Jahre, sollen die Bürger und Männer des Landes, in den Gerichtshöfen einer jedweden Grafschaft, wenn nämlich dieselbigen errichtet seyn werden, unterdessen aber, in ihren allgemeinen Versammlungen, eine gedoppelte Anzahl Sherifs, Friedensrichter und Coroners für das künftige Jahr wählen, und dem Landvoigte oder seinem Gevollmächtigten vorschlagen. Aus diesen ihm vorgeschlagenen soll der Landvoigt oder sein Gevollmächtigter aufs längste innerhalb drey Tagen, nachdem sie vorgeschlagen worden, soviele als für jedwede Stelle nöthig sind, auswählen. Sollte er diese Auswahl zu treffen verabsäumen, so soll derjenige, dessen Name in dem übergebenen Verzeichnisse zum ersten gemeldet ist, das Amt, wozu man ihn bestimmete, im folgenden ganzen Jahre rechtmäßig bekleiden.

XVIII. Indem aber das Land bey seinem gegenwärtigen Zustande, von einer oftmaligen Ab-

Abwechslung der Beamten schlechten Vortheil haben, und seine Aufnahme gehindert werden möchte; so erachte ich, William Pen, für das beste, diejenigen Personen als Richter, Einnehmer, Amtsschreiber, Sherifs, Friedensrichter und Coroners einzusetzen, welche zu Bekleidung dieser Aemter am tüchtigsten scheinen. Um dieser Ursache willen, werde ich einem jedweden, bey welchem ich es wohlgethan zu seyn erachte, einen Bestallungsbrief auf so lange Zeit, als er seinem Amte auf eine vergnügliche Weise vorstehet, ertheilen. Nach dem Tode, oder nach der Absetzung dieser Beamten, sollen ihre Stellen durch andere, auf die im XVIIten Artickel vorgeschriebene Art erwählte, wieder besetzet werden.

XIX. Die allgemeine Versammlung soll so lange sitzen, als es ihr nöthig dünken wird, die Gesetze, welche ihrer Einwilligung würdig scheinen, gut zu heißen, diejenigen Personen, die sie zu verhören für nöthig achtet, vorzuladen, und zu verurtheilen, auch überhaupt so lange, bis der Landvoigt und der Landschaftsrath ihr zu wissen thun, es sey nichts mehr da, was man ihr vortragen könnte. Itztbesagte Erklärung machet der allgemeinen Versammlung zwar ein Ende, es kann aber eben dieselbige Versammlung, so oft als der Landvoigt und der Landschaftsrath sie berufet, und ihr Wahljahr noch nicht verlaufen ist, von neuem sitzen.

XX. Entstehet eine Schwierigkeit wegen der Wahl der Gevollmächtigten, welche im Land-

schafts-

schaftsrathe oder in der allgemeinen Versammlung sitzen sollen, oder entstehet eine Schwierigkeit wegen des Gesetzgebens, wegen Erwählung der Beamten, wegen der peinlichen Anklagen, so von der allgemeinen Versammlung geschehen, und wegen des Urtheils, so von dem Landschaftsrathe über die Missethäter gefället worden: mit einem Worte, wegen wichtiger Fälle, so sollen sie durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden. Ist keine dringende Noth vorhanden, so soll keine Sache weder vom Landschaftsrathe, noch von einem Ausschusse desselbigen, an eben demselbigen Tage, da man sie in Ueberlegung nahm, endlich abgethan werden.

XXI. Ist der Landvoigt unter 21 Jahr alt, und es hat entweder sein Vater keine Vormünder oder Commissarien schriftlich ernennet, oder es sind besagte Vormünder und Commissarien während der Minderjährigkeit des Landvoigts mit Tode abgegangen; so soll der Landschaftsrath Vormünder oder Commissarien, an der Zahl dreye setzen. Darunter soll einer den Vorsitz vor den andern beyden, nebst dem Titel **Gevollmächtigter oder Obervormünder** haben, und die Stelle des Landvoigts vertreten, doch aber nichts, was die gemeine Landesangelegenheiten betrifft, ohne Beyrath der übrigen beyden vornehmen.

XXII. Fallen die in gegenwärtigem Freyheitsbriefe bestimmte Tage auf den ersten der Woche, welcher des Tag der Herrn ist; so verschie-

schiebet man die Geschäfte, welche an besagtem Tage hätten abgethan werden sollen, auf den folgenden, es sey denn, daß die Umstände nicht die geringste Verzögerung litten.

XXIII. Weder ein zeitiger Landvoigt, seine Erben und Erbnehmen, noch die Bürger und Männer, daraus sowohl der Landschaftsrath, als die allgemeine Versammlung bestehet, können die Kraft und Wirkung des gegenwärtigen Brieses weder ganz noch zum Theil verändern oder schmälern, noch auch ohne Einwilligung des Landvoigts seiner Erben oder Erbnehmen, und der sechs Siebentheile von den Bürgern und Männern, daraus der Landschaftsrath und die allgemeine Versammlung bestehet, dagegen einige Acte, Gesetz oder Verordnung machen.

XXIV. Zum Beschluß habe ich, William Pen, für mich, meine Erben und Erbnehmen, feyerlich erkläret, zugestanden und bestätiget, erkläre auch kraft dieses, stehe zu und bestätige feyerlich, daß weder ich noch meine Erben und Erbnehmen das geringste zum Abbruch der in gegenwärtigem Briefe begriffenen Freyheiten, thun wollen. Wüßten es einige Personen dahin zu bringen, daß solche Verordnungen, welche den obigen Artikeln zuwider laufen, gemachet würden, so sollen besagte Verordnungen ganz ungültig seyn. Zu Urkund dessen, habe ich, William Pen, gegenwärtigen Freyheitsbrief unterschrieben, und mein großes Siegel darunter gedrücket, den 25 Tag des zweyten Monats,

insgemein April genannt, im Jahre, nach Christi Geburt 1682.

Bey diesem Freyheitsbriefe lasse ich es bewenden. Wollte man die pensylvanische Regierungsverfassung, so wie sie von Pen eingerichtet wurde, recht aus dem Grunde einsehen lernen; so müßte man auch die allerersten Gesetze, welche von der allgemeinen Landesversammlung gemachet wurden, einsehen: allein die Schranken der gegenwärtigen Schrift verstatten mir dergleichen Weitläuftigkeit nicht. Ich will also nur drey davon beybringen.

I. Es kann in Pensylvanien nicht die geringste Auflage, unter wessen Namen, und zu welcher Absicht es immer sey, erhoben werden, als kraft eines ausdrücklichen Gesetzes, dazu das Parlament des Landes seine Einwilligung gegeben hat. Wer eine Auflage in Empfang nimmt oder bezahlet, ohne daß sie auf besagte Weise ausgeschrieben wäre, der wird für einen Landesverräther und öffentlichen Feind angesehen, auch als ein solcher bestraft.

II. Jedwedes Kind, das über zwölf Jahr alt ist, ohne Ausnahme, soll entweder eine Handlung erlernen, damit es keine Müßiggänger im Lande gebe, sondern der Arme seinen Unterhalt erwerbe, der Reiche aber, wenn sein Vermögen durch Unglücksfälle zu Grunde gehet, nicht Hungers sterbe.

III. Um die gerichtlichen Klagen zu vermeiden, sollen die Gerichtshöfe einer iedweden Graf-

schaft drey Beamten wählen, welche Friedensstifter heissen, und alle entstandene Streitigkeiten zu schlichten suchen.

Die Einwohner setzten einigen Artikeln des Freyheitsbriefes, den ihnen der Eigenthümer gab, einige Einschränkungen, wiewohl von geringer Erheblichkeit bey. Uebrigens versprachen sie sich darnach zu achten. Als Herr Pen alles was die Colonie betraf, nach seiner Absicht und zum Vergnügen des Volks eingerichtet hatte, gieng er, um seine eigne Geschäfte zu besorgen, nach England zurück. Hier machte er sich durch einige unüberlegte Reden verdächtig. Man beschuldigte ihn, als ob er dem Könige Jacob dem II. zugethan sey, und man entsetzte ihn der Landvoigtsstelle über seine angelegte Colonie. Allein die Quäcker, denen er so große Dienste geleistet hatte, ließen ihn an ihrem Orte hinwiederum nicht sinken, sondern brachten es so weit, daß er in seine vorige Würde eingesetzet wurde.

Pen gieng also wieder nach America, um seine Gerechtsame in Besitz zu nehmen. Doch die Gesinnung der dasigen Einwohner hatte sich unterdessen gewaltig geändert. Sie waren mit seinem zugestandenen Freyheitsbriefe nicht mehr zufrieden, sondern, kaum war er angekommen; so gab ihm die allgemeine Versammlung denselbigen zurück. Eben so schlechte Achtung zeigte sie nicht nur für den zweyten, den er gleich hernach, im Jahre 1701 ausstellete, sondern sie gründete sich auf das Patent selbst, das Carl der

II. Pen ertheilet hatte, und errichtete eine neue Regierungsform, kraft welcher die allgemeine Versammlung jährlich ohne Zusammberufung erwählet wird. Ist sie erwählet; so bestimmet sie ihre Sitztäge, verordnet ihre Ausschüsse, schläget Billo vor, verklaget die Staatsverbrecher u. s. w. alles aus eigener Gewalt. Zufolge der neuen Einrichtung, wohnet die Macht, Gesetze zu geben, bloß der allgemeinen Versammlung und dem Landvoigte oder seinem Gevollmächtigten bey, ohne allen Landschaftsrath. Die gemachten Gesetze werden innerhalb fünf Jahren nach ihrer Abkündigung nach England an die geheime Stelle übersendet: Mißbilliget sie nun der König nicht innerhalb sechs Monaten, nachdem die Abschrift der geheimden Stelle vorgeleget wurde; so vermag die Krone sie nicht mehr abzuschaffen.

Um diese Zeit legten sich die Pensylvanier auf den Tabacksbau. Ihr Verschluß war so groß, daß sie manches Jahr 114 Schiffe für London und andre engländische Häfen beluden. Doch seitdem die Einwohner Virginiens und Marylands ihre Tabackspflanzereyen vervielfältiget haben, ist dieser Theil ihrer Handlung gänzlich weggefallen. Denn es liefern besagte beede Landschaften eine solche Menge Blätter von dieser Pflanze, daß man alle Marktplätze in der ganzen Welt damit versorgen könnte. Dergestalt griffen die Pensylvanier wiederum zu ihrer ehemaligen Beschäftigung, sie ziehen

näm-

nämlich Vieh, bauen Getraide, bereiten allerley Lebensmittel, bauen Fahrzeuge auf die See u. s. w. Hierbey befinden sie sich besser, als wenn sie eine Handlung, die bereits in fremder Hand ist, an sich reißen wollten.

Als in England der Duldungsgeist auf den Verfolgungsgeist gefolget war; so hatten weder die Quäcker noch andere Nonconformisten große Lust mehr, ihr Vaterland zu verlassen. Seit Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts lockte bloß die Begierde, ein ansehnliches Glück zu machen, nicht aber der Gewissensfreyheit zu genießen, die Engländer nach Philadelphia. Sie kamen aus Irrland, Wallis und den Antilleseinseln haufenweise dahin. Bisher hatte sich dieser kleine Staat mitten unter zehen wilden Nationen lange Zeit ohne die geringsten Kriegsleute erhalten, wiewohl auch wahr ist, daß diese zehen Nationen alle mit einander kaum 6000 Seelen ausmachen. Allein, weil die neu ankommenenden Engländer theils von der bischöflichen Kirche, theils Presbyterianer, Wiedertäufer u.s.w. waren, welche folglich, ohne die Grundsätze ihrer Glaubenslehre zu verletzen, sich schlagen durften; so zeigten sie den Quäckern, wie nöthig es auf alle Fälle sey, Kriegsvölker in Bereitschaft zu halten, entweder um die Seeräuber abzutreiben, oder auch irgend einer feindlichen europäischen Macht zu widerstehen. Anfänglich zwar, machten die Quäcker eine Menge Einwendungen, doch vor-

itzt lassen sie es geschehen, daß ihre Mitbürger, die einer andern Meynung sind, den Gebrauch des Gewehrs und andere Kriegsübungen erlernen (*)

Handlung. Im Jahre 1704 verbrauchte Pensylvanien bereits für 180000 Pf. Sterl. Waaren, die aus England kamen. Gleichfalls vermehreten die Auflagen auf die nach England gebrachte pensylvanische Landeswaaren die Einkünfte der Krone um 30000 Pf. Sterlings.

Was Pensylvanien ausführet, das bestehet in Weizen, Mehl, Zwieback, eingepöckelten Rind- und Schweinfleische, Schinken, Speck, Käse, Butter, Seife, Kerzen von Baumwachse, Mandelseife, Haarpuder, Aepfeln, Aepfelwein, gegerbten Leder, Talk, Talklichtern, Bienenwachse, Baumwachse (**), Doppelbier, Leinöle Häuten, Pelzwerke, Bieberbälgen, und etwas weniges Taback.

Zu diesen Waaren kommt noch Zimmerholz, Schindeln, Latten, Maste und Stangen, Arzeneystücke, als zum Beyspiele Sassafras und Calmus. Weil Pensylvanien mit dem nöthigen Zeuge zum Schiffbauen überflüßig versehen ist; so kön-

(*) Die Wiedertäufer führen eben so wenig Krieg als die Quäcker.

(**) Baumwachs nenne ich dasjenige, darinnen der Fruchtkern eines im nordlichen America sehr gemeinen Baumes lieget, den die Franzosen Arbre Cirien, die Engländer Wax Mirtle nennen.

können die Einwohner selbst eine Menge Schiffe bauen. Daher laufen jährlich von dem Stapel zu Philadelphia so viele ab, daß sie zusammen eine Ladung von 2000 Tonnen betragen, ohne diejenigen, welche die Pensylvanier zu Ausübung ihres Handels selbst bemannen.

Es suchet dieses Land den Hanfbau bey sich empor zu bringen, und hat deswegen, ohne die Belohnung, welche in England auf die Einfuhre des Hanfs aus den engländischen Pflanzlanden gesetzet ist, noch ein besondres Bounty * für die Ausfuhre dieser Waare bewilliget. Diese Anstalt äußerte sogleich eine gute Wirkung. Es wurden vom Maymonate 1726 bis auf den 14ten März 1727. 43169 Pfund Hanf aus dieser Landschaft ausgeführet, für welche, das Pfund auf einen Sols-Sterling gerechnet, 179 Pfund Sterlings, 17 Schilling, 5 Pf. bezahlet wurden. Vom 14 März 1727 bis dahin im folgenden Jahre, giengen 15835 Pfunde aus dem Lande, welche nach obigem Anschlage, dem Ausführer eine Belohnung von 65 Pfund, 19 Schilling, 7 Pfennig Sterlings eintrugen.

Nachgehends wurde nicht mehr so viel Hanf angebauet. Um diesem Mangel abzuhelfen, erhöhete man die Belohnungen, und bewilligte für jedwedes Pfund anderthalb Sols Sterling, oder

(*) Bounty nennet man in England jedwede Belohnung, welche zur Ermunterung des Landbaues, oder der Ausfuhre irgend einer Waare, bewilliget wird.

oder einen Groschen. Allein dieser Lockung ohnerachtet, wurde immer weniger Hanf gebauet. Vom 9ten März 1728, bis den Windmonat desselbigen Jahres, wurden nicht mehr als 9363 Pfund angegeben, und die versprochene Belohnung dafür gefordert. Vom Augustmonat 1729 bis in den Windmonat nur 3903, und von dem letztern bis in den August des folgenden Jahres nur 2952 Pfunde.

Wenn gleich die Pensylvanier ihren Hanf nicht ausführen, so machen sie doch Seile daraus. Im Jahr 1732 wurde von der allgemeinen Versammlung eine Acte bestätiget, daraus man ihre Sorgfalt für dieses Unternehmen sehen kann. Sie heißet: Act for continuing the encouragement for raising good hemp, and imposing penalties on persons manufacturing un merchantable hemp into cordage. Das ist: Acte, um den Hanfbau noch ferner in Aufnahme zu bringen, und diejenigen, welche untauglichen Hanf zu Seilen verspinnen, mit einer Strafe zu belegen.

Die Pensylvanier treiben Handel mit Virginien, Maryland, Carolina, und allen Inseln des mexicanischen Archipelagi, ausgenommen den spanischen, als mit welchen sie nicht unmittelbar, sondern nur vermittelst der Jamaicaner handeln. Ohnerachtet aber dieses Verkehr mit den Spaniern nicht unmittelbar geschiehet; so ist es doch nebst demjenigen, das sie mit den Holländern und Franzosen auf den Antilles-Inseln treiben,

bey

bey weitem nicht dasjenige, dabey sie am wenigsten gewinnen. Sie ziehen aus der einzigen Insel Curassao jährlich über 6000 Pistolen. Die Waaren, die sie dahin schicken, sind Zwieback, Mehl, eingepöckelt Schweinefleisch, Schinken, Mais, Doppelbier, Aepfelmost, Butter, Käse, und einige lebendige Thiere, als zum Beyspiele, Schweine und Geflügel. Dagegen bekommen sie, einigen wenigen Cacao ausgenommen, allemal baares Geld.

Sie gehen auch nach Surinam, und ohnerachtet sie von diesem Orte weniger baares Geld mit nach Hause bringen; so wirft ihnen doch diese Handlung etwas namhaftiges ab. An die französischen Eylande verkaufen sie Lebensmittel und Zimmerholz, und empfangen dafür Geld, Rum, Melasse und Zucker.

Durch Hülfe der Insel Jamaica liefern sie den Spaniern auf Cuba, Neu Spanien und Terra firma, eine ansehnliche Menge Mehl und Zwieback, dafür die Bezahlung in Piasters erfolget. Es wäre dieses ein sehr beträchtlicher Handel, wenn die Spanier überhaupt vermittelst dieses Weges sich mit besagter Waare versorgten.

Jamaica nimmt nebst den übrigen Eylanden der Engländer, den Pensylvaniern eine Menge von allerley Sachen zur eignen Nothdurft ab, und bezahlet es meistentheils mit baarem Gelde.

Zwar holen die Pensylvanier in den Canarien- Madera- und Azores-Inseln Wein und

Brandtewein, sie führen aber nicht sonderlich viel davon nach Hause. Denn weil ihr Aepfelmost, Bier und Aile (*), das sie selbst machen, ein herrliches Getränke ist, so fällt ihnen ausländisches gar nicht nöthig.

Sie treiben sehr starkes Verkehr mit Holz, mit Salz und Getraide nach Portugal, Spanien, und andere europäische Orte. Auch fahren sie nach Neuland. Von da schicken sie dasjenige, was sie in Spanien, Portugal, und jenseit der Straße bekommen, sehr oft nach England.

Gleichfalls ist die Handlung zwischen Neu-England und Pensylvanien beständig in einem starken Schwange. Man rechnet, daß letzteres jährlich, ohne was seine Landeswaaren betragen, eine Summe von 60000 Pfund Sterlings an baarem Gelde nach Großbritannien schicket. Hierzu kommt noch Campecheholz, Zucker, Reis, Pech, Theer und Fischthran.

Von besagten 60000 Pfund Sterlings bekommt Pensylvanien 10000 aus Virginien und Maryland, 25000 aus Spanien, Portugal und den Seehäfen innerhalb der Straße, und 4000 aus den Canarien. Was es nach Neuland schicket, das beträgt jährlich ebenfalls 4000 Pfund, und was an der gemeldeten Summe noch fehlet, das machet sein Gewinn in den französischen und holländischen Inseln voll.

Das

(*) Aile ist ein Bier, darein entweder gar kein Hopfen, oder doch nur sehr wenig kommet.

Das Schifswesen dieser Landschaft beträgt 6000 Tonnen. Noch 2000 betragen die Fahrzeuge, welche jährlich neu gebauet werden, und zwar mit voller Ladung aus den philadelphischen Häfen auslaufen, aber nicht gleich dem größten Theile der übrigen, die von den Pensylvaniern beständig gebrauchet werden, und des Jahres über mehr als eine Reise machen, wieder dahin zurücke kommen. Alles was sie ausführen, schätzet man auf 12000 Tonnen. Zu bemerken ist, daß unter allen diesen Schiffen wenige sind, daran die europäischen Engländer keinen Antheil hätten.

Es gehet den Pensylvaniern eben so, wie den übrigen Einwohnern des nordlichen festen Landes von America. Ihr ganzer Gewinn, so groß als er ist, reichet dennoch nicht hin, alles was sie an europäischen Waaren bedürfen, dafür anzuschaffen. Sie ersetzen den Mangel durch ihre Geschicklichkeit. Sie haben Glashütten, Eisenhämmer, Walkmühlen, Lohmühlen, Sägemühlen für Zimmer- und Tischerholz. Sie verfertigen Wollenzeuge, welche zwar grob, doch aber zur Kleidung des gemeinen Volks gut genug sind.

In dem Dictionnaire de Commerce stehet unter dem Titel: Etat general du commerce d'Amerique, und im Artikel von Pensylvanien, folgendes: „Man bauet in dieser Landschaft „Wein, er kommet auch ziemlich gut fort, nur „muß man die Fässer aus Frankreich bringen.“ Allein der gewöhnliche Trank der Einwohner ist

bereits

bereits gemeldeter maßen, der Aepfelwein, das Bier und Aile. Nebst dem haben wir gesehen, daß sie ja Madera und Terceras-Weine aufkaufen, und zum Beschlusse, so streitet das Stillschweigen der Engländer von diesem Umstande gar sehr wider das Vorgeben des Herrn Savary am angezogenen Orte.

In Pensylvanien ziehet man die Münzzeddel dem geprägten Gelde vor. Man hat dergleichen für 80000 Pfund Sterlings im Lande. Im Hornung 1739 betrug der Aufwechsel nach Großbritannien eben so viel, als in Neu-York.

Unter die Vortheile dieser Landschaft gehöret auch dieser, daß sie mitten unter den engländischen Bevölkerungen auf dem festen Lande lieget. Gegen Südwest hat sie Maryland, Virginien, Carolina und Georgien, und wird durch sie gegen die Anfälle der Spanier gedecket. Gegen Südost und Norden beschützet sie Neu-Jersey, Neu York, Neu-England und Neu-Schottland gegen die Franzosen.

Herr Pen mußte vor seinem Ende noch grossen Verdruß ausstehen; es war aber selbiger also beschaffen, daß er mit dem Endzwecke gegenwärtiger Schrift keinen Zusammenhang hat, folglich auch nicht ausführlich gemeldet werden kann. Nur so viel will ich davon beybringen, daß Herr Pen von seinen Bevollmächtigten betrogen wurde, und an statt sein Vermögen durch

die

die Bevölkerung Pensylvaniens in bessere Umstände zu versetzen, vielmehr in große Schulden gerieth. Ja es brachte ihn der Verlust eines wichtigen Processes gar um seine Freyheit: denn weil er der Forderung keine Gnüge zu leisten vermochte, so wurde er ins Gefängniß gesetzet. Dieses Unglück verwirrete ihm die Gedanken, und machte ihn zu allen Geschäften untüchtig. Damals war er schon in einem hohen Alter. Er starb 1718 ohnweit Reading, in Barkshire. Das Eigenthum von Pensylvanien ist bis auf den heutigen Tag noch bey seinem Geschlechte.

Das siebende Kapitel.

Von

Virginien und Maryland.

I. Entdeckung Virginiens. Bevölkerung dieses Landes. Verfassung und Zustand desselbigen. Was es hervorbringe? Seine Handlung. Bevölkerung Marylands. II. Verfassung dieses Landes. Was es hervorbringe und wie es sonst beschaffen sey. Seine Handlung. III. Von der Handlung beyder Landschaften überhaupt.

Von Virginien und Maryland.

Die Landschaften Virginien und Maryland liegen an der Cheseapeak-Bay, deren Mündung zwischen dem Heinrichs- und dem Carls-Vorgebirge lieget: Jedwede von ihnen ist rechts und links an der Bay ausgebreitet. Der Strom Patowmek und der Fluß Pokomoak scheiden Virginien und Maryland, jener in Westen, dieser in Osten, von einander.

Entdeckung Virginiens.

Vorzeiten begriff man unter dem Namen Virginiens die ganze zwischen Florida und Neu-Schott-

Schottland befindliche Küste, folglich alles, was heut zu Tage Neu-England, Neu-York, Neu-Jersey, Pensylvanien, Maryland und Virginien heißet.

Bereits erwähnter maaßen eignen die Engländer die Entdeckung dieser americanischen Gegend dem Johann Cabot zu, den Heinrich der VII. ausschickte: Frankreich hingegen behauptet, sie sey dem Florentiner Verazzan, welcher in Königs Franz des I. Namen Besitz davon ergriff, zuzuschreiben.

Doch es sey mit den beyderseitigen Ansprüchen beschaffen wie es wolle, so ist doch der berühmte Walter Raleigh der erste, welcher auf die Bevölkerung dieser Gegend gedachte. Der große Gewinn, den die Engländer in Westindien machten, brachte ihn auf den Einfall, in der neuen Welt eine Gegend, welche seiner Nation gleiche Vortheile verschaffen könnte, auszusuchen. Weil nun der damalige Zustand des Königreichs dem Hofe seine Unterstützung unmöglich machte; so brachte er einige Handelsleute auf seine Seite, rüstete mit ihrer Beyhülfe zwey Schiffe aus, und schickte sie unter Anführung des Philipp Amidas und Arthur Barlows auf Entdeckung irgend eines neuen Landes aus.

Diese Fahrzeuge giengen im April 1584 unter Segel. Die Königinn Elisabeth bewilligte dem Raleigh durch ein Patent das Eigenthum aller Gegenden, da seine Schiffe landen würden,

woferne nur sie zur selbigen Zeit nicht schon einer andern christlichen Nation zugehöreten.

Beyde Schiffe landeten an einer Insel ohnweit des festen Landes, zwischen dem Vorgebirge Fear, und der großen Bay Chesepeak. Hier handelten sie mit den Landeseinwohnern, und kamen glücklich nach England zurück. Sie brachten einige Wilde mit sich, ingleichen Pelzwerk und andere Landeswaaren, unter andern auch Taback, welcher der erste war, den man in diesem Königreiche je gesehen hatte. Der Königinn gefiel alles, was man ihr von diesem Lande sagte, ungemein wohl, sie hofte von einer solchen Entdeckung große Vortheile, und befahl, besagtes Land zum Andenken des ledigen Standes, darinnen sie lebte, Virginien zu heißen. Andere sagen, Sir Walter habe ihm diesen Namen aus eigener Bewegung beygeleget.

Bevölkerung des Landes.

Der gute Anfang munterte die Gesellschafter des Ritters Raleigh auf. Sie rüsteten sieben Schiffe aus, und schickten sie im Jahre 1585 in die See, um auf der neu entdeckten Küste einen Wohnplatz anzurichten. Die Anführung der Flotte hatte Sir Richard Greenville, welcher die vorige Reise mit gethan hatte. Dieser besetzte die Insel, daran er das vorige mal ausgestiegen war, mit 108 Mann, und gieng wieder nach England. Allein der Versuch gelung nicht, denn erstlich legten die Wilden den Einrichtungen der Engländer allerley Hindernisse in den Weg; zweytens begiengen die letztern selbst einen

nen gewaltigen Fehler, indem sie sich nicht gleich von Anfange auf den Landbau legten, sondern auf die Zufuhre aus England warteten. Diese aber blieb aus; wenigstens kam doch das, was ihnen Raleigh nach Verlauf zweyer Jahre auf seine eigene Kosten zuschickte, zu spät. Noch zween andere Versuche, die man nachgehends vornahm, liefen eben so fruchtlos ab.

Da es nun mit dem Bevölkerungsversuche dieser Gegend abermal einen schlechten Ausgang genommen hatte; so gab man endlich die Unternehmung gar auf. Zwar besuchte man die Küste noch immer, allein nur in der Absicht, einiges Verkehr da zu treiben, nicht aber sich darauf fest zu setzen. Nach einiger Zeit brachte der Vortheil, den man auf einer solchen Reise erwarb, und das dringende Vorstellen des Hauptmanns Gosnold, die Engländer wieder auf ihre ehemaligen Gedanken. Es traten zu diesem Ende verschiedene Handelsleute von London, Bristol, Exeter und Plymouth zusammen, und beschlossen, noch einen Versuch zu wagen.

Als wir von Neu-England redeten, erwähnten wir, es habe Jacob der I. durch ein Patent vom 10ten April 1606 die Bevölkerungs-Unternehmer in zwo Gesellschaften, darunter eine bloß aus den londonschen Handelsleuten bestund, vertheilet. Diese letztere legte den ersten Grund zur Bevölkerung desjenigen Landes, so heutiges Tages Virginien heißet, und gegen Mittag von Carolina, gegen Mitternacht von dem Flusse

Patoumek, gegen Osten vom Nordmeere, und gegen Westen durch unbekannte Länder eingeschränket wird. Die zweyte Gesellschaft stiftete die plymuthsche Colonie in Neu-England. Man sehe hievon das dritte Kapitel.

Weil damals die Engländer das feste Land des mitternächtlichen America nicht anders, als unter dem Namen Virginiens kannten; so wurde dasjenige Stück, das besagten Namen noch heutiges Tages träget, Süd-Virginien, und die dahin angewiesene Gesellschaft, die erste virginische Colonie in dem Patente benennet. Man bewilligte ihr einen Strich Landes, der sich von ihrem angelegten Wohnsitze auf jeder Seite 50 engländische Meilen weit erstrecken sollte. Der Sitz selbst sollte zwischen dem 34 und 41ten Grade Norderbreite seine Stelle haben.

Die Gesellschaft machte sich die Vergünstigung ihres Patentes ohngesäumt zu Nutzen. Gleich im ersten Jahre, da sie es erhalten hatte, schickte sie den Hauptmann New-Port mit zwey Schiffen, und einer genugsamen Anzahl Leute, zu Errichtung eines Wohnplatzes nach America. Die Ankömmlinge baueten die Stadt James-Town auf einer an dem Powhatan- oder Jamesflusse befindlichen Halbinsel. Im Jahre 1609 schickte die neue Stadt schon wieder ein Paar andere Bevölkerungshaufen, iedweden 120 Mann stark, aus, einer davon setzte sich zu Nausamond, der andere aber zu Powhatan,

hacan, einer wilden Stadt, die man dem Landeskönige Powhatan abgekauft hatte.

Die Engländer führeten sich gleich im Anfange so übel auf, daß es wenig fehlete, sie wären alle mit einander zu Grunde gegangen, gleichwie denn ihre ersten Wohnsitze, die sie errichtet hatten, alle beyde wirklich zu Grunde giengen. Die Wilden fielen über sie her, und hielten sie dermaßen enge in Jemas-Town eingeschlossen, daß endlich, als ihre Anzahl von 500 bis auf 60 geschmolzen war, sie für das beste erachteten, nach England unter Segel zu gehen. Denn wiewohl sie nur noch auf 16 Tage Lebensmittel übrig hatten; so hoffeten sie doch Neuland noch eher, als selbige ein Ende nehmen könnten, zu erreichen. Aber da sie eben im Begriffe waren, dieses verzweifelte Unternehmen zu bewerkstelligen, kam der Lord Delaware, welcher zum Statthalter von Virginien ernennet worden war, mit drey Schiffen aus England angesegelt, und nöthigte sie, stehendes Fußes wieder umzukehren.

Nachgehends wurde der Lord krank. Er gieng also nach Europa, und ließ 200 Mann in Virginien zurück. Seine Stelle wurde dem Thomas Dale gegeben. Dieser kam im May 1611 mit drey Schiffen in seine Statthalterschaft, und brachte sowohl Leute als Vorrath mit. Allein die Unordnung, dadurch die Colonie ihrem Untergange bereits so nahe gebracht worden war, regierete noch immerfort. Weil die Einwohner

den Getraidebau beständig bey Seite setzeten, so drohete ihnen die alleräußerste Noth. Sir Thomas suchte vor allen Dingen diesem Unheile vorzubeugen. Ohnerachtet die Jahreszeit schon ziemlich weit verstrichen war, so befahl er doch auszusäen, es fiel auch die Aerndte ziemlich gut aus, ohnerachtet man sehr wenige Zeit zum Bestellen gehabt hatte. Eben diesem Statthalter hat auch Dalesgift, eine der besten virginischen Städte, ihren Ursprung zu danken. Denn er bauete sie auf seine eigene Kosten. Daher gereichet auch die Benennung dieser Stadt seiner Großmuth zum ewigen Angedenken, indem Dalesgift soviel als Gabe des Dales heisset.

Im Augustmonate eben desselbigen Jahres, brachte Sir Thomas Gate sechs Schiffe mit neuem Vorrathe und frischer Mannschaft nach James-Town. Diese Verstärkung setzte die Einwohner in den Stand, sich weiter auszubreiten. Sie bauete zu Arrahattuk, 50 engl. Meilen oberhalb James-Town eine Stadt, und nennete sie Henricopolis. Im Jahre 1612 brachte ihr der Hauptmann Argall abermal zwey mit allerley Bedürfnissen beladene Schiffe.

Hierauf verliefen einige Jahre, ehe die Colonie eine ansehnliche Hülfe erhielt. Aber im Jahre 1619 schickte die virginische Gesellschaft eine Flotte mit Vieh, allerley Vorrathe, und etwa 1300 Mann dahin ab, und im Jahre 1621 ließ der Präsident derselbigen, der Graf von Southampton abermal eine Verstärkung in seinen Landes-

desantheil abgehen. Fast um eben diese Zeit wurde am Carlsvorgebirge ein Salzwerk, und zu Falling-Creek ein Hammer angeleget. In den folgenden Jahren ließen sich zu verschiedenen malen einige Haufen Engländer im Lande nieder. Als nun die Anzahl der Einwohner so ansehnlich angewachsen war, bekümmerten sie sich nicht mehr sorgfältig genug um die Wilden, und was sie etwa vorhätten. Diese Sicherheit machten dieselbigen sich zu Nutze, nahmen ingeheim Abrede mit einander, trafen ingeheim ein Bündniß unter sich, und beschlossen, die engländischen Wohnplätze, weil sie sehr zerstreuet lagen, plötzlich zu überfallen, und alle Engländer auf einmal zu erwürgen. Ohne Zweifel wäre ihnen dieses Vorhaben völlig gelungen, woferne nicht ein bekehrter Wilder die Colonie gewarnet hätte. Doch da das Warnen nur fünf Stunden vor der zum Vollziehen bestimmten Zeit geschah; so gelung es den Wilden gleichwohl, 334 Personen zu ermorden, auch einige Wohnsitze, darunter absonderlich der Hammer zu Falling-Creek war, zu zerstören. Bald hernach wurden sie von den Engländern mit gleicher Münze bezahlet.

König Jacob der I. wollte Virginien durchaus behaupten, und ersetzte den erlittenen Verlust durch frische Mannschaft. Allein es entstund Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern der Landesregierung, und bey dieser Gelegenheit wagten die Wilden abermals einen Anfall, und schlugen eine große Anzahl Engländer todt.

Durch diese Unglücksfälle und die langsame Aufnahme der Colonie, welche man der schlechten Regierung der Eigenthümer zuschrieb, indem dieselbigen des beständigen Schadenleidens meistens überdrüßig wurden, und ihre Gerechtsame einem jedweden, der sie nur haben wollte, abtraten, wurde König Carl der I. bewogen, daß er das Patent der virginischen Gesellschaft gleich nach dem Antritte seiner Regierung widerrief, und dagegen diese Pflanzgegend unter seinen unmittelbaren Schutz nahm.

Verfassung uñ Zustand Virginiens.

Wollte ich alles, was ferner in Virginien vorfiel, beschreiben, so müßte ich die einmal gesetzte Schranken dieser Schrift weit überschreiten. Ich melde also nur, daß ohnerachtet des Aufstandes, den ein Oberster, der sich im Lande niedergelassen hatte, Namens Nathanael Bacon, um das Jahr 1676 erregte, auch ohnerachtet der Unruhe, welche der wohlfeile Preis des Tabacks im Jahr 1679 verursachte, die Colonie dennoch beständig zunahm, und daß in ihrer Errichtung keine merkliche Veränderung als im Jahre 1680 vorgieng. Mit dieser war es folgender Gestalt beschaffen: Anfänglich bestund die virginische Regierung unter der Gesellschaft Aufsicht, aus einigen von der Gesellschaft verordneten Räthen, und aus einem Präsidenten, welchen die Einwohner wähleten. Nachgehends wirkete es die Gesellschaft bey dem Könige aus, daß sie an statt des Präsidentens einen Statthalter ernennen durfte. Als im Jahre 1620 die Anzahl der Einwoh-

wohner sehr angewachsen war, wählete jedwede Stadt und jedweder Bezirk gewisse Abgeordnete, welche nebst dem Statthalter und den Räthen die allgemeine Landesversammlung besetzten. Nurbesagte Versammlung entschied alle Landes-Angelegenheiten. Auf diesem Fuße ließ Carl der I. die Sachen, und sie blieben bis 1680 darauf. Aber damals begonnen die Räthe sich von den Abgeordneten abzusondern, und nach dem Beyspiele des engländischen Parlaments, eine eigene Kammer auszumachen, dahingegen sie vorher in einer Kammer mit ihnen saßen, gleichwie im schottländischen Parlamente geschah.

Die Verfassung dieser Landschaft ist den Einwohnern nicht so günstig, als die Verfassung der weiter gegen Norden gelegenen Landschaften. Der Statthalter hat große Gewalt. Folglich kann sein Verfahren zuweilen willkührlich seyn, und bey diesen Umständen stehet der Gewaltthätigkeit die Thüre offen.

Die Cheseapeak-Bay, an welcher sowohl Virginien als Maryland lieget, ist zehen französische Meilen breit, doch sagen einige, sie habe zwischen dem Carls- und Heinrichs-Vorgebirge nur sieben in die Breite. Sie lieget unter dem 37ten Grade Norderbreite, erstrecket sich beynahe 70 Meilen tief ins Land hinein, und behält 60 Meilen weit von ihrer Mündung noch eine Breite von sieben Meilen. Wie man sagt, so hätten alle Schiffe von ganz Europa Platz genug, vor Anker darinnen zu liegen.

Anfänglich hatte man aus Virginien 25 Abtheilungen gemachet. Nachgehends machte man neun und zwanzig, welche 54 Kirchspiele in sich begreifen. Die ehemalige Hauptstadt James-Town hat nicht mehr als 70 Häuser, und weil die Landeseinwohner lieber mitten in ihrer Pflanzerey, als in Städten beysammen wohnen; so scheinet es, als ob die Stadt noch lange Zeit in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben möchte. Der Statthalter hat wegen des ungesunden Wassers, und anderer Ursachen, seinen Sitz zu Williamsburg aufgeschlagen, auch die Gerichtshöfe, und den Sitz der allgemeinen Versammlung dahin verleget. In letztbesagter Stadt giebt es zwar wenige Häuser, hingegen hat man drey öffentliche Gebäude, welche an Schönheit keinem in ganz America etwas nachgeben, daselbst aufgeführet. Als die Stadt abgestecket wurde, ordnete man die Gassen dergestalt, daß sie nach dem Maaße, als die Häuser gebauet werden, den Namenszug König Wilhelms des III. unter dessen Regierung Williamsburg angeleget wurde, vorstellen. Wiewohl aber der ganze Zug nur den Anfangsbuchstaben des königlichen Namens, das ist ein, W vorstellen solle, so war er doch im Jahr 1722 noch nicht zu Stande gebracht, sondern es stunden nur erst zween Striche von dem gedoppelten W, das ist, nur so viel Häuser, daß ein V vorgestellet wird. Es giebt ein Comödienhaus in der Stadt, darinnen gespielet wird.

Man

Man dachte in England ernstlich darauf, wie man die Virginier dahin bringen wolle, daß sie nicht mehr durch das ganze Land aus einander gestreuet wohnen, sondern zusammen ziehen, und Städte anlegen möchten. Weil nun die Gesetze, die man zu diesem Ende machte, wenig Wirkung thaten; so erdachte man ein anderes Mittel, und befahl, es sollten an allen Flüssen, die man der Handlung wegen befähret, Schanzen gebauet, die Schiffe aber genöthiget werden, ihre Güter unter dem Geschütze der Schanzen auszuladen und zu verstechen. Allein es wurde zwar der Befehl ausgefertiget, aber, wegen Geldmangels nicht vollstrecket. Wäre dieser Vorschlag zur Wirklichkeit gebracht worden, so hätten sich die Einwohner unfehlbar rings um die Schanzen gesetzet, und dergestalt wären endlich Städte entstanden.

Man schätzet die Menge aller Einwohner dieser Landschaft wenigstens auf 140000, woferne nämlich die französischen Flüchtlinge und Schwarze mit gezählet werden. Zur Bestätigung dieses Anschlages will ich hier das Verzeichniß der Einwohner vom Jahr 1703 beybringen, in welchem weder die Schwarzen noch die reformirten Franzosen, die nach Widerrufung des Nantischen Edicts aus dem Königreiche flohen, begriffen sind.

Verzeichniß der Einwohner Virginiens, das im Jahr 1703 nach den Grafschaften oder Abtheilungen verfertiget wurde.

Grafschaften.	Ganze Anzahl.	Männer.	Weiber und Kinder.
Henrico =	2413	915	1498
Prinz Georg, und die Stadt Carlstadt	4045	1406	2639
Surrey	2230	880	1350
Insel Wight	2714	841	1873
Nausamond	2530	1018	1512
Norfolk =	2279	717	1572
Prinzeßinn Anna	2037	686	1351
James =	2990	1297	1693
York =	2357	1208	1142
Warwik =	1177	282	895
Elisabeth =	1188	469	719
New=Kent =	3374	1325	2094
King William	1834	803	1031
King and Queen	2842	1244	1598
Glocester =	5834	2628	3206
Middlesex =	1632	776	856
Essex =	2400	1090	1301
Richmond =	2622	1392	1230
Stafford =	2033	863	1170
Westmorland =	2736	1131	1605
Lancaster =	2155	941	1214
Northumberland	2099	1168	931
Accomak =	2804	1041	1763
Northampton	2081	712	1369
	60606	25023	35583

Ver=

Verzeichniß des Landausschusses, oder der Kriegsleute in besagten Grafschaften.

Grafschaften.	Ausschuß.	Zu Pferde.	Zu Fuße.
Henrico .	345	98	247
Prinz Georg und die Carlstadt	625	303	422
Surrey .	350	62	288
Insel Wight	514	140	374
Nausamond	591	142	449
Norfolk .	380	48	332
Prinzeßinn Anna	284	69	215
James .	401	123	278
York .	390	65	215
Warwik .	201	49	152
Elisabeth .	196	54	142
New-Kent .	420	120	300
King William / King and Queen	691	189	509
Glocester .	594	121	473
Middlesex .	199	56	143
Essex .	438	139	299
Richemond .	504	122	382
Stafford .	345	84	261
Westmorland	451	133	318
Lancaster .	271	42	229
Northumberland	522	130	92
Accomak .	456	101	355
Northampton	347	70	277
	9522	2363	7159

Wenn

Wenn Virginien im Jahre 1703 ohne die Franzosen und Schwarze zu rechnen, bereits 60000 Seelen in sich begriff; so ist es kein Wunder, wofern man heut zu Tage alles zusammen gerechnet, 140000 zählet, indem das Land seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sich merklich aufgenommen hat.

Was das Land hervorbringet.

Zwar haben die Statthalter öfter als einmal versucht, die Einwohner dahin zu bringen, daß sie Leinwand und Zeuge weben, Seidenwürme ziehen, und Salz machen möchten. Allein sie konnten aller angewendeten Mühe ohnerachtet, diese Dinge nie auf einen dauerhaftigen Fuß bringen. Denn weil der Gebrauch des Tabacks in Europa beständig zunahm; so hielten sich die Virginier lieber an den Bau dieser Pflanze. Nun ist freylich dieser Vortheil dabey, daß man eine solche Pflanzerey mit wenigem Vorschusse anfangen, und ohne viele Hände dabey zu gebrauchen, besorgen kann: Unterdessen darf man doch auch nicht glauben, als wenn dieses Land ganz ohne Werkstätten wäre, sondern es wird aus dem dasigen Flachse etwas Leinwand, wiewohl in geringer Menge verfertiget.

Der beste virginische Taback ist der sogenannte Sweetsend-Taback, und wird auf einer Erdzunge zwischen dem York- und Jamesflusse gebauet. Es gilt dieser Taback zuweilen 12 Pfennig Sterlings, der gemeine Preiß hingegen ist weit

gerin-

geringer, indem er zu London nach Abzug aller Unkosten nicht mehr als 2¼ Pfennig oder etwa 2 Groschen gilt.

Virginien ist ein sehr fruchtbares Land. Es bringet eine unendliche Menge Früchte und Bäume von allerley Gattung hervor. Sowohl die See, welche die Küsten bewässert, als die Füße, welche sich in die Cheseapeak-Bay ergießen, wimmeln von Fischen. Man fänget Stockfische, Störe u. s. w. doch der größte Theil dieser Schätze wird nicht geachtet, wenigstens verlanget man doch nicht eben so vielerley Verkehr, als ihre Mannigfaltigkeit an die Hand giebt, zu treiben, nach dem Beyspiele aller übrigen neubevölkerten Landschaften der Engländer, davon wir bisher geredet haben.

Die ganze Handlung dieses Landes lauft in der Erdzunge, welche auf einer Seite von York, auf der andern vom Jamesflusse bewässert wird, als in ihrem Mittelpunkte zusammen. Sie bestehet hauptsächlich im Tabackverkaufe. Die Virginier haben es in der Zubereitung dieser Pflanze so weit gebracht, daß ihr Taback für den besten in der ganzen Welt geachtet wird. Nebstdem verkaufen sie auch rohe Häute, Pelzwerk, Zimmerholz, und schicken sowohl noch Barbados als in die übrigen Antillesinseln einige Lebensmittel. Dagegen bekommen sie Rum, Melasse und Zucker.

Gewöhnlicher Weise treibet man in Virginien die Handlung durch bloßes Umsetzen. Doch giebt es auch baares Geld im Lande, ja es würde noch mehr geben, woferne nicht die Einwohner ihren Vortheil dabey fänden, wenn sie es in die übrigen Pflanzstädte schicken. Hauptsächlich gehen die Zechinen, Piaster und das engländische Gepräge, im Schwange.

Aus England bekommen die Virginier alle Tücher und Zeuge zu ihrer Kleidung, alles Geräthe, sowohl zur Haushaltung als zum Landbau; ferner allerley kurze Waare, Sättel, Zäume, Puppen, und Putzwerk. Ja, ohnerachtet sie nichts als lauter Waldungen rings um sich haben; so sind sie doch auf ihre Tabacksflanzen dermaßen erpicht, daß sie ihre Stühle, Sessel und überhaupt alles, was man von Drechslerarbeit in einer Haushaltung bedarf, aus Europa kommen lassen. Mit einem Worte, es wird in ganz Großbritannien keine einzige Gattung Waare verfertiget, davon nicht etwas nach Virginien versendet würde, und es lebt in nurbesagtem Königreiche eine große Anzahl Handwerksleute von der starken Abnahme der Virginier.

Maryland. II. Marylands Gränzen sind in Westen einige hohe Gebirge; im Osten die Cheseapeaks-Bay und das Nordmeer. Im Norden die Telaware-Bay, und in Süden der Fluß Pokomoak. Die ganze Landschaft ist in eilf Grafschaften eingetheilet, davon sechs an der Westküste der Bay, fünf aber an der Ostküste liegen.

gen. Sie erstrecket sich vom 37 Gr. 50 Min. bis an den 40 Grad Norderbreite.

Nebst ihrer Hauptstadt Santa Maria, sind ihre zwo wichtigsten Städte, Annapolis und Williamstadt, woselbst ein Zoll angeleget ist. Die übrigen Wohnplätze, die man im Lande findet, verdienen nicht einmal recht den Namen der Dörfer, ja es giebt in Pensylvanien Orte, die man daselbst nur für Weiler ausgiebt, die aber nichts destoweniger größer sind als die nurgemeldeten maryländischen Städte alle drey. Doch giebt es eine sehr große Anzahl Wohnplätze, welche gleichsam Städte vorstellen.

Maryland gehörete ehemals zu Virginien, wurde aber im Jahre 1631 auf Ansuchen Georg Calverts, Lords Baltimore davon abgesondert. Es war dieser Lord catholisch, und lebte, um seine Religion desto freyer auszuüben, seit einigen Jahren auf der Insel Neuland. Nachgehends hoffte er in Virginien größere Bequemlichkeit anzutreffen, und bat sich bey Carl I. die Gegend an dem obern Theile der Chesepeak-Bay aus, wo die Engländer noch keine Wohnsitze angeleget hatten. Der König schenkte sie ihm nicht nur, sondern er nennete auch besagte Gegend nach seiner Gemahlinn Henriette Maria von Frankreich, die er, wie bekannt, ungemein liebte, Maryland.

Nun verstarb zwar der Lord Baltimore, ehe das Patent ausgefertiget wurde, es setzte aber sein Sohn Cecile Calvert, Baron von Baltimore

more in Irrland, die Unternehmung fort, und schickte schon im Jahre 1633 Einwohner in sein Eigenthum ab. Ihre Anzahl belief sich auf 200 Personen, meistens von guter Abkunft, und catholischer Religion. Zum Glücke fanden sie bey ihrer Ankunft eine von den Wilden angelgte Wohnstätte, die aber von ihren Besitzern verlassen worden war. Da sie nun urbar gemachtes Feld wenigstens doch so viel als zur ersten Aussaat nöthig fiel, vor sich fanden; so fiel es ihnen nicht sonderlich sauer, sich reichlich mit Lebensmitteln zu versorgen, und diese lockten in kurzer Zeit noch mehr Mitgehülfen herbey. Die Virginier und Neuengländer griffen ihnen unter die Arme. Mit einem Worte, die Colonie wurde in weniger Zeit zahlreich und blühend.

Noch mehr wurden die Engländer in Maryland verstärket, als der Landvoigt von Virginien, Ritter Berkley, aus einer schlechten Staatsklugheit alle Nonconformisten aus seiner Landschaft jagte. Der Lord Baltimore machte als ein Mann, der besser verstund, was dienlich sey oder nicht, sich diesen Fehler zu Nutzen. Ohnerachtet er ein Catholik war; so beherrschete ihn doch der Verfolgungsgeist, den man dieser Religion nur allzu ofte vorwirft, im allergeringsten nicht, sondern er nahm alle Protestanten, die nur immer Lust dazu hatten, mit vielem Vergnügen in seinem Eigenthume auf.

Als die Menge der Einwohner zunahm, machte der Lord eine Landesverfassung, dazu er

das

das Muster von der Engländischen erborgete. Er errichtete eine Rathskammer, die aus seiner eignen Person, und den vornehmsten Untereigenthümern bestund, und gleichsam das Oberhaus vorstellete. Als nachgehends das Land in Grafschaften eingetheilet worden war, machte er aus den Abgeordneten derselbigen das Unterhaus. Man setzte fest, es sollte niemand als nur allein der Lord Eigenthümer, oder sein Stattverweser die Macht haben, dieses Parlament zu berufen, zu verlängern oder aufzuheben; es sollten die Gesetze, welche dieses Parlament machen werde, von dem Lord Eigenthümer oder von seinem Gevollmächtigten bestätiget werden: Würde der Lord oder sein Gevollmächtigter sie genehm halten, so sollten sie eben die Kraft haben, als eine Acte des engländischen Parlaments: endlich so sollten sie auf keine andre Weise abgeschaft werden können, als mit Einwilligung des Lord Eigenthümers oder seines Gevollmächtigten und der beyden Häuser, das ist, der Rathskammer und der Landschafts-Abgeordneten. Verfassung Marylands.

Nach Carls des I. Tode verlohr der Lord Baltimore die Regierung Marylands, er bekam sie aber wieder, als Carl der II. auf den Thron erhoben wurde. Allein da die Reichsveränderung Wilhelm den III. auf den großbritannischen Thron setzte, wurde dem Lord Baltimore zwar die Macht, sein Eigenthum zu re-

gieren, doch aber nicht der Genuß der Einkünfte benommen. Aber nach seinem Tode wäre sein Geschlecht beynahe um die Erbschaft gekommen, indem es Kraft der Parlamentsacte, welche die Catholiken für unfähig zu Erbschaften erkläret, davon ausgeschlossen war. Bey der Verlegenheit, darein die Baltimors durch dieses Gesetz kamen, hielten sie für besser, die protestantische Religion anzunehmen, als eines der ansehnlichsten Länder, die im Besitze großbritannischer Unterthanen waren, aus der Hand zu lassen. Dergestalt blieb zwar Maryland bey ihrem Hause, allein die Verfassung dieser Landschaft auf eben dem Fusse, darauf sie nach der Reichsveränderung gesetzet worden war. Es ernennet nämlich der Hof sowoh den Landvoigt, als die Mitglieder der Rathskammer. Was die allgemeine Versammlung betrifft, so werden aus jedweder Grafschaft einige Mitglieder von den Einwohnern erwählet. Die Macht, Gesetze zu geben, beruhet bey dem Landvoigte der Regierungskammer und der allgemeinen Versammlung. Der Landvoigt hat das Verneinen in seiner Gewalt, das ist, er kann die Gesetze, welche die Versammlung vorschläget, verwerfen.

Maryland hat das Vorrecht, daß es für die Verordnungen, die sein Parlament machet, keine Bestätigung aus England holen darf. Wenn also in dieser Colonie etwas vergehet, das dem Vortheile Großbritanniens zum Nachtheile gereichet, so erfahren es die Commissarien der

Hand-

Handlungs- und Pflanzereygeschäfte entweder gar nicht, oder doch zu späte.

In Maryland ist die Witterung, der Boden, die Früchte und die Handlung eben also beschaffen, als in Virginien. Gleichfalls ist die Lebensart der beyderseitigen Einwohner einerley. Sowohl diese als jene wohnen jedweder auf seinem Gute durch das ganze Land zerstreuet, und bezeigen schlechte Lust, in Städten beysammen zu seyn, um welcher Ursache willen es denn in dieser Landschaft eben so wie in jener, gar wenig Einwohner giebt, die sich auf nichts anders als die Handlung legen. Man rechnet die Anzahl aller Seelen in Maryland, doch ohne die Schwarzen, auf vierzig tausend.

Was es hervor bringet.

Weil es in diesem Lande noch allzu viele Wälder giebt, so leidet zwar die Reinigkeit der Luft einigermaßen darunter, unterdessen ist sie doch nicht ungesund. Das Land bringet alles, was zum Lebensunterhalte, ja auch zum Wohlleben gehöret, im Ueberflusse hervor. Was die Handlung betrifft, so findet man da Bäume zu gutem Bauholze im Ueberflusse, als zum Beyspiele schwarze, weiße und rothe Eichen, weiße und rothe Cedern. Die letztern gebrauchet man zu Pfählen und Balken, jene hingegen schicken sich besser zu Bretern. Ich übergehe eine grosse Menge anderer Pflanzen und Bäume, die nichts zur Handlung dienliches liefern, folglich auch am gegenwärtigen Orte keine Stelle verdienen. Nur verdienet der Wachsbaum eine Ausnahme.

Er gehöret unter das Myrthen Geschlechte, und seine Frucht liefert Wachs. Die Einwohner vermischen es mit Talk, und machen Kerzen davon. Wir haben hiervon bereits oben einige Meldung gethan.

Man leget sich in Maryland sehr schlecht auf die Weberey. Es ist nicht mehr als eine einzige für Wolle, und zwar in der Grafschaft Sommerset vorhanden. Der Taback ist das höchste Gut der Einwohner. Er vertritt bey ihnen die Stelle aller Lebensmittel, alles Gewerbes, ja des Geldes selbst. Zwar fehlet es ihnen an engländischer oder spanischer Münze im geringsten nicht, allein sie gebrauchen dieselbige bloß zu den allerkleinsten Ausgaben. In allen übrigen Fällen ist der Taback dasjenige, dafür sie alles eintauschen.

Derjenige maryländische Taback, welcher Oroonoko heißet, ist stärker als der virginische. Er fallet stärker auf die Zunge, und sein Geruch ist den Engländern zuwider. Dagegen ist er im nordlichen und östlichen Theile von Europa sehr beliebt. Man verführet eine große Menge nach Holland, Dänemark, Schweden und Deütschland, wo man ihn lieber rauchet als den gelinden virginischen. Es werden jährlich von dieser einzigen Gattung über 30000 Rollen verkauft. Dieser starke Abgang hat die Maryländer so hitzig auf den Tabackbau gemacht, daß sie eine eben so große Menge als die Virginier liefern.

Ma=

Maryland bekommt eben dergleichen Waare aus Europa als Virginien. Ohneracht et man sehr guten Aepfelwein im Lande machet, und ihn als das gewöhnliche Getränke gebrauchet; so wird doch auch Madera= und Fayal-Wein, ingleichen Rum aus Barbados, Malz, englisch Bier, Franzwein u. s. w. dahin gebracht. Zwar wachsen Weinstöcke genug im Walde, bisher aber hat man sie wenig geachtet. Es gehen für 90000 Pf. Sterl. Münzzeddel im Lande herum, und ihr Aufwechsel nach Großbritannien beträgt hundert von hundert.

III. Die virginische und maryländische Handlung gehöret unter die allereinträglichsten der Engländer, und wächset beständig. Im Jahre 1736 gebrauchte man 200 Schiffe dazu, welche alle zusammen eine Ladung von 24000 Tonnen ausmachten, und mit etwa 60000 Rollen Taback befrachtet waren. Rechnet man nun eine Rolle auf 600 Pfund, das Pfund aber auf $2\frac{1}{2}$ Sols Sterlings; so beträgt ihr ganzer Werth 375000 Pf. Sterlings, oder 2125000 thlr. Ziehet man hiervon ab 105000 Pfund für die Fracht, 35 Sterlings auf eine Rolle gerechnet, ingleichen 60000 Pfund für die Provision und andere kleine Kosten, 20 Sterlings auf iede Rolle gerechnet; so bleiben noch 210000 Pfund, oder 1190000 thlr. übrig; soviel nämlich beträget der Werth des Tabacks, nach Abzug aller Unkosten bey seiner Einfuhre in England, und dafür schicken die Engländer eben soviel an allerley

Handlung Virginiens und Marylands.

lerley Waare nach Maryland, nur mit der einzigen Ausnahme, daß von den 210000 Pfund Sterl. fünf von hundert zur Provision abgerechnet werden muß, welches 11250 Pfund oder 63750 Thlr. beträgt.

Zu bemerken ist hiebey, es habe der Verfasser, dem wir diese Berechnung abborgen, um dem Vorwurfe, als ob er die Sachen vergrößere, zu entweichen, seine Summen geringer, als sie wirklich sind, angesetzet. Im Jahr 1740 schätzte jedermann die Menge des Tabacks, der ein Jahr ins andere gerechnet, aus der Cheseapeaks-Bay ausgeführet wird, auf 70000 Rollen, jedwede von 800 Pfund, davon Großbritannien allein 20000 verbrauche. Im Jahr 1750 schätzte man den Tabacks-Verschluß noch höher, nämlich alles, was Maryland und Virginien jährlich nach Europa schicke, bis auf 100000 Rollen, davon eine Hälfte in England bleibe, die andre aber weiter verführt werde, und die Nation um 400000 Pfund Sterlings, das ist um 2233333 Thaler bereichere.

Ein so großes Wachsthum hat dieser Handlungszweig gewonnen, seitdem die Einwohner von Maryland und Virginien durch die Freyheit, nach Africa zu handeln, in den Stand gekommen sind, sich eine große Menge schwarzer Leibeignen anzuschaffen. Die Einfuhre ihres Tabacks wirft der engländischen Schatzkammer jährlich 410000 Pfund Sterlings ab, das ist, wofern man die Menge desselbigen, der im Kö-

nig-

nigreiche selbst verbraucht wird, nur auf 20000 Rollen schätzt: denn was den übrigen betrifft, welcher nicht im Königreiche bleibt, so wird bey der Ausfuhre dasjenige, was man für die Einfuhre bezahlt, zurück gegeben. Die ganze Berechnung beruhet auf folgendem Grunde:

Eine Rolle wiegt 800 Pfund. Ein Pfund bezahlt bey der Einfuhre 6 und ein Drittelpfennig Sterlings, folglich die Rolle 21 Pfund Sterlings, 2 Schillinge. Dergestalt sollten 20000 Rollen dem königlichen Schatze 410000 Pfund Sterlings eintragen.

Allein es beläuft sich der Ertrag nicht gänzlich so hoch, nicht nur deswegen, weil man bey baldiger Bezahlung einen Nachlaß erhält,* sondern auch, weil in kleinen Häfen die Kaufleute den Zoll auf unzählige Weise betriegen. Daher steiget die ganze Einnahme des Jahres über nur auf 130 bis 150000 Pfund Sterlings.

Bisher haben die Franzosen den Vortheil des eigenen Anbaues einer so unentbehrlich gewordenen Pflanze, und davon sie eine entsetzliche Menge verbrauchen, mit den Engländern nicht zu theilen begehret. Nichts destoweniger kann mit Wahrheitsgrunde behauptet werden, daß die Franzosen zu

* Man hat von dem Tage an, da der Taback ins Zollregister eingeschrieben wurde, 18 Monate Frist zu Bezahlung des Einfuhrzolles. Bezahlt man nun auf der Stelle, so erhält man einen Nachlaß.

dem blühenden Zustande Marylands und Virginiens, mehr, als irgend eine Nation in Europa, beygetragen haben. Denn diejenige Nation, welche die Waare verbraucht, ist allerdings diejenige, welche die Pflanzer und Seeleute der anbauenden bezahlet. Ja, sie thut noch mehr, sie bezahlt auch alle Verzögerungen und unnöthige Vertheurung, ja so gar die Nachläßigkeit der Anbauer.

Nebst dem Taback, schicken beyde Landschaften noch für ungefehr 20000 Pfund Sterlings an allerley andrer Waare nach Großbritannien. Rechnet man aber, sowohl diese Waaren, als den Taback, imgleichen, was sie dafür eintauschen, nach dem Preiße aus der ersten Hand; so kommt den Engländern das Pfund von jenen kaum für einen Sols Sterlings zu stehen.

Weil die Einwohner Marylandes und Virginiens sich beynahe auf gar nichts anders, als auf den Tabacksbau legen; so müssen sie alle ihre Kleidung, Leinwand, Hausgeräthe, Geschirr, mit einem Worte, alle und jede, auch die allergemeinsten Dinge, die man zum menschlichen Leben bedarf, den Engländern abkaufen, und leben aus dieser Ursache in einer gewissen Dürftigkeit. Zwar haben sie nicht nur alles, was die Noth erfordert, sondern auch vieles, was zum Schmausen gehöret, allein andre zum Vergnügen gehörige Sachen, die Gemächlichkeiten und Ergötzungen, welche der Pracht verschaffet, fehlen ihnen beynahe gänzlich, und in diesem Stücke hat

Neu-

Neu-England, Neu-York und Pensylvanien ein weit besseres Loos.

Niemand lebet in Maryland und Virginien besser, als die Kaufleute. Unterdessen, da es an Städten, Marktplätzen und gemünztem Gelde fehlt; so treiben sie ihre Handlung nicht ohne mancherley Beschwerlichkeit. Sie können nicht anders, als auf Borg verkaufen. Denn da die Bezahlung in lauter Taback geschiehet; so müssen sie warten, bis er zeitig ist, und weil die Pflanzer, einer hier, der andre dort im Lande wohnen; so ist das Schuldfordern etwas sehr mühsames. Alle diese Umstände schwächen das innerliche Verkehr, und haben einen nicht geringen Einfluß in das äussere. Gewöhnlicher Weise lieget hier zu Lande ein Schiff drey bis vier Monate, ja wohl sechse vor Anker, und wartet auf eine Ladung, dazu es keine vierzehn Tage bedürfte, wenn der Taback in den Lagerhäusern einiger hierzu bestimmten Häfen in Bereitschaft läge. Ein langes Verweilen vermehret hernach die Frachtkosten.

Noch träget zu diesem verzögerlichen Wesen nicht wenig bey, daß die engländischen Handelsleute, welche den Taback meistens nur auf Commißion von den Pflanzern nehmen, für eine virginische Rolle nicht mehr als 40 Schillinge, für eine maryländische hingegen nur 35 Schillinge Frachtkosten ansetzen, vermuthlich deswegen, weil die Maryländer hurtiger laden, oder auch weil ihr Taback überhaupt zu reden, schlechter ist als

L 5 der

der virginische. Denn weil die Pflanzer einmal wissen, man werde ihnen nie mehr noch weniger als die 40 oder 35 Schillinge ansetzen, ihr Taback mag in Bereitschaft liegen oder nicht, so halten sie ihn nie fertig, sondern sie warten so lange, bis der Schiffer, um seine Ladung zusammen zu bringen, zu ihnen in ihre Pflanzerey kommet und antreibt.

Ueber dieses giebt es wenige Pflanzer, die im Stande wären, ein ganzes Schiff allein zubeladen. Ja gemeiniglich laden sie ihr Gut geflissentlich auf mehr als ein Schiff, nicht nur, um auf diese Weise die Gefahr zu verringern, sondern auch, damit sie, der löblichen Gewohnheit zu folge, auf iedwedem Schiffe einen guten Rausch in Punsch abholen können. Daher verlieren auch die europäischen Handelsleute, welche nach Virginien und Maryland handeln, an der Fracht, und es würde kein einziger ein Schiff dahin schicken, wofern sie es nicht, um die Lieferung zu erhalten, nothwendiger Weise thun müßten. Denn wie gesagt, sie sind eigentlich nur die Factors der Pflanzer. Miethen sie ein Schiff nach der Cheseapeak-Bay, so müssen sie vor allen Dingen die gesetzte Taxe von 8 Pfund Sterlings für eine virginische Tonne, und 7 Pfund für eine maryländische, selbst zu bezahlen versprechen. Eine Tonne hält vermöge der eigenen Gewohnheit dieser Handlung vier Rollen. Nebst dem müssen sie zwey Drittel der gewöhnlichen Haferey kosten bezahlen, welche für ein Schiff

von

von 400 Rollen zuweilen bis auf 40 Pfund Sterlings steigen, und dafür sie dem Pflanzer nicht das geringste ansetzen. Ueber das alles versprechen sie im Miethcontracte auch noch, es solle das Schiff innerhalb drey Monaten völlige Ladung haben, oder sie wollten, wenn es sich damit länger verzögerte, für jedweden Tag zwey Pfund Sterlings bezahlen.

Je größer die Schiffe sind, desto vortheilhaftiger ist die Fahrt. Gleichwohl war im Jahre 1739 unter allen Kaufleuten, die nach Virginien und Maryland handeln, nur ein einziger, der ein Schiff von 850 Rollen hatte. Die Ursache, warum andre nicht auch dergleichen Schiffe nehmen, ist diese, weil sie nicht so viel Credit bey den Pflanzern haben, daß sie ein großes Fahrzeug in erforderlicher Geschwindigkeit befrachten könnten. Sie gebrauchen also, um die Abfahrt zu beschleunigen, sowohl in Europa, als in America, nur Fahrzeuge von mittelmäßiger Größe. Man hat Beyspiele, daß das große Schiff von 850 Rollen, davon ich vorhin Meldung gethan habe, um seine völlige Ladung zu bekommen, in Maryland überwintern mußte, folglich in Jahr und Tagen nicht mehr, als eine einzige Reise thun konnte.

Das ganze Seewesen der Virginier und Maryländer beträgt sowohl an Schaluppen, als andern Fahrzeugen, keine 1000 Tonnen: doch ohne die Schaluppen, die man zum Befrachten der Schiffe, welche aus Europa, oder aus

andern Colonien Handlungs wegen hieher kommen, gebraucht.

Zu der Zeit, als der Pflanzer in Virginien kaum das liebe Brod hatte, ohnerachtet der Taback damals in einem weit höhern Preiße, als heutiges Tages stund, mußte die allgemeine Versammlung aus Beysorge, es möchte der Werth dieser Waare allzu sehr fallen, den allzu starken Anbau desselbigen, durch ein ausdrückliches Gesetz verbieten.

Die Noth der Pflanzer kam nicht nur daher, weil damals der Taback noch nicht sonderlich stark gebraucht wurde, folglich keinen grossen Abgang fand, sondern auch, weil wenige Schiffe nach Virginien kamen, folglich keines dem andern seinen Markt verdarb, dagegen aber die europäischen Waaren in übermäßig hohem Werthe stunden. Nebst dem gebrauchte man zu selbiger Zeit lauter Weiße zum Anbau, deswegen dann die Baukosten sehr hoch stiegen.

Alle diese Ursachen sind voritzt weggefallen. Weil man seit dem Anfange dieses Jahrhundertes eine große Anzahl Schwarze nach Virginien und Maryland gebracht hat, so kann der Pflanzer mit wenigem Aufwande eine erstaunliche Menge Taback bauen, folglich ihn um einen sehr geringen Preiß liefern. Ein Schwarzer, der nebst seinen Lebensmitteln 1600 Pfunde Taback anbauet, ja, wie man Beyspiele hat, wofern er durch andre Geschäffte nicht daran verhindert wird, wohl gar 3000 Pfund anbauen

bauen kann, kostet das ganze Jahr über nicht mehr, als etwa 14 Thaler zu unterhalten.

Aber, gleichwie dieses Hülfsmittel auf einer Seite den Anbau des Tabacks freylich sehr vermehret hat, also hat es auf der andern Seite eben dergleichen Wirkung, als ehemals der Mangel europäischer Tabacksliebhaber verursachet. Denn so ansehnlich, als der Verschluß dieser Waare voritzt ist, so wird doch öfters mehr Taback eingesammlet, als man verstechen kann. Um dieser Ursache willen ließ die maryländische Regierung im Jahre 1734 und 1735 in jedweder ansehnlichen Pflanzerey 150 Pfund Taback verbrennen, eben so, wie die Holländer, wenn sie mehr Gewürz haben, als in Europa, oder in andern Gegenden, die sie mit dieser Waare versorgen, abgehen will, einen Theil davon verbrennen.

Was nurbesagter maßen an Taback in Maryland verbrennet wurde, das wurde von den Pflanzern, die ihren Anbau verkauft hatten, gut gethan. Da, wie dieses Beyspiel beweiset, die Engländer nur allzu gut einsehen, daß sie die Meister des Tabackhandels sind, sollte man nicht besorgen? sie möchten auf gewisse für die Nationen, die ihres Tabacks bedürfen, noch schädlichere Anstalten verfallen. Das beste Mittel, ihre Verwegenheit in diesem Stücke zu dämpfen, wäre dieses, daß man es ihnen im Tabacksbau gleich zu thun suchte. Ein Volk, das dem andern vor dem Hamen zu fischen begehrt,

gehrt, wird nie auf den Einfall gerathen, einen Theil seiner Waare zu vernichten, damit das übrige in einem desto höhern Preiße weggehen möge. Wenigstens würde doch ein solches Unternehmen nicht ungestraft hingehen.

Das achte Kapitel.

Von

Carolina und Neugeorgien.

I. Entdeckung der Landschaft Carolina. Bevölkerung derselbigen. Ihre Verfassung. Was für Waare sie liefere. Ihre Handlung und Zustand. II. Wie Georgien Einwohner bekam. Was das Land hervorbringe, und was für Handlung es treibe. Seine Verfassung. III. Gedanken von dieser neu bevölkerten Landschaft.

Von Carolina u. Neu-Georgien.

Carolina erstreckt sich, nach der Engländer Charten vom 29. Grade Norderbreite bis an 36 Grad 20 Minuten. Es liegt Virginien gegen Mittag, und wird von sel-

selbigem gegen Mitternacht begränzet. Seine östliche Gränze ist das Ostmeer. Gegen Abend hat es Louisiane, und gegen Mittag die Halbinsel Florida.

Ehemals wurde es von den Spaniern unter der Benennung Florida mit begriffen, und trug, ehe die Engländer sich darinn niederließen, den Namen des französischen Florida Dergestalt begreift es Neu-Georgien in sich.

I. Einige engländische Schriftsteller geben zwar vor, es habe Sebastian Cabot unter Heinrichs des VII Regierung, um das Jahr 1500 diesen Theil von America entdeckt: es hat aber ihre Meynung nicht das geringste historische Denkmaal zur Stütze. Weit gewisser scheint es, die erste Entdeckung sey dem Statthalter von Portoricco, Johann Ponce von Leon, welcher das Land im Jahre 1512 bestieg, zuzuschreiben. Entdeckung Carolinens.

Anfänglich hofften die Spanier Gold und Silbergruben da anzutreffen, und unternahmen deswegen mehr, als einen Versuch. Allein als der Erfolg mit ihrer Hoffnung nicht übereinstimmen wollte, ließen sie das Land fahren. Einer von ihren Hauptleuten, Namens Ferdinand von Soto legte ihm den Namen Florida bey, weil er es am Palmsonntage 1734 betreten hatte. Doch behaupten einige, es rühre diese Benennung von dem Johann Ponce de Leon her, indem er das Land voll Blumen angetroffen habe.

Als

Als die Franzosen sahen, daß sich kein Mensch um dieses Land bekümmerte, beschlossen sie es selbst in Besitz zu nehmen. Der Admiral Coligny gerieth am ersten auf diesen Einfall, und gedachte, eine Zufluchtsstätte für sich und seine Anhänger daraus zu machen. Er brachte es unter Carls des IX. Regierung an dem französischen Hofe dahin, daß man, um den Grund zu einer Bevölkerung zu legen, zwey königliche Schiffe dahin abschickte. Die Anführung derselbigen bekam M. Iean de Ribaut von Dieppe gebürtig. Er kam im Jahre 1562 ohne den mindesten Anstoß nach America, legte den Flüssen der dasigen Gegend Benennungen bey, und baute eine Schanze, die er Carlsfort nennete.

Als dieses geschehen war, dachte Ribaut auf die Rückreise nach Frankreich, um daselbst Verstärkung abzuholen. Demnach setzte er einen Hauptmann, Namens Albert, zum Oberhaupte der neuen Pflanzstadt, und ließ ihm so viel Mannschaft, als er, die Wilden im Zaume zu halten, nöthig haben möchte. Allein die zur selbigen Zeit in Frankreich wütende innerliche Unruhe verhinderte ihn, so bald, als er anfänglich Willens gewesen war, zurück zu kommen. Es verleitete also der Mangel an Lebensmitteln, und das strenge Verfahren des Hauptmanns Albert, die neuen Einwohner zum Aufruhr: sie schlugen ihren Vorgesetzten todt, und machten sich auf die Rückreise nach Europa. Beynahe wären sie, theils wegen Mangel an Lebensmitteln,

theils

theils wegen des elenden Zustandes ihrer Fahrzeuge, nicht lebendig dahin gekommen. Man saget wirklich, es habe sie die äußerste Noth zu der Entschließung gebracht, einander aufzufressen, und darum zu loosen, wen die Reihe am ersten treffen solle, sie hätten auch diesen entsetzlichen Vorsatz an einem aus ihrem Mittel in der That vollzogen.

Indem sie diese unerhörte Noth ausstunden, erhielt der Admiral Coligny bey dem damaligen Friedensschlusse zwischen den Protestanten und Catholiken, drey wohl bemannte, und mit allem zur Versorgung der Carlschanze benöthigten auf das beste versehene Schiffe, von König Carln. Diese untergab er einem Edelmanne aus Poitou, Namens René de Laudoniere.

Die drey Schiffe giengen den 22 April 1564 zu Havre de Grace unter Seegel, und erreichten Florida den 30 Junii eben desselbigen Jahres. Bald darauf folgte Mr. de Ribaut mit einem andern Geschwader, und die Franzosen hofften schon, es werde ihre Pflanzstadt eine dauerhaftige Gestalt gewinnen. Aber die Spanier ließen sich ihre nahe Nachbarschaft mit Neu-Spanien sehr schlecht gefallen, sie erschienen also mit einer weit stärkern Macht, und in der Absicht, die Franzosen wegzujagen. Mr. de Ribaut fiel nebst seinen Gefährten, wiewohl nicht auf einmal, in ihre Hände; der größte Theil der Gefangenen wurde niedergestoßen, andere aufgeknüpfet.

Als Laudonniere mit einer kleinen Anzahl seiner Gefährten, welche der Grausamkeit der gewaltthätigen Besitzer entwischet waren, nach Frankreich zurücke kam, bezeigte die Regierung schlechte Lust, das treulose Niedermetzeln seiner Gefährten zu rächen. Doch ein tapferer gasconischer Edelmann, Namens Dominicus de Gourgues, beschloß die Urheber dieser Thathandlung, die er für eine Beschimpfung der ganzen Landsmannschaft ansah, nachdrücklich zu züchtigen. Er rüstete drey Schiffe auf seine eigene Kosten aus, und kam im Jahre 1567 mit 130 Mann nach Carolina. Nun versperreten sich zwar die Spanier, ohnerachtet sie stärker waren, als er, in ihren drey Schanzen, allein er nahm dieselben alle dreye mit stürmender Hand weg, und hieb alle Spanier nieder. Mit dieser Ausführung seiner Absichten war er zufrieden, und reisete, ohne einen Mann im Lande zu lassen, nach Frankreich zurück.

Bevölkerung Carolinens.

Die Spanier kamen nicht wieder dahin. Dergestalt blieb Carolina nach der nurbesagten Unternehmung, bis auf die Zeiten König Carls II. in England, von allen europäischen Nationen verlassen. Zwar als die Wilden ums Jahr 1622 viele Engländer in Virginien und Neu-England erwürget hatten, kamen viele in America bereits ansäßige Familien, aus Beysorge, in ihre Hände zu fallen, an diese Küste, und liessen sich an der Mündung des Mayflusses nieder: eigentlich aber wurde der Anfang zur Bevölkerung

kerung Carolinens erst im Jahre 1664 gemachet, das ist, ein Jahr hernach, als Carl II. das Eigenthum dieser Landschaft an acht Herren von seinem Hofe vergeben hatte.

Nur besagte Herren, welche das Patent erhielten, waren Edouard Hyde, Graf von Clarendon, damaliger Groß-Kanzler von England, George Herzog von Albemarle, Wilhelm Lord Craven, Johann Lord Berkley, Anton Lord Ashley, nachmaliger Graf von Shaftsbury, George Carteret, und Johann Collyton, beyde Baronets. Dagegen sollte seiner britannischen Majestät der Huldigungseyd als von einem Lehen des königlichen Schlosses Greenwich in der Grafschaft Kent, geleistet, der vierte Theil von allem Gold und Silber, das man in der verliehenen Gegend finden würde, geliefert, und endlich alle Jahre am Allerheiligen-Feste ein Zinß von 20 Mark bezahlet werden. Die Mark war eine Münze, die vorzeiten 30 Schillinge (7 Thlr. 18 Gr.) galt, heutiges Tages aber nur 13 Schillinge 4 Pfen. (3 Thlr. 20 Gr.) thut.

Carl der II. ertheilte den Eigenthümern Carolinens zwey Patente. Im ersten, das den 24 März 1663 ausgefertiget war, wurde die Landschaft zwischen dem 31ten und 36ten Grad Norderbreite eingeschlossen. Das zweyte erfolgte zwey Jahre hernach, den 13 Brachm. 1665, und dehnete sie vom 29 Grad bis auf 36 Grad 20 Min. aus. Beyde besagten, es sollte eine

gänzliche Gewissensfreyheit herrschen. Dieser den Nonconformisten höchstangenehme Zusatz beförderte die Bevölkerung ungemein, indem sich viele dergleichen Leute dahin begaben.

Als die Eigenthümer merkten, was für große Vortheile sie von dem Vorrechte haben könnten, machten sie im Jahre 1669 bey Verabfassung des Landrechtes, nach welchem die Landschaft regieret werden sollte, einen eigenen Artickel daraus. Kraft desselbigen, haben nicht nur alle christliche Secten, sondern auch Jüden und Heyden, wenn sie sich in Carolina niederlassen, ihres Glaubens wegen, nicht den geringsten Anstoß zu besorgen.

Verfassung des Landes.

Das nur erwähnte Landrecht wurde auf Bitte des Grafens von Shaftsbury, eines der größten Staatsmänner seiner Zeit, von dem berühmten Loke aufgesetzet. Es bestehet aus zwanzig Artickeln, davon ich aber nur einige beybringen will:

1. Soll der älteste unter den Eigenthümern, unter dem Titel eines Pfalzgrafens, das Land Zeitlebens regieren, nach seinem Tode aber der älteste unter den noch lebenden Eigenthümern in der Regierung folgen. Nur besagter Pfalzgraf hätte in den meisten Fällen die ganze Gewalt allein auszuüben: Doch genoßen die übrigen Eigenthümer gewisse Rechte und Vorzüge.

2. Nebst dem Pfalzgrafen, sollen noch sieben andere Großbeamte gemachet werden, nämlich

lich ein Admiral, ein Obereinnehmer, ein Canzler, ein Oberblutrichter, ein Oberaufseher und ein Schatzmeister.

Diese Aemter konnten von niemanden als den Eigenthümern selbst verwaltet werden, und mußten sie das erstemal darum loosen. Starb einer, so konnte der älteste unter den noch lebenden an seine Stelle rücken, wofern er sie für vortheilhaftiger als seine eigene ansah.

3. Die ganze Landschaft sollte in Grafschaften abgetheilet werden. Jedwede Grafschaft sollte acht Herrschaften, oder acht Baronien und vier Aemter, jedwedes von sechs Dorfschaften in sich begreifen.

4. In jedweder Grafschaft solle ein Landgraf, und zween Caciquen gesetzet werden, und diese sollen kraft ihrer Würde in der allgemeinen Versammlung der Landschaft Sitz und Stimme haben.

5. Es sollen acht Obergerichtshöfe angeordnet werden, davon der erste das Pfalzgericht heissen, und mit dem Pfalzgrafen und den Eigenthumsherren besetzet werden solle. Die übrigen sieben sollen jedweder nach demjenigen Großbeamten, welcher den Vorsitz dabey hat, benennet werden.

6. Man soll ein Parlament oder eine allgemeine Versammlung erwählen, welche aus den Eigenthumsherren, oder ihren Gevollmächtigten, aus den Landgrafen, Caziquen, und aus so viel Besitzern freyer Güter, als Aemter sind, bestehet.

Alle diese Mitglieder machen nur ein einziges Haus, und jedwedes hat eine einzige Stimme.

7. Das Parlament mag berufen werden oder nicht, so soll es sich doch wenigstens alle zwey Jahre einmal versammlen.

Weil bey dem ersten Aufkeimen der Colonie ihre Schwäche die Beobachtung dieser Gesetze nicht zuließ, indem sie ihre Dienste eigentlich nur nach einem erlangten gewissen Grade des Wachsthumes thun sollten; so machte man im Jahre 1671 einige vorläufige Verordnungen. Eben diese Verordnungen setzten die eigentliche Regimentsverfassung fest. Sie übergaben die Verwaltung der Landesgeschäffte einem Landvoigte, den der Pfalzgraf setzen konnte, und einer Rathskammer. Die Mitglieder dieser Kammer waren erstlich die Bevollmächtigten der übrigen Eigenthümer, sodann sieben vom Parlament erwählte Edelleute, sieben der ältesten Landgrafen oder Caziquen, der Admiral, der Einnehmer, der Kanzler, der Oberrichter, der Secretarius, der Feldmesser, der Schatzmeister, der Groß-Senechal, der Groß-Connetable, der Registrator, welcher die Bücher, darein die Gebohrnen, Verstorbenen und Getrauten verzeichnet wurden, in seiner Verwahrung hatte, der Archivarius und der Admiralitäts-Marschall.

Mit Ausnahme der sieben vom Parlamente erwählten Edelleute, wurden alle übrige Mitglieder von den Eigenthümern ernennet. Das Quorum dieser Rathskammer bestund aus sechs Räthen,

chen, darunter wenigstens drey Gevollmächtigte der Eigenthümer seyn mußten. Weil noch nicht so viele Einwohner da waren, daß sie ein solches Parlament, als die Verordnung haben wollte, besetzen konnten, so wurde beliebet, es sollte die Macht Gesetze zu geben, bey dem Landvoigte, den sieben Gevollmächtigten, den Eigenthümern, und zwanzig durch die Einwohner erwählten Abgeordneten gemeinschaftlich beruhen, auch die Anzahl der Abgeordneten nach dem Maaße, als die Menge der Einwohner zunehmen werde, höher steigen.

Dem geneigten Leser werden die Titel Pfalzgraf, Landgraf, und Cazique an den Beamten einer engländischen Colonie allerdings fremde vorkommen. Es fielen aber die Gesetzgeber, die sie erdachten, nur deswegen darauf, weil der Lehnbrief den Eigenthümern zwar die Macht gab, den Adelstand und andere Würden zu ertheilen, dabey aber die in England gewöhnliche Titel, von dieser Erlaubniß ausschloß.

Diese im Jahre 1671 eingeführte Verfassung ließ dem gemeinen Manne wenig Freyheit, sondern unterwarf ihn auf gewisse Weise dem Gutdünken des Pfalzgrafens, indem derselbige, vermöge der mitgetheilten Gewalt, gleichsam einen unumschränkten Monarchen vorstellete. Der Fehler dieser Verfassung fiel ohne langen Verzug in die Augen. Weil der Pfalzgraf in keine Schranken eingeschlossen war, so that er was er wollte, ohne sich um die Vorrechte und Freyhei-

ten der Einwohner zu bekümmern. Daraus aber entstund eine beständige Unruhe in der Colonie, welche ihr Wachsthum verhinderte. Die Eigenthumsherren suchten ihres Orts die willkührliche Gewalt nach aller Macht fest zu setzen, die Einwohner hingegen steiften sich auf ihre Vorrechte, und suchten der Sklaverey nach Möglichkeit zu entgehen.

Im Jahre 1689. wurde das Landrecht, so wie es im Anfange abgefasset worden war, eingeführet, doch mit dieser Veränderung, daß die allgemeine Versammlung in ein Ober- und Unterhaus abgetheilet wurde. Es hatten aber diejenigen, welche bey Verwaltung der Landesgeschäfte obenan saßen, die tyrannischen Grundsätze so tief eingesogen, daß sie im geringsten keine größere Mäßigung als zuvor bezeigten, ohnerachtet sie leicht voraussehen konnten, es habe ihre Absicht in Zukunft weit größere Hindernisse als bisher zu erwarten.

Der Lord Granville, einer der letzten Pfalzgrafen, hieb dermaßen über die Schnur, daß die carolinischen Einwohner im Jahre 1705 genöthiget waren, bey dem Oberhause in England Klage zu erheben. Nur besagter Lord unterstund sich, die Gewissensfreyheit, welche kraft des Patentes vom Könige Carl II. im Lande Platz haben sollte, anzufechten, da doch besagte Freyheit über dieses auch in der gesunden Vernunft, ja in der christlichen Glaubenslehre selbst gegründet ist. Er hatte in dieser Absicht zwo Acten bestätiget.

Eine

Eine davon hieß: Acte, den Gottesdienst nach dem Gebrauche der engländischen Kirche einzuführen. An act for the establishing Religious worship according to the church of England &c Die andere: „Acte, um „aller Veränderung in der Regimentsverfassung „vorzubeugen, kraft welcher ein jedweder, wenn „er zum Mitgliede des Unterhauses erwählet „worden, einen Eyd ablegen, und die in besagter „Acte erwähnte Formel unterschreiben, auch „dem im Lande eingeführten Gottesdienste sich gemäß verhalten solle u. s. w. An act for the more effectual preservation of the gouvernement by requiring all persons that shall hereafter be chosen members of the commonhouse of assembly and sit in the same, to take the oaths and subscribe the declaration appointed by this act and to conform to the Religious worship in this Province according to the rites and usage of the said church. Zwar ließen es nicht nur die Nonconformisten, daraus wohl zwey Drittheile der carolinischen Einwohner bestehen, sondern auch die vernünftigsten unter den Anhängern der engländischen Kirche selbst an gründlichen Vorstellungen bey dem Pfalzgrafen im geringsten nicht fehlen: Es war aber alles vergeblich.

Ohnerachtet der Lord Granville seine Aufführung nach aller Möglichkeit zu vertheidigen suchte, so wurde doch die Bittschrift der Ein-

wohner vom Oberhause angenommen. Nachdem es nun die Sache reiflich erwogen hatte, übergab es der Königinn Anna eine Addresse, und erklärte in selbiger die erste Acte, in soferne sie Commissarios zum Absetzen der Nonconformistischen Rectors und Prediger haben wolle; die zweyte aber, nach ihrem ganzen Innhalte, als der rechtmäßigen Freyheit der Unterthanen, den Gesetzen des Königreichs und dem gesunden Verstande zuwider laufend, dagegen aber für fähig, das Land seiner Einwohner zu berauben, folglich es zu Grunde zu richten. Die Königinn forderte hierauf der Handlungscommißion ihr Gutachten ab, und vernichtete, selbigem zufolge, im Jahre 1706 beyde Acten.

Beynahe hatten die Eigenthümer bey dieser Gelegenheit ihr Patent gar verlohren. Doch endlich behielten sie es noch, man nahm es ihnen erst im Jahre 1710, als Carolina mit den Wilden Krieg führen mußte, sie aber zu den Krieges-Kosten nichts beytragen wollten, denn da nöthigte man sie, das Patent heraus zu geben. Als nachgehends im Jahre 1729 das engländische Parlament diese Veranstaltung durch eine eigene Acte bestätigte, bekamen sie 17500 Pfund Sterlings, als eine Schadloshaltung ausgezahlt.

Einer von den Eigenthumsherren, nämlich der Lord Carteret, wirkte es so wohl bey Hofe, als im Parlamente, aus, daß ihm sein achter Theil an dem Eigenthume dieser Landschaft vorbe-

behalten wurde, und ist, was dieses betrifft, der Acte, wegen Zurückgabe des Patents, folgender Schluß einverleibet: Having and reserving always to the said Iohn Lord Carteret, his heirs, executors and administrators and Assins all such estate, right, title &c. to one eight part of the share of the said Province or territories and to one eight part of all arrears of quittrents &c. Doch dieses Umstandes ohnerachtet, stehet das Land voritzt unter der unmittelbaren Regierung des Königes.

Carolina genießt gesunde Luft, und hat einen sehr fruchtbaren Boden. Dieser liefert den Einwohnern allerley Gattungen Lebensmittel, das ist, die allermeiste Waare zu ihrer Handlung nach Europa und America. Die beste Abnahme finden sie in Jamaica, Barbados, und den Windeylanden. An alle diese Orte schicken sie Rind- und Schweinfleisch, Getraide, Erbsen, Butter, Talk, rohe Häute, Leder, Fässer, Faßdauben, Faßreife, Baumwolle, Kerzen und Schindeln. Was es hervorbringt.

Alle Gewächse und Bäume, die man in Europa, oder in irgend einer americanischen Gegend antrifft, kommen ohne große Mühe in Carolina fort. Doch will der Weizen nicht recht gerathen, der Reis hingegen geräth aufs beste von der Welt. Ferner liefert das Land eine Menge Pech, Theer, Terpentin, Leder, Pöckelfleisch, Zimmerholz, Maste, u. s. w. Oben habe ich bereits erwähnet, es liefere auch Pelzwerk;

werk; nur kömmt dasselbige dem Rauchwerke der nordlichen Colonien an Güte nicht bey.

Es giebt eine erstaunliche Menge Honig in Carolina. Die Einwohner machen allerley starke Getränke daraus, absonderlich aber einen Meth, der am Geschmacke dem Mallagaweine gleichet. Nebst andern Seltenheiten tröpfelt auch ein gewisser Baum im Lande einen Balsam aus, den man für eben so gut als den Mekanischen ausgiebt.

Die Hügel am Seestrande sind mit einer großen Menge Weinstöcke bewachsen. Nun hoffen zwar die Engländer, noch endlich solche Weine davon zu bekommen, daß sie Frankreich, Spanien und Portugall wegen dieses Getränkes keine guten Worte mehr geben dürften, allein bisher haben sie weder aus diesen, noch aus allen übrigen Weinstöcken ihrer americanischen Lande, den gewünschten Vortheil herausgebracht.

Es treiben einige Haushaltungen die Seidenwürmerzucht. Aber ohnerachtet das Warten der Seidenwürmer bloß den schwarzen Kindern, die zu nichts bessers geschickt sind, überlassen wird, und mancher, ohne seine übrigen Geschäffte deswegen im geringsten zu verabsäumen, wohl vierzig bis funfzig Pfund Sterlings aus seiner Seide löset; so haben doch diese Beyspiele bisher noch die wenigsten zur Nachahmung gereizt. Man vermischt diese Seide mit Wolle, und verarbeitet sie im Lande. Man machet

Droguets

Droguets davon. Auch giebt es in Carolina eine Leinwandweberey, welche von den französischen Flüchtlingen angeleget worden ist.

Der Maiz wird in dieser Gegend zwischen dem 1ten März und zehnten des Brachmonats gesäet. Ein Morgen Landes trägt 18 bis 30 Scheffel. Die Zeit zur Reissaat nimmt ihren Anfang mit dem 1sten April, und dauert bis auf den 20ten May. Gemeiniglich ist ein einziges Pek * zur Besaamung eines Morgens hinlänglich, und es trägt selten weniger als 30, noch mehr als 60 Scheffel. Die Erndte geschieht im Herbstmonate, oder auch zuweilen mit Anfange des Weinmonats.

Es behaupten einige Schriftsteller, man finde das kleine Thierchen, das den Namen Cochenille trägt, und die Scharlachfarbe giebt, häufig genug im Lande, und würde man eine große Menge davon auftreiben, wofern man sich nur mit dem Einsammlen bemühen wollte. Gleichsfalls giebt man den Boden für ungemein bequem zum Indigbauen aus.

Handlung und Zustand Carolinens.

Carolina wird in das nordliche und südliche eingetheilt. Jedweder Theil hat seine eigene Regierung. Der südliche bestehet aus vier Grafschaften, der nordliche aber nur aus zwo, und ist überhaupt weit geringer, als jener. Er treibet wenig Handlung. Man bauet Taback, und verschickt ihn meistens nach Virginien, und von da nach Europa.

Die

* Ein Pek ist der vierte Theil eines Scheffels.

Die Neuengländer holen aus diesem Lande Theer, Pech, Terpentin, eingesalzen Schweinfleisch, Häute, etwas Taback, zuweilen auch indianisches Korn. Alle diese Waaren verbrauchen sie zum Theil selbst, das übrige schicken sie sowohl nach Alt-England, als in die Zuckereylande.

Nord-Carolina hat wenige, und meistentheils ärmere Einwohner, als Virginien. Es giebt keine Prediger im Lande, die Trauung geschieht vor den Friedensrichtern, und gewisse andre weltliche Beamte haben die Aufsicht über die Leichenbegängnisse.

In Süd-Carolina hingegen stehet alles auf einem weit bessern Fusse, ja, man hat nicht Unrecht, wenn man diese Landschaft unter die allerblühendesten, welche die Engländer in ganz America haben, rechnet. Ihre Hauptstadt, Charlestown, treibet bis auf 1000 engländische Meilen weit ins Land hinein, eine sehr vortheilhafte Handlung mit den Wilden. Sie bekommt von ihnen Pelzwerk, und versorget sie dagegen mit Pulver und Bley, mit grobem Tuche, rother Farbe, Eisen, starkem Getränke, und andrer Waare von geringem Werthe. Es leben ohngefehr 3000 Seelen in dieser Stadt. Sie liegt auf einer Erdzunge zwischen zween Flüssen, dem Ashley und Cooper. Zur See ist ihre Handlung nicht so weit ausgebreitet, als sie

wohl

wohl seyn könnte. Der Stein des Anstoßens liegt an einem Rif, das die Mündung des Ashley verstopft, und kein Schiff von mehr als 200 Tonnen den Fluß aufwärts fahren lässet. Es giebt in Charlestown eine Büchersammlung zum gemeinen Gebrauche.

Im Jahre 1740 machte man den Ueberschlag, es löse Großbritannien aus dem carolinischen Reise, den es in Europa verkauft, alle Jahre 80000 Pfund Sterlings, oder 453333 Thaler. Unter dieser Summe sind auch die Fracht- und Provisionskosten mit begriffen, welche, wenn es auf die Vortheilberechnung des engländischen Handels ankommt, von großem Gewichte sind. Nur besagter Ueberschlag gründete sich darauf, daß man in einem guten Jahre bey 80000 Fässer Reis, jedwedes 400 Pfund schwer im Lande bekomme, und daß man nach einem für sieben Jahren gemachten Durchschnitte, die jährliche Reiserndte auf 50000 Fässer rechnen könne, welche denn auch alle Jahre auf folgende Weise verführt würden:

Im Süden des Vorgebirges Finisterre	10000 Fässer.
Im Norden desselbigen	38000
In Großbritannien	2000
zusammen	50000

Zu

Zu diesem Verführen, sagt der Ueberschlag weiter, gebraucht man ohngefehr für 10000 Tonnen Last, Fahrzeuge, und 900 Seeleute. Im Jahre 1739 galt der Centner carolinischer Reis im Lande selbst, und aus der ersten Hand, 6 Schillinge. Mit allen Kosten für die Fracht, Ladung, u. s. w. imgleichen für die Zölle, kam er in England auf 21 Schillinge. Bey der Wiederausfuhre erhielt man ein Draw-Back * von 4 Schillingen 5 Pfennigen. Die Fracht und Provisionskosten von England nach Holland oder Hamburg, betrug einen Schilling 2 Pfennige.

Beynahe aller dieser Reis kömmt nach Portugall, Holland, Deutschland und Norden. Spanien und Frankreich nimmt wenig davon. Die Handlung, welche Carolina mit dieser Waare treibet, wächst alle Jahre, ja es haben auch die übrigen Handlungsäste dieser Landschaft sich dermaßen ausgebreitet, daß sie alle zusammen heutiges Tages über 200 Segel beschäfftigen. Das Maaß ihrer allmähligen Vermehrung ist am deutlichsten aus folgendem Verzeichnisse zu ersehen:

Ver-

* Der Draw-Back ist ein Nachlaß am Zolle, oder an andern Abgaben, die man bey dem Einführen einer Waare bezahlen muß: Man erhält ihn beym Wiederausführen derselbigen Waare.

Verzeichniß,

was innerhalb 12 Jahren, nämlich vom Windmonate 1724 bis wieder dahin 1736 zu rechnen, an Reis, Pech, Theer, Terpentin und Häuten aus Carolina ausgeführet wurde.

Vom Windm. 1724 bis dahin 1725.
Reis 17734 Fässer
Pech 57422
Theer 2333
Terpentin 113
Häute 139 Zimmer.

Von 1725 bis 1726.
Reis 23031 Fässer
Pech 29776
Theer 8322
Terpentin 715
Häute 162 Zimmer.

Von 1726 bis 1727.
Reis 26884 Fässer
Pech 13654
Theer 10950
Terpentin 1252
Häute 10 Fässer, und 115 Zimmer.

Von 1727 bis 1728.
Reis 29905 Fässer
Pech 3186
Theer 2269
Terpentin 1232
Häute 29 Fässer, und 105 Zimmer.

Von 1728 bis 1729.
Reis 32384 Fässer
Pech 8375
Theer 3441
Terpentin 1913
Häute 6 Fässer, und 119 Zimmer.

Von 1729 bis 1730.
Reis 41722 Fässer
Pech 10825
Theer 2014
Terpentin 1073
Häute 9 Fässer, und 126 Zimmer.

Von 1730 bis 1731.

Reis 39487 Fässer
Pech 9385
Theer 1725
Terpentin 1560
Häute 185 Zimmer

Von 1731 bis 1732.

Reis 37068 Fässer
Pech 32593
Theer 4575
Terpentin 2466
Häute 240 Fässer, und 40 Zimmer

Von 1732 bis 1733.

Reis 50726 Fässer
Pech 18283
Theer 6027
Terpentin 2313
Häute 385 Fässer, und 29 Zimmer.

Von 1733 bis 1734.

Reis 30323 Fässer
Pech 28874
Theer 7336
Terpentin 4552
Häute 312 Fässer, und 20 Zimmer.

Von 1734 bis 1735.

Reis 45317 Fässer und 1038 Säcke
Pech 24056
Theer 5636
Terpentin 8061
Harz 114
Häute 359 Fässer, und 11 Zimmer.

Von 1735 bis 1736.

Reis 52349 Fässer
Pech 11836
Theer 1491
Terpentin 5192
Häute 451 Fässer, und 24 Zimmer.

Diesem Verzeichnisse füge ich noch das Verzeichniß der Schiffe bey, welche in eben dieser Zeit mit Landeswaaren befrachtet von Charlestown ausliefen.

Verzeichniß
aller Schiffe, welche vom Jahr 1724 bis 1736 mit Landeswaaren befrachtet, von Charlestown ausliefen.

Von 1724 bis 1725	=	115	Schiffe.
Von 1725 bis 1726	=	131	=
Von 1726 bis 1727	=	138	=
Von 1727 bis 1728	=	126	=
Von 1728 bis 1729	=	157	=
Von 1729 bis 1730	=	186	=
Von 1730 bis 1731	=	184	=
Von 1731 bis 1732	=	177	=
Von 1732 bis 1733	=	211	=
Von 1733 bis 1734	=	215	
Von 1734 bis 1735	=	253	=
Von 1735 bis 1736	=	217	=

Nebst den im ersten Verzeichnisse benannten Waaren, wird auch jährlich eine sehr große Menge Maiz, Erbsen, Leder, Bohnen, Rind- Schwein- und ander Pöckelfleisch, Breter, Zimmerholz u. s. w. von Charlestown ausgeführet.

Dagegen schicket England jährlich ohngefähr 40 Schiffe nach Carolina, welche allerley Wollengewebe, Leinwand, gemahlte und andere baumwollene Zeuge, Mousselin, Seidenzeuge, allerley Eisenwaare, Nägel, Doppelbier, Aepfelmost, Rosinen, irrdenes Geschirre, Röhre, Papier,

pier, Decken, Matrazen, Hüte, Strümpfe, Handschuhe, zinnern Geschirre, kurze Waare, Schießpulver, Glaswerk, Seile und Schnüre, Schleifsteine, Spiegel, Trinkgläser, Spitzen, Zwirn, allerley Putz und Puppenwerk, Nadeln, Stecknadeln u. s. w. dahin bringen.

Dagegen tauschen sie Rehhäute, Reis und andere Waaren. Ohne diese vierzig Schiffe, welche aus England nach Charlestown kommen, besuchen noch wohl 200 andere, theils aus Europa und Africa, als aus America kommende Schiffe den Hafen nur besagter Stadt, gleichwie aus folgendem Verzeichnisse ausführlicher erhellet.

Verzeichniß

aller Fahrzeuge, welche anders woher, als aus England kamen, und im Jahre 1736 im Hafen zu Charlestown Anker warfen.

Aus Africa	12	Von Boston	19
Von Antigoa	12	Von Barbada	17
Von Augustin	15	Von Cowes	2
Von Anguilla	2	Von Cadiz	1
Von Anibon	1	Von Curassau	2
Aus den Bermudes Eylanden	3	Von S. Eustache	1
		Aus Georgien	9

Aus

Aus S. Domingo	1	Aus S. Christoph	1
Aus Hampshire in Neu-England	3	Von Felmouth	1
Aus Jamaica	4	Von Gibraltar	3
Von Lisbonn	1	Aus der Honduras-Bay	2
Von Mobille	2	Aus Irrland	4
Aus Nord-Carolina	4	Aus der Insel Man	2
Aus Neu-Providence	26	Von Mont Serrat	1
Von Port Royal	1	Aus Madera	4
Von Topsham	2	Aus Neu-York	10
Aus Virginien	1	Von Philadelphia	13
Aus der Campeche-Bay	1	Aus Rhode-Eyland	5
Vom Cap Catoche	1	Von Teneriffa	1
		Von Winyards	1
		Zusammen	187

Im Jahr 1723, als Carolina ohngefehr 14000 Weiße, und 32000 Schwarze in sich begriff, belief sich die Einfuhre in besagte Landschaft nach dem Werthe aus der ersten Hand gerechnet, auf 120000 Pfund Sterlings. Dagegen rechnete man ihre Ausfuhre auf 200000 Pfund. Die Bilance der carolinischen Handlung war zu selbiger Zeit wie folget:

Jährliche Ausfuhre aus Carolina an dasiger Landeswaare nach England	200000 Pf.
An baarem Gelde, 60 Schiffe zum Verführen der Waare, und für jedwedes Schiff nur 20 Pfund gerechnet . .	1200 Pf.
	201200

Jährliche Ausfuhre aus England nach Carolina an Waare ,	100000 Pf.
Frachtkosten für diese Waare ,	21000
	121000 Pf.

Indem nun die Engländer den Werth der 200000 Pfund Sterlings, welche aus Carolina nach England geführet wurden, mit 121000 gleich machten, so gewannen sie dabey 79000 Pfund.

Ueber dieses führte zu eben derselbigen Zeit besagte Landschaft jährlich ein, für etwa 20000 Pfund Sterlings an allerley Waaren, theils aus Westindien, theils aus den übrigen engländischen Colonien auf dem festen Lande von America.

Da nun heutiges Tages Carolina ungefähr 40000 Schwarze, und 24000 Weiße in sich begreift, und mit seinen Waaren mehr als 200 Schiffe befrachtet, so ist leicht zu erachten, um wie viel der Handel, welchen England voritzt mit Carolina treibt, ansehnlicher seyn müsse, als im Jahre 1723.

Aus Jamaica, aus der Thomasinsel Curassau, Barbada, und den Windeylanden holen die Caroliner Zucker, Rum, Melasse, Baumwolle, Chocolade, Schwarze und Geld. Die Kaufleute aus Neu-England, Neu-Yorck, und Pensylvanien, liefern Weizen, Mehl, Zwieback, stark Bier, eingesalzne Waare, Zwiebeln, Aepfel, Hopfen, und tauschen dafür rohe Häute,

Rehhäute, Handschuhe, Reis, Leibeigene, welche im Kriege gefangene Wilde sind, Theer und Pech.

Zu Madera und in den übrigen Inseln des Westmeeres, holen die Caroliner Wein. Dagegen schicken sie Lebensmittel, Sparren. u. s. w. dahin.

Im Jahre 1710 war das Verhältniß zwischen allen Gattungen der Einwohner in Carolina folgendes:

Verhältniß der carolinischen Einwohner gegen einander:

Weiße	Pflanzer	wie	$8\frac{1}{2}$	zu 12.
	Handelsleute		$1\frac{1}{2}$	
	Handwerksleute		2	

Weiße	in allem, wie	12	zu 100.
Unterthänige Wilde		66	
Schwarze		22	

In Absicht auf die Verschiedenheit in Glaubensmeynungen unter den Weißen:

Bischöfliche	in allem, wie	$4\frac{1}{2}$	zu 10.
Presbyterianer und franz. Flüchtlinge		$4\frac{1}{2}$	
Wiedertäufer		1	
Quäcker		$0\frac{1}{4}$	

Das Tagelohn steigt in dieser Landschaft ungemein hoch. Es ist gar nichts neues, daß ein guter Zimmermann für einen Tag zu arbeiten, 20 bis 30 Schillinge nach dasiger Landesmünze, nebst seiner Kost verlanget. Das gewöhnliche Tagelohn ist 12 bis 15 Schillinge für den Mann.

Nebst den Münzzetteln, davon in Süd-Carolina für 250000 Pfund Sterlings, in Nord-Carolina aber, für 52000 Pfund herumgehet, gelten auch sowohl in einer, als in der andern Landschaft die französisch und spanischen Münzstücke, ingleichen die Reichsthaler und Stücke von Achten. Engländisches Geld siehet man sehr wenig. Im Hornung 1739 that der Aufwechsel nach Großbritannien in Nord-Carolina 900 vom hundert, und in Süd-Carolina 700. In der letztbesagten Landschaft dienet der Reis zum allgemeinen Tauschmittel. Alles, was man kauft, das verspricht man mit Reis zu bezahlen. Unterdessen hat Carolina diese Waare einem bloßen Zufalle zu danken. Ein Schiff litte auf seiner Rückreise aus Ostindien Schiffbruch an der Küste. Als nun von dem Reise, damit es beladen war, hin und wieder etwas auf der Erde verstreuet worden war, kam es recht gut fort. Seitdem lassen die Einwohner den Anbau dieser Pflanze ihre Hauptbeschäfftigung seyn.

Im Jahre 1730 ließen sich etwa 100 Schweizer unter des Herrn Purry Anführung in

in Carolina nieder, und bauten Purrisburg. Nachgehends vereinigten sich einige Thalleute, welche der König von Sardinien im Brachmonate 1730 durch ein Edict aus seinem Lande jagte, mit ihnen.

Bevölkerung Neu-Georgiens.

II. **Neu-Georgien** wird von Carolina eingeschlossen. Es erstreckt sich vom 30ten Grad 30 Minuten Norderbreite bis an den 32sten, hat gegen Mitternacht den Savanahfluß, und gegen Mittag den Alatamaha zu Gränzen.

Bis ins Jahr 1732 war das zu Georgien voritzt gehörige Land noch ein Stück von Süd-Carolina. Damals aber geriethen einige vornehme Herren in Großbritannien auf den Einfall, diese Gegend zu bevölkern. Ihre Absicht war, dem armen Manne in Großbritannien Gelegenheit zu verschaffen, daß er nicht nur leben, sondern auch der Nation anstatt ihr zur Last zu fallen, vielmehr nützlich seyn könne.

Den Anlaß zu der ganzen Unternehmung gab die Mildthätigkeit einer einzelnen Person. Diese vermachte in ihrem Testamente eine ansehnliche Summe zu Befreyung solcher Personen, die wegen Schulden im Gefängnisse säßen, und nicht bezahlen könnten, sie übertrug auch dem Herrn James Oglethorpe, einem Mitgliede des Parlaments, nebst noch einem andern Herrn, die Sorge, daß das Geld ihrer Absicht gemäß angewendet werden möchte.

Herr Oglethorpe hatte den Ruhm eines ämsigen, ehrliebenden und kühnen Mannes. Er

hatte sich, als im Unterhause, wegen der um Schulden willen im Gefängnisse sitzenden Personen ein heftiger Wortwechsel entstund, zum Vortheil derselbigen besonders hervorgethan. Daher leistete er auch der auf ihn gefallenen Wahl, ein völliges Genügen. Er gerieth auf die Gedanken, es könnte wohl das nurerwähnte Vermächtniß den Grund zu einem Anschlage, dessen Nutzbarkeit sich auf eine große Menge unglücklicher Personen erstrecke, abgeben. Ja, er hoffte so gar, wenn besagte Schenkung durch den Beytrag mehrerer gutherzigen Leute einen Zuwachs erhalte; so könne man nicht nur die südlichste Gegend von Carolina, die bisher wüste lag, bevölkern, sondern auch das spanische Florida ohne sonderliche Mühe wegnehmen, nachgehends den Franzosen allerley Unruhe in Louisiana erwecken, ja vielleicht sie gar herausjagen. In diesen Gedanken ergriff er die Gelegenheit, seinem Vaterlande einen ungemeinen Dienst zu leisten, und sich selbst Ruhm zu erwerben, mit großer Freude.

Weil es ihm an Geschicklichkeit, andern seine Meynung beliebt zu machen, nicht fehlte, so brachte er unterschiedliche Parlamentsglieder, welche viel bey Hofe galten, auf seine Seite. Die würdigen Patrioten erhielten die königliche Erlaubniß zu ihrer vorhabenden Bevölkerung ohne Mühe. Seine Majestät sonderte ihnen zu Liebe ein Stück Landes von Carolina ab, machte es unter dem Namen Georgien zu einer beson-

besondern Landschaft, uud überließ ihnen das Eigenthum der sieben königlichen Achttheile. Das übrige Achttheil gehörete dem Lord Carteret. Ueberdieses erhub sie der König durch ein Patent, unter der Benennung der **Bevollmächtigten zu Bevölkerung Georgiens in America**, zu einem besondern Collegio.

Nur besagtes Patent überließ ihnen nicht nur das Eigenthum der sieben Achttheile dieser Landschaft, sondern auch den Fang aller Fische, von was Art sie seyn möchte, auch der königlichen, zum Beyspiele, der Wallfische und Hausen; ingleichen die Gold- und Silbergruben, Perlen, Edelgesteine, alle Metalle und Mineralien, mit der einzigen Bedingung, die Lehen von dem königlichen Schlosse Hamptoncourt in der engländischen Grafschaft Middlesex zu empfangen, und jährlich von jedwedem hundert Morgen 4 Schillinge Zins zu bezahlen, doch nicht eher, als zehn Jahre hernach, wenn sie angebauet worden.

Der Lord Carteret machte sich eine Ehre daraus, das mildthätige Vorhaben der Bevollmächtigten an seinem Orte befördern zu helfen, und trat ihnen zu diesem Ende alle seine Gerechtsame auf den ihm zugehörigen Landesantheil, so weit selbiger in ihrem Bezirke lag, gänzlich ab.

Man sammelte in ganz England eine freywillige Beysteuer zu Beförderung dieses Unternehmens, und es fiel selbige sehr ansehnlich aus. Das Parlament legte noch 10000 Pfund Sterlings

lings dazu. Vermittelst dieser Gelder waren die Gevollmächtigten im Stande, die nöthigen Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu Ausführung ihres Vorhabens anzuschaffen.

Den 6ten des Windmonats ließen sie zu Gravesend hundert Personen auf das Schiff Anna von 200 Tonnen einschiffen, und den 15ten betrat es Herr Oglethorpe selbst, um den ersten Grund zu dem neuen Pflanzvolke in Person zu legen. Den 15 Jänner 1733 erreichte er Carolina.

Die Einwohner dieser Landschaft beförderten sein Vorhaben auf alle mögliche Weise. Er schloß vor allen Dingen ein Bindniß mit den Wilden, und legte hernach an dem Savannahflusse den Grund zu einer Stadt, welche eben denselbigen Namen bekam.

Im Maymonate kam wieder ein Schiff aus England mit neuen Einwohnern und frischem Vorrathe zum Vorschein. Bald hernach schickten die Gevollmächtigten abermals 50 Familien hinein, dergestalt waren ohngefähr 500 Einwohner, und darunter 115 Ausländer im Lande vorhanden.

Ohne diese Anzahl, für welche die Gevollmächtigten die Fracht bezahlt hatten, schifften auch 21 Herren nebst 116 Knechten auf ihre eigne Kosten nach Georgion. Auf diese Weise kamen gleich im ersten Jahre 618 Personen dahin, darunter 320 Männer, 113 Weiber, 102 Jungen, und 83 Mägdchen waren.

Im

Im Jahre 1735 wurde die Colonie durch 150 Bergschotten verstärket. Diese letztern bewohnen Neu-Inverneß an dem Alatamahaflusse. Seines Ortes kam Herr Oglethorpe, nachdem er die ersten Einwohner ins Land geführt hatte, und nachgehends mit dem Oberhaupte seiner wilden Bundesgenossen, Namens Tomochichi nach England zurück gegangen war, in eben diesem Jahre wieder nach Georgien, und brachte 300 Personen mit sich.

Zu bemerken ist hiebey, daß eben dieser Tomochichi, mit welchem man in England viel Wesens machte, und den wir dem Berichte sehr vieler engländischen Schriftsteller gemäß, für das Oberhaupt seiner Nation ausgeben, von einigen zu einem bloßen Anführer von etwa 38 liederlichen Kerle, die ihre eigene Landesleute seit kurzem von sich gejaget hatten, gemachet wird. Die Nation selbst, sagen sie, wohnte tief im Lande, in einer großen Entfernung von der See, die liederlichen Kerle aber kamen halbverhungert zum Herrn Oglethorpe, und bettelten, gleichwie er sie denn zum öftern mit Lebensmitteln versorgte.

Als der blinde Eifer den Erzbischoff von Salzburg so sehr übernahm, daß er alle Protestanten aus seinem Lande jagte, wurde ihnen von den Engländern ein Wohnplatz in Georgien angeboten. Es nahmen auch wirklich viele Haushaltungen dieses Anerbieben an. Eben sie erbaueten Alt- und Neu-Ebenezer. Dergestalt wird

wird England nebst seinen Pflanzorten zum Vaterlande aller Völker, und was andre verlieren, damit verstärkt es sich.

Zustand. Im Jahre 1737 gab es fünf Städte und einige Dörfer, nebst vielen hin und her zerstreuten Wohnungen im Lande. Die Hauptstadt Savannah bestund damals etwa aus 140 Häusern, doch ohne die Waarenlager und Scheunen zu rechnen.

Nach Savannah ist Augusta der stärkste Platz. Die Einwohner dieses Orts treiben mit den Wilden Handlung. Ihr Verkehr ist so ansehnlich, daß sie im Jahre 1738 tausend Centner rohe Häute nach Savannah schickten. Im Jahre 1739 zählte man, ohne die Pflanzer zu rechnen, 600 Einwohner daselbst, welche bloß mit diesem Handel beschäfftiget waren.

Man machet aus Georgien zwo Abtheilungen. Die nordliche begreift in sich:

Savannah, New-Ebenezer, Augusta,	Städte.	Old-Ebenezer, Hampstead, High Gate, Abercorn, Skindwe,	Dörfer.

die südliche ist nicht so stark bewohnet. Es giebt nur zwo Städte, und ein einziges Dorf darinnen:

Frederica, New-Inverneß,	Städte,	Barikmake,	Dorf.

Ueber

Ueber dieses sind drey Schanzen im Lande, nämlich die Argyle = St. Andrew = und St. Augustinschanze. Im Jahre 1741 schäzte man die Anzahl aller Seelen in Georgien nicht über tausend.

Der Anwachs dieser Colonie stimmet mit dem großen Aufwande, den die englische Nation deswegen gemachet hat, bey weitem nicht überein. Man hat nicht nur zu ihrem Besten sowohl in Großbritannien selbst, als im engländischen America, öfter als einmal freywillige Beysteuren eingesammlet, und auf diese Weise große Summen zusammengebracht, sondern es hatte auch, ohne die nurerwähnten Hülfsmittel, das Parlament schon im Jahre 1738 bereits 66000 Pfund Sterlings, wiewohl nicht auf einmal, sondern im 6ten, 8ten, 9ten und 10ten Regierungsjahre König Georgens des II. zum Besten der Colonie verwilliget.

Man beschreibet den Boden der Landschaft als mittelmäßig. Unterdessen liefert er doch Reis, Pech, Theer, Hanf, Lein, Baumwachs, und gewöhnliches Wachs. Auch brennet man Potasche. Alle diese Dinge sind in gnugsamer Menge vorhanden, daß man jährlich einige Schiffe damit befrachten kann. Handlung Georgiens.

Es wachsen da die schönsten Bäume, sowohl zu Masten, als zum Verzimmern. Eben so wenig fehlet es an Holze zum Färben, und zur Tischlerarbeit.

Die

Die Maulbeerbäume sind hier zu Lande etwas sehr gemeines. In England hoffet man, Seidenwürme daselbst zu ziehen, und hat man, um die Einwohner zu lehren, wie sie mit dieser nützlichen Raupe umgehen müßten, einige Piemonteser dahin geschickt. Man gewann auch wirklich ungemein schöne Seide, nur aber in so geringer Menge, daß sich es der Mühe nicht verlohnte, viel davon zu reden. Es wird auch wohl an die Verstärkung des Seidenbaues schwerlich zu gedenken seyn, so lange die Menge der Einwohner nicht stärker anwächst, und so lange es an Händen zum Ackerbau fehlt.

Verfassung Georgiens.

Der Volkmangel dieser Colonie rührt nicht sowohl von ihrer annoch kurzen Dauer, als vielmehr von ihrer schlechten Einrichtung her. Denn diese ist von der Verfassung der übrigen engländischen Pflanzstädte weit unterschieden. Das Volk hat nicht das geringste zu sagen. Die ganze Gewalt stehet in den Händen der Gevollmächtigten, und wird durch einen Ausschuß, oder gewisse Räthe, die sie aus ihrem Mittel wählen, verwaltet. Besagter Ausschuß bestehet aus 24 Personen, welche sämmtlich in London wohnen. Er setzt alle obrigkeitliche Personen, denen die Besorgung der Policey im Lande anvertrauet wird, er schreibet ihnen auch die Verordnung vor, darnach sie bey Verwaltung ihres Amts sich richten müssen.

Weil das königliche Patent den Gevollmächtigten die Macht, ein Landrecht anzuordnen, ertheilte,

theilte, so bedienten sie sich dieser Gewalt auf eine solche Weise, daß ihnen der Pflanzer gänzlich unterthan seyn muß, sie hingegen gewisser massen unumschränkte Herren seiner Freyheit und seiner Güter sind.

Statt aller Gerichte hat Georgien nur eine einzige Canzley, welche mit einer sehr geringen Anzahl Beamten besetzet ist, nichts destoweniger aber mit dem Leben und Vermögen der Einwohner nach Willkühr verfahren kann. Die Gewalt des Ausschusses und seiner nachgesetzten Beamten hat keine Gränzen. Gesetzt also, sie machen irgend eine verkehrte Anstalt, gleichwie denn ein solcher Fall auch bey einer guten Absicht sehr wohl möglich ist; so müssen die Einwohner ihrer bessern Einsicht, und ihres daraus entspringenden Schadens ohnerachtet, sich alles gefallen lassen.

Wiewohl nun eine solche Einrichtung schon an sich selbst verdrießlich genug fällt, so ist sie doch durch die Grundsätze, denen die Gevollmächtigten bey Vertheilung der Grundstücke folgten, noch verdrießlicher gemacht worden. Sie vertheilten nämlich das Land in kleine Lehngüter von 50 Morgen Acker, und verordneten, es sollten dieselbigen bloß auf die männliche Nachkommenschaft des Lehnmannes fallen, seine Anverwandten aber, ja so gar auch seine Töchter, keine Berechtigung zur Erbschaft haben: Hinterlasse er nicht keine männliche Erben, so sollte sein Gut den Gevollmächtigten heimfallen.

Die Verordnung, es solle kein Gutinnhaber dasselbige verkaufen, verpachten oder vertauschen, keine Schwarze halten, noch mehrere Güter an sich bringen, machte den Einwohnern ihren neuen Aufenthalt vollends zuwider. Es liefen also viele davon, und begaben sich nach Süd-Carolina, oder in andere engländische Pflanzorte. Viele giengen nach England zurücke. Darf man dem Berichte dieser Weglaufer trauen, so waren die tausend Personen, die man im Jahr 1741 in Georgien zählete, der Ueberrest von etwa 5000, die man seit 1732 dahin geschaffet hatte.

Unterdessen haben doch die Gevollmächtigten ihre Verordnung wegen Vererbung der Grundstücke geändert. Voritzt erben die Töchter, und der Besitzer kann in Ermangelung leiblicher Erben, sein Gut im Testamente vermachen, an wen er will. Auch sind die übrigen Gesetze, welche das Eigenthum der Einwohner in Absicht auf die Grundstücke allzu sehr einschränkten, gemildert worden. Allein zu geschweigen, daß man die Gemüther, wenn sie einmal schüchtern sind, nicht so leicht wieder zurechte bringen kann; so muß noch gar manches an der Landesverfassung geändert werden, ehe der gemeine Mann von seinem Verbleiben in Georgien Vortheil haben kann.

Gedanken über Georgien.

III. Es liegt den Engländern allerdings viel an dieser Colonie. Vielleicht zwar nicht eigentlich deswegen, weil sie die Weine und die Seide, die sie voritzt hin und wieder in Europa, Asia und Africa aufkaufen müssen, künftig selbst zu

zeugen

zeugen verhoffen, sondern vielmehr, weil sie dieses Land als einen Schlagbaum ansehen, als eine Wehre, die ihre Bevölkerungen auf dem festen Lande von America gegen alle besorgliche Anfälle der Spanier auf der Südseite in Sicherheit setzet, ja auch sie gegen die Franzosen vertheidiget, wofern dieselbigen etwa, so wie es ihr Nutzen erforderte, sich in Louisiane mächtig machen wollten.

Dieses nun ist die Absicht, warum die Engländer ihre Gränzen auf der französischen Seite auszudehnen suchen. Indem sie darauf umgehen, die Franzosen in so enge Gränzen als möglich einzuschließen, indem sie auf Mittel gedenken, die etwa künftigen Anschläge derselbigen auf Georgien und Carolina zu untergraben, so nähern sie sich zugleich auch ihrem geheimen Endzwecke, nämlich Spanien alles, was es in dieser Gegend auf dem festen Lande besitzet, wegzunehmen, dem mexicanischen Meerbusen näher zu kommen, und auf diese Weise nicht nur Meister von der Schiffahrt auf besagtem Meere zu werden, sondern auch allmählig Mißisippi selbst wegzunehmen. Denn da dieses Land zu einem unsäglich weitläuftigen Schleichhandel mit Neu-Spanien ungemein bequem lieget, so reizet es auch ihre böse Lust, dasselbige eigenthümlich zu besitzen, ganz ungemein stark.

Diesem Entwurfe hängen sie um desto lieber nach, weil sie von einem Versuche seiner Bewerkstelligung allemal einigen Vortheil haben müssen,

sen, gesetzt auch, daß er niemals völlig ins Werk gerichtet werden könnte. Denn wofern Georgien gehörig bevölkert wird, gleichwie es denn, nach Wegräumung der Hindernisse, welche dem gemeinen Manne den dasigen Aufenthalt verdrießlich und zuwider machen, ohne allen Zweifel genugsam bevölkert werden wird, so wird diese Landschaft durch ihr Verkehr mit den inwendig im Lande wohnenden Wilden, der französischen Handlung in Louisiane ohne Widerspruch einen gewaltigen Stoß geben. Es lässet sich dieses aus dem Verkehr, das sie bey ihren gegenwärtigen Umständen bereits treibet, ohne Mühe voraus sehen.

Zu bemerken ist hierbey, es liege Georgien an der Oeffnung der bahamischen Straße, durch welche nicht nur die Gallionen, sondern auch alle Schiffe, wenn sie von Portobello und Vera Cruz zurücke kommen, ihren Weg nothwendiger Weise nehmen müssen; gleichfalls liege auf der andern Seite der Straße, welche an manchen Orten kaum 25 Meilen in die Breite hat, die engländische Insel Providence. Eben diese Lage hat einige, denen keine genugsame Kenntniß von der eigentlichen Beschaffenheit der engländischen Plätze beywohnete, auf die Gedanken gebracht, die Engländer könnten die Schiffe auf ihrem Wege durch diese Straße nach Belieben aufhalten, und es könnte in dieser Absicht Georgien keine erwünschtere Lage haben, absonderlich da man vor kurzer Zeit einige vortreffliche, bisher aber

gänz-

gänzlich unbekannte Häfen, an der Küste besagter Landschaft entdecket habe. Diese irrige Meynung fällt von selbst weg, sobald man weis, es gebe in der bahamischen Straße, ja auch an einem sehr großen Striche der floridischen Küste, dermaßen gewaltsame Ströme, daß das Kreuzen in dem dasigen Gewässer etwas unmögliches sey. Zu geschweigen, daß eben dieselbige See voll Wasser gleicher Klippen, und über dieses noch wegen der häufigen Stürme höchst gefährlich zu beschiffen ist.

Eben die nur erwähnten Beschwerlichkeiten sind die Ursache, warum die Engländer einen Hafen am mexicanischen Meerbusen zu besitzen, und vermittelst desselbigen die ganze Schiffahrt auf dem besagten Busen in ihrer Gewalt zu haben wünschen. Wenn also die engländische Regierung die Bevölkerung Georgiens begünstiget, so geschiehet es bloß in der nur erwähnten Absicht, als welche ein Mittel, das ganze spanische America Großbritanniens Gnade zu unterwerfen, abgeben würde. Kein Engländer, der gnugsame Einsicht besitzet, kann jemals hoffen, es werde Georgien eine große Menge Seide, oder vortreffliche Weine liefern. Eine solche Lieferung wird dieser Landschaft eben so unmöglich, als jedweder andern americanischen Pflanzstadt der Engländer fallen. Sollte die Sache möglich werden, so müßte in der Beschaffenheit des Landes eine gewaltige Veränderung vorgehen, dazu aber bey dem gegenwärtigen Laufe der Dinge mehr als

 ein

ein Menschenalter gehöret. Denn da das ganze Land mit einer Menge dicker Wälder angefüllet ist, so ist die Luft viel zu feucht für die Seidenwürmer, davon sie erkranken und sterben. Bleiben ja einige übrig, so verlieren sie das Leben durch die ungeheuren Schwärme Ungeziefer, welche die viele sumpfigte Orte ausbrüten.

Was den Weinstock anbetrifft, so treibet derjenige, welcher dem Lande selbst eigen ist, im Frühjahre zu bald. Da nun in dasiger Gegend, ehe das Wetter recht beständig wird, auf die ersten angenehmen Tage allemal noch ein ziemlich starker Frost folget; so erfrieren die Knospen, und machen die Lese zu nichte. Nebstdem haben die Trauben selbst einen Fehler, ihr Saft ist zu wässerigt, und es fället nicht möglich, einen Wein, der sich hielte, oder Substanz genug hätte, daraus zu machen. Auch sind die Bälge so zart, daß sie gemeiniglich bersten, ehe die Beeren zeitig werden. Zwar brachte man aus Europa Fechser ins Land: Allein es war nichts damit anzufangen, denn das Ungeziefer, davon die Gegend wimmelt, fraß alles ab.

Es behaupten einige engländische Schriftsteller, man könne alle diese Hindernisse gar wohl überwinden, wofern man nur den europäischen Weinstock auf den indianischen pfropfe. Denn sodann treibe er später, entgehe folglich dem Froste, und das Ungeziefer fresse das Laub nicht ab. Allein es ist wenig wahrscheinliches an diesem Vorgeben. Man hat schon vor mehr als 50 Jahren

ren europäische Weinstöcke nach America gebracht: Geriethe er nun, aus was für einer Ursache sollten die Engländer den Weinbau nicht treiben? da doch der Weinkauf ein so nachtheiliges Stück in ihrer Handlungs-Bilance ausmachet.

Doch, es mag die Absicht der Engländer bey Bevölkerung Georgiens beschaffen seyn, wie sie will, so hat es doch damit seine Richtigkeit, daß sie die wahren Mittel, diesem Lande aufzuhelfen, bey weitem nicht ergreifen. Ihr Einfall, eine kriegerische Verfassung allda einzuführen, und die Gesetze nach dieser Absicht einzurichten, war eine bloße Grille, die sich auf keine Erfahrung gründete. Statt der Freyheit, welche die Seele einer neuen Bevölkerung ausmachen muß, herrschet da lauter Zwang. Daher kommt es, daß die Einwohner, die man nach Georgien schaffet, keine Lust haben im Lande zu bleiben. Sie laufen davon; die Menge der Leute vermehret sich nicht, damit fället die Handlung weg: Was soll nun ohne Handlung aus einem Soldatenstaate werden? Kein Mensch wird ein Mitglied davon seyn wollen. Der Ausspruch eines gewissen Mannes, dem seine große Einsicht noch größere Ehre machet, als die vornehmen Aemter, damit er bekleidet ist, wird wohl wahr bleiben. Er saget: Fället es denn nöthig aus Europa wegzuziehen, wenn man weiter nichts als ein gemeiner Soldat werden, und alle Hoffnung dauerhaftiger Glücks-Umstände für sich und die Seinigen bey Seite setzen solle?

Es ist zwischen Georgien und Carolina eine große Zwistigkeit wegen des Savannah-Flusses entstanden. Besagter Fluß scheidet beyde Landschaften von einander, und die carolinischen Einwohner fahren bey ihrem Pelzhandel mit den Indianern denselbigen aufwärts.

Die Gevollmächtigten von Georgien ließen in ihr Patent setzen, es solle die Landesgränze von dem nordlichen Ufer des Savannah bis an das südliche Ufer des Alatamaha sich erstrecken. Daher scheinet es, als ob sie das Eigenthum beyder Flüsse besäßen. Sie machten auch wirklich diese Verordnung zu einem Grunde, die carolinischen Einwohner von der Schiffahrt auszuschließen, und nahmen ihnen unter allerley Vorwande, damit sie ihre That zu beschönigen suchten, einige Barken weg. Besagter Vorwand bestund in folgendem:

1) Der Savannah sey ein Stück ihres Eigenthumes.

2) Die weggenommenen Barken hätten Rum geführet, es sey aber die Einführung dieses Getränkes in Georgien verboten.

3) Die Barken seyn in der Absicht ausgerüstet gewesen, mit den Indianern, die unter Georgien stunden, Handelschaft zu treiben.

Ihres Orts kehrten die Caroliner sich wenig an diese Gründe, sondern fuhren wie vorhin auf dem Savannah herum. Nur bewaffneten sie ihre Barken auf solche Weise, daß sie nach einem Angriffe nichts fragen durften.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Butel-Dumont, Georges-Marie,

Der Engländischen Pflanzstädte in Nord-America Geschichte und Handlung nebst einer zuverläßigen Nachricht von der gegenwärtigen Anzahl der dasigen Einwohner, und einer umständlichen Beschreibung der Landesverfassung, absonderlich was Neu-England, Pensylvanien, Carolina und

Stuttgard 1755

Brit. 223 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10279890-0
VD18 15301567